Zusammengefasster Lagebericht

Der folgende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem MLP Konzern auch die MLP SE.

Die im Folgenden aufgeführten Werte wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte sind deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen möglich. Vorjahreswerte werden in der Klammer dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen

Breites Leistungsspektrum

Die MLP Gruppe (MLP) ist der Partner in allen Finanzfragen – für Privatkunden ebenso wie für Firmen und institutionelle Investoren. Fünf Marken, die in ihren Märkten jeweils führende Positionen einnehmen, stehen dabei für ein breites Leistungsspektrum:

MLP: Gesprächspartner in allen Finanzfragen

FERI: Investmentexperte für institutionelle Investoren und große Privatvermögen

DOMCURA: Assekuradeur mit Fokus auf privaten und gewerblichen Sachversicherungen

TPC: Spezialist im betrieblichen Vorsorgemanagement für Unternehmen

DEUTSCHLAND.Immobilien: Marktplatz für Anlageimmobilien

Kundenbedürfnisse im Fokus

Seit der Gründung durch Manfred Lautenschläger und Eicke Marschollek im Jahr 1971 setzt MLP konsequent auf langfristige Beziehungen zu ihren Kunden. Voraussetzung dafür ist ein tiefes Verständnis ihrer individuellen Bedürfnisse. Deshalb konzentrieren sich die mehr als 2.000 Berater im Privatkundengeschäft der MLP Finanzberatung SE und der MLP Banking AG jeweils auf eine Berufsgruppe. Zu den Kunden gehören vor allem Mediziner, Wirtschaftswissenschaftler, Ingenieure und Juristen. Sie betreuen wir in allen Finanzfragen – von der Altersvorsorge und dem Vermögensmanagement über die Kranken- und Sachversicherung bis hin zur Finanzierung, Immobilienvermittlung und zum Bankgeschäft.

Ausgangspunkt in allen Bereichen sind die Vorstellungen und Bedürfnisse unserer Kunden. Darauf aufbauend stellen wir ihnen ihre Optionen nachvollziehbar dar, sodass sie selbst die passenden Finanzentscheidungen treffen können. Bei der Umsetzung greifen wir auf die Angebote aller relevanten Produktanbieter auf dem Markt zurück. Grundlage für die Auswahl sind dabei wissenschaftlich fundierte Markt- und Produktanalysen.

Transparenter Partner- und Produktauswahlprozess

Bei der Produkt- und Partnerauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern. Auf Basis der Kundenbedürfnisse erfolgt eine Analyse und Qualitätsprüfung der Anbieter am Markt sowie ihrer jeweiligen Produkte. Der Produktauswahlprozess wird kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Weiterbildung von hoher Bedeutung

Um eine nachhaltig hohe Beratungsqualität sicherstellen zu können, hat die Qualifizierung unserer Mitarbeiter und Berater eine hohe Bedeutung für unser Unternehmen. Die Qualifizierung und Weiterbildung an der konzerneigenen akkreditierten MLP Corporate University betrachten wir als Maßstab in der Finanzberatungsbranche. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater“.

MLP Banking AG

Die MLP Banking AG bietet ihren Kunden Bankdienstleistungen in einer Verbindung aus persönlicher Beratung und Onlineservices. Zielgruppen sind Privat- und Geschäftskunden, welchen Konto- und Kreditkartenprodukte, Finanzierungen sowie Vermögensmanagementlösungen angeboten werden. Innerhalb der MLP nimmt die MLP Banking AG folgende Rolle ein:

- Teil eines vollumfänglichen Finanzberatungsangebots durch MLP Beraterinnen und MLP Berater
- Anbieter von Konten/Kreditkarten, Depotmodellen und Finanzierungslösungen
- Einbringung von besonderer Expertise im Vermögensmanagement und der Finanzierung, insbesondere für die Zielgruppe der Mediziner
- Haftungsdach für MLP Beraterinnen und MLP Berater und der zentrale Dienstleister für Regulierungsfragen, Finanzierungen, Zahlungsverkehr sowie das Liquiditäts- und Risikomanagement im Konzern

Die MLP Banking AG wird als Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und stellt das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe dar.

MLP Finanzberatung SE

Die Geschäftstätigkeit der MLP Finanzberatung SE setzt sich aus den Bereichen Beratung von Privatkunden und Firmenkunden zu Finanzfragen und der Vermittlung dazu passender Produkte zusammen. Die Beratungsfelder sind eng miteinander verflochten und ergänzen sich gegenseitig. Sie umfassen unter anderem die Altersvorsorge, Krankenversicherung, Sachversicherung und Immobilienvermittlung.

Als Versicherungsmakler ist die MLP Finanzberatung SE dazu verpflichtet, aus dem breiten Marktangebot die jeweils passenden Produktoptionen für die Kunden auszuwählen. Damit unterscheiden wir uns deutlich vom Großteil des Marktes, der entweder nur eigene oder einige wenige Produkte Dritter anbieten kann.

DOMCURA – Spezialist für Sachversicherungen

Die DOMCURA AG bietet als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und freiberufliche Kunden in der Sachversicherung. Besondere Expertise bietet die DOMCURA in der Konzeptionierung und Verwaltung von Wohngebäudekonzepten. Ihre Produkte werden aktuell von ca. 5.000 Versicherungsmaklern und Vertrieben genutzt.

FERI – Vermögensmanagement mit eigenständigem Research

Die FERI Gruppe (FERI) bietet als Investmenthaus für institutionelle Investoren, Familienvermögen und Stiftungen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Investment Management, Investment Consulting und Investment Research. Das 2016 gegründete FERI Cognitive Finance Institute agiert innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik, mit klarem Fokus auf innovative Analysen und Methodenentwicklung für langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung. Im Berichtszeitraum hat die FERI AG ihre Aktivitäten im Bereich nachhaltiger Investments verstärkt und erweitert. Das FERI SDG Office koordiniert seit einigen Jahren bei FERI alle relevanten Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und wird die Entwicklung spezieller Dienstleistungskonzepte und Investmentlösungen vorantreiben. Das FERI SDG Office hat einen fokussierten Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG).

Im Geschäftsfeld Investment Management bietet die FERI Trust GmbH ein breites Spektrum an Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsleistungen in sämtlichen Anlageklassen an. Diese Leistungen reichen von der Entwicklung und Umsetzung individueller Anlagestrategien bis zur quantitativen Risikostreuung und -kontrolle. Der Bereich Investment Consulting umfasst die langfristige Beratung institutioneller Investoren und die Bereitstellung von Family-Office-Dienstleistungen für sehr große Familienvermögen. Im Investment Research werden volkswirtschaftliche Prognosen und individuelle Asset Allocation-Analysen erstellt, die eine wichtige Grundlage für die Anlagestrategien liefern.

TPC – Branchenkonzepte für betriebliches Vorsorgemanagement

Unternehmen und Verbänden bietet der Geschäftsbereich TPC betriebliche Vorsorge innerhalb der MLP Finanzberatung SE unter der Marke TPC als Spezialist für das betriebliche Vorsorgemanagement eine Beratung in sämtlichen Themenkomplexen der betrieblichen Vorsorge und Vergütung an – von der Bedarfsanalyse über die individuelle Konzeption und Umsetzung bis zur ständigen Überprüfung bestehender betrieblicher Vorsorgesysteme. Ein Fokus liegt dabei auf der Beratung mittelständischer Unternehmen verschiedener Branchen sowie der Arbeitgeberberatung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Medizinern und Architekten. Im TPC-Portal finden Arbeitgeber und Arbeitnehmer online alle relevanten Informationen zu ihrer betrieblichen Vorsorge mit der Möglichkeit zur persönlichen Beratung – auf Wunsch auch in einer Videoberatung. Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmer hierüber einen eigenen Zugang zu ihren Verträgen.

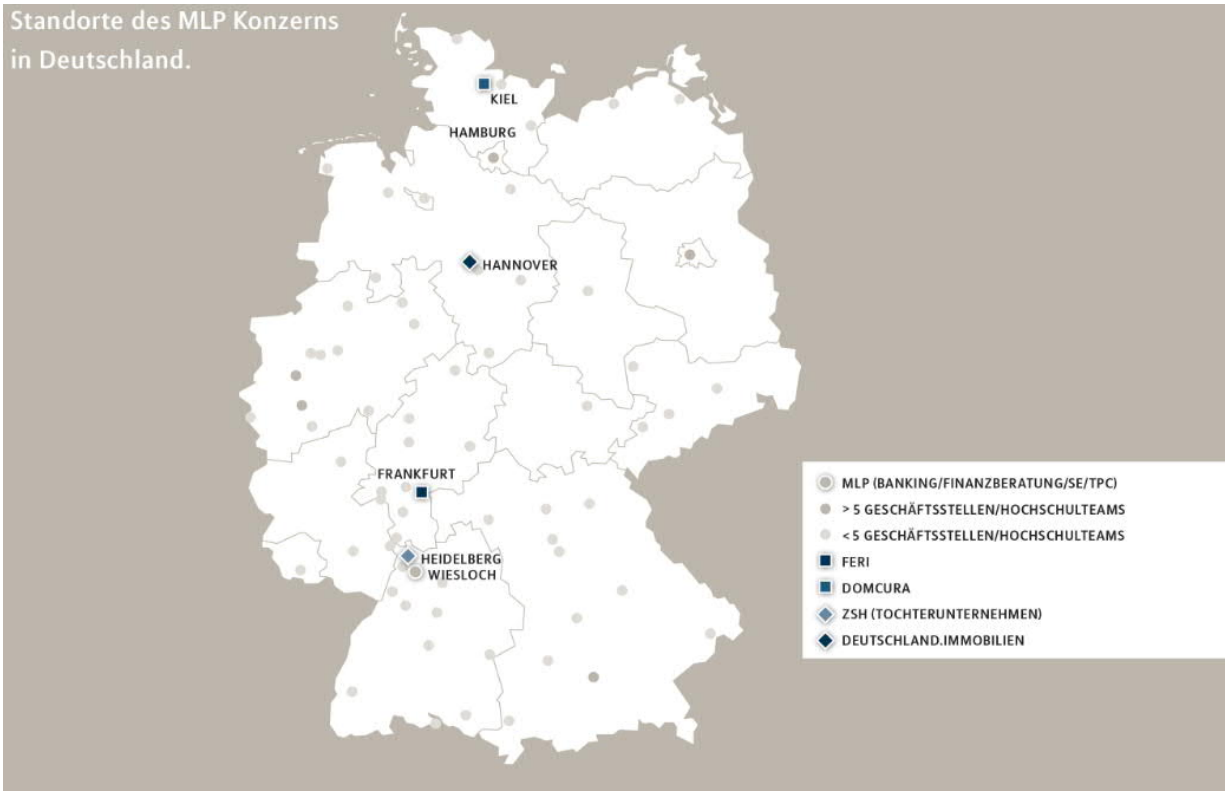
DEUTSCHLAND.Immobilien – Marktplatz für Anlageimmobilien

Mit der 2019 erworbenen Mehrheitsbeteiligung an der DI DEUTSCHLAND.Immobilien AG (DEUTSCHLAND.Immobilien) wurde die Expertise und das Angebot im Bereich Immobilien deutlich ausgeweitet. DEUTSCHLAND.Immobilien ist eine unabhängige Immobilienplattform für alle Klassen von Anlageimmobilien. Im Bereich altersgerechtes Wohnen ist das Unternehmen als Projektentwickler tätig. Neben der Direktvermittlung von Immobilien an Kunden spielt bei DEUTSCHLAND.Immobilien auch der Vertriebsweg über externe Vertriebspartner eine bedeutende Rolle. Die Vertriebspartner können vom Einholen von Informationen über die Berechnung und Reservierung bis zum Verkauf und der Provisionsabrechnung alle Schritte im Immobilienportal von DEUTSCHLAND.Immobilien bearbeiten.

Bundesweit vertreten

Der Sitz der MLP SE als Holding und der MLP Finanzberatung SE sowie der MLP Banking AG ist in Wiesloch, wo alle internen Bereiche gebündelt sind. Darüber hinaus sind wir mit unseren Kundenberatern und Geschäftsstellen sowie Hochschulteams in allen deutschen Ballungsräumen, vor allem an allen wichtigen Universitätsstandorten vertreten. DOMCURA und nordias haben den Hauptsitz in Kiel. FERI unterhält neben dem Hauptsitz in Bad Homburg vor der Höhe Büros in Düsseldorf, Hamburg, München, Luxemburg, Wien und Zürich. Der Hauptsitz von DEUTSCHLAND.Immobilien ist Hannover.

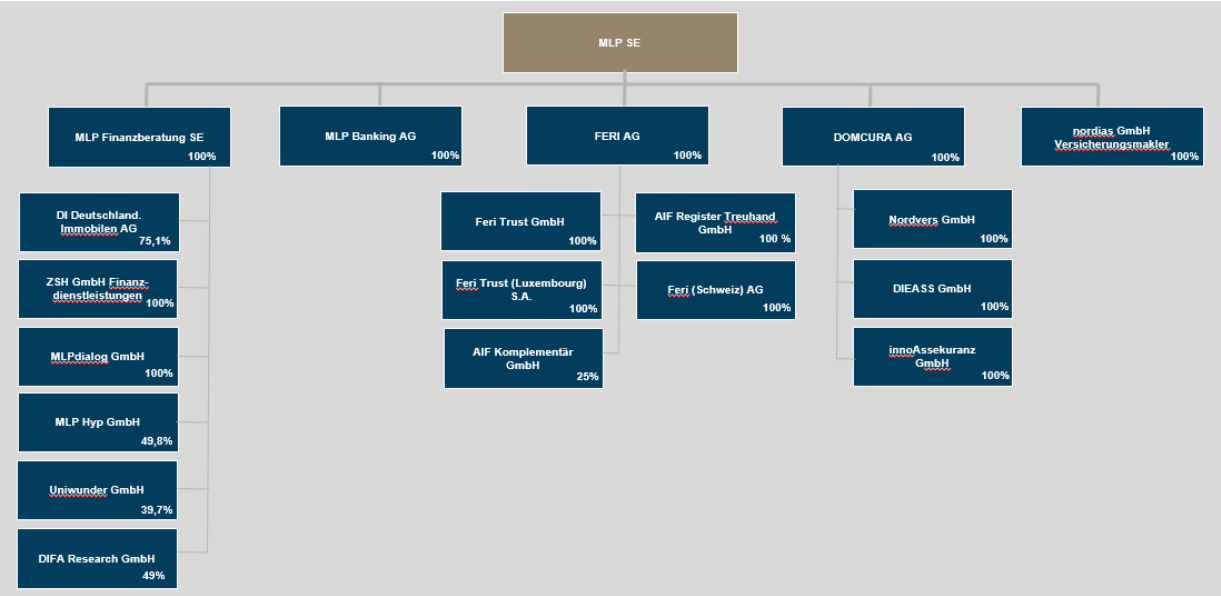
Standorte der MLP Gruppe in Deutschland



Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe

MLP ist als Holding organisiert; dabei übernimmt die Muttergesellschaft des Konzerns, die MLP SE, die zentralen Steuerungsaufgaben. Darunter sind die fünf Tochtergesellschaften MLP Finanzberatung SE, MLP Banking AG, FERI AG, DOMCURA AG und nordias GmbH angesiedelt (siehe Grafik). Die Geschäftsbereiche tragen durchgängig Ergebnisverantwortung.

Aktuelle Konzernstruktur operativ tätiger Gesellschaften



Die MLP Finanzberatung SE ist durch die Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler registriert. Zur MLP Finanzberatung SE gehören die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (ZSH), Heidelberg, die ebenfalls als Versicherungsmakler registriert ist und die MLPdialog GmbH, Wiesloch. Eine weitere Beteiligung ist die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, die wir zusammen mit dem Baufinanzierungsbroker Interhyp AG, München, halten. Weiterhin ist die MLP Finanzberatung SE mit 75,1 % an der DEUTSCHLAND.Immobilien und deren Tochtergesellschaften beteiligt. Darüber hinaus hält die MLP Finanzberatung SE Anteile an der Uniwunder GmbH. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Uniwunder GmbH im Laufe des Geschäftsjahres, an der MLP nicht partizipierte, ging der Anteil auf 39,7 % (49,0 %) zurück. Das Start-up-Unternehmen verfügt über große Expertise im Performance-Marketing. Zudem hat die MLP Finanzberatung SE im Jahr 2019 gemeinsam mit dem zum Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) gehörenden Deutschen Institut für Fachärztliche Versorgungsforschung (DIFA) die DIFA Research GmbH gegründet. An dem Unternehmen, das speziell für Medizinerkunden Wirtschaftsanalysen erarbeitet, hält die MLP Finanzberatung 49,0 %.

Die MLP Banking AG besitzt eine Banklizenz und bündelt alle Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden.

Die Hauptgeschäftsbereiche der FERI AG sind das Investment Research, das Investment Management und das Investment Consulting für institutionelle Investoren, Familienvermögen und Stiftungen. Diese sind in der FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H., verankert. Die FERI (Schweiz) AG fungiert am Standort Zürich

unter anderem als „Innovation Hub“ zur Entwicklung und Umsetzung neuartiger Investmentansätze für private und institutionelle Investoren außerhalb der Eurozone. Die FERI Trust (Luxembourg) S.A. koordiniert als Fondsadministrator den kompletten Fondsstrukturierungs- und Fondsauflageprozess. Seit der Abspaltung von Teilen der FEREAL AG auf die FERI Trust GmbH und anschließenden Verschmelzung der FEREAL AG auf die FERI Trust (Luxembourg) S.A. agiert diese als Kapitalverwaltungsgesellschaft für alternative Assetklassen wie Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Die DOMCURA AG hat sich auf die Konzipierung, Entwicklung und Realisierung umfassender Deckungskonzepte in der Sachversicherung für private und freiberufliche Kunden spezialisiert. Unter der nordias GmbH Versicherungsmakler sind Spezialmakler für Gewerbe- und Industrieversicherungen zusammengefasst.

Veränderungen in der Unternehmensstruktur

Im Berichtszeitraum wurde die TPC GmbH auf die MLP Finanzberatung SE verschmolzen und ging dort in dem Geschäftsbereich TPC Betriebliche Vorsorge auf. Die Verschmelzung fand rückwirkend zum 1. Januar 2020 statt.

Weiterhin wurde im August 2020 die FERAL AG rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Teilen auf die FERI Trust (Luxembourg) S.A. verschmolzen.

Ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2020 wurde die Siebert GmbH Versicherungsmakler auf die nordias GmbH Versicherungsmakler verschmolzen.

Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der MLP Gruppe wird wesentlich beeinflusst durch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, da das Unternehmen seine Gesamterlöse zu einem weit überwiegenden Teil hierzulande erwirtschaftet bzw. anbahnt. Besonders wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei das Wirtschaftswachstum, die allgemeine Sparquote, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und das Lohnniveau dar. Diese werden im Kapitel „Wirtschaftsbericht – Gesamtwirtschaftliches Umfeld“ näher erläutert.

Noch stärker wird die Ertragslage durch die Marktbedingungen in den Beratungsbereichen Altersvorsorge, Vermögensmanagement, Sachversicherung, Krankenversicherung, Immobilien sowie Finanzierung beeinflusst, die wir in den entsprechenden Kapiteln im „Wirtschafts- und Prognosebericht“ analysieren. Eine wichtige Rolle spielt zudem das regulatorische Umfeld, das in den Kapiteln „Wirtschafts- und Prognosebericht – Regulierung und Wettbewerb“ näher betrachtet wird.

Organisation und Verwaltung

Der Vorstand der MLP SE setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer (Produkte und Services) und Reinhard Loose (Finanzen) an.

Der Aufsichtsrat der MLP SE, dem nach deutschem Recht die Überwachung des Vorstands obliegt, besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Dr. Claus-Michael Dill, Matthias Lautenschläger und Tina Müller als Vertreter der Kapitalseite sowie als Arbeitnehmervertreter Alexander Beer und Burkhard Schlingermann, der sein Amt zum 31. Dezember 2020 nach Erreichen des Regelrentenalters niedergelegt hat. Monika Stumpf, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, zieht als Nachfolgerin von Herrn Schlingermann in das Gremium ein.

Zum 1. Januar 2020 wurde Jan Berg als weiteres Vorstandsmitglied des größten MLP Tochterunternehmens MLP Finanzberatung SE ernannt. In seiner neuen Funktion verantwortet er seither das neu geschaffene Vorstandsressort Corporate University.

Steuerungssystem

Die MLP Gruppe verfügt über umfangreiche Planungs- und Steuerungssysteme. Ausgehend von unserer Strategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen erarbeiten wir im strategischen und operativen Planungsprozess Zielwerte für die wesentlichen Steuerungskennzahlen. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse werden Abweichungen gegenüber unseren Zielen transparent. Aus den Entwicklungen leiten wir Konsequenzen für unsere Unternehmenssteuerung ab. Zudem beobachten wir laufend die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Unternehmenssteuerung

EBIT und Umsatz als zentrale Steuerungsgrößen

Der Vorstand der MLP SE beurteilt die Performance der Geschäftssegmente und entscheidet auf dieser Basis über die Ressourcenallokation. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT; Earnings before interest and taxes) und die Gesamterlöse (Umsatz) stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftssegmenten die zentralen Steuerungsgrößen bei MLP dar. Daneben informiert sich der Vorstand regelmäßig über die gesamtwirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf die Entwicklung in den einzelnen Beratungsfeldern. Die Analyse der Beratungsfelder Altersvorsorge, Vermögensmanagement, Sachversicherung, Krankenversicherung, Finanzierung, Immobilienvermittlung und Projektentwicklung erfolgt mit dem Ziel, die Entwicklung der Geschäftssegmente in der Vergangenheit zu erklären, Änderungen im Umfeld zu antizipieren und gezielt Einfluss auf die künftige Entwicklung der Segmente zu nehmen.

Die folgende Übersicht verdeutlicht, welche Beratungsfelder zur Entwicklung der Erlöse in den jeweiligen Geschäftssegmenten beitragen.

	Finanzberatung	Banking	FERI	DOMCURA	Holding
Altersvorsorge	x				
Vermögensmanagement		x	x		
Sachversicherung	x			x	
Krankenversicherung	x				
Finanzierung	x	x			
Immobilienvermittlung	x				
Projektentwicklung					x

Zusätzlich zu den Erlösen aus dem Vermögensmanagement spielen im Segment Banking auch die Zinserlöse eine wichtige Rolle.

Um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und einen Ausbau unserer Marktposition zu erreichen, sind ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung notwendig.

Weitere wichtige Kennzahlen – neben den bedeutsamsten Leistungsindikatoren EBIT und Umsatz – sind die Verwaltungskosten (definiert als Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen), die Eigenkapital-Rendite, das betreute Vermögen, das vermittelte Neugeschäft in der Altersvorsorge, der Vertragsbestand in der Sachversicherung sowie die Anzahl und Fluktuation der Berater.

Ziel unserer Unternehmenssteuerung ist es, dass alle Mitarbeiter und Berater die strategischen Ziele von MLP aktiv unterstützen und sich dem Leistungsversprechen verpflichten. Unser etabliertes zentrales, strategisches Steuerungsinstrument ist die sogenannte Integrierte Strategische Agenda (ISA). Ausgehend von strategischen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren werden strategische Ziele abgeleitet und operative Ziele formuliert. Am Ende des Prozesses wird anhand von Kennzahlen evaluiert, ob die definierten Ziele erreicht wurden. Auf diesem Wege werden die Konzernziele auf alle Konzern-Unternehmen und auf die wesentlichen Bereiche heruntergebrochen, sodass jede Unternehmenseinheit ihren Beitrag zur Zielerreichung kennt. So ist eine durchgängige Einbeziehung aller Organisationseinheiten ebenso sichergestellt wie die Einbindung in den Planungs- und Steuerungsprozess. Die ISA eröffnet allen Unternehmensbereichen die Gelegenheit, sich umfangreich in die Zielplanung einzubringen. Dies fördert die Eigenmotivation aller Beteiligten und erhöht die Planungsqualität im Unternehmen. Am Ende des ISA-Prozesses wird der Zielerreichungsgrad der Einheiten über unsere etablierten Planungs- und Reportingprozesse nachgehalten. Für den Vorstand sichert die ISA eine hohe Transparenz des Wertschöpfungsprozesses.

Risikomanagement: wichtiger Bestandteil der Steuerung

Der Vorstand der MLP SE sowie der MLP Banking AG hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie umfasst dabei die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hierzu ist das Risikomanagement bei MLP fest in der Unternehmenssteuerung verankert. Die Vorstände und die Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, Risiken schnellstmöglich zu erkennen und einzuordnen. Da die ISA-Verantwortlichen zugleich auch Risiko- und Kostenverantwortung haben, erreichen wir somit eine sinnvolle Verknüpfung zwischen Risikomanagement und Controlling. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Kapitel „Risikobericht“ zusammengefasst.

Kennzahlen und Frühindikatoren der Unternehmenssteuerung

Um unseren Geschäftserfolg bewerten zu können, nutzen wir regelmäßig Simulationsrechnungen. Wichtige Frühindikatoren sind unter anderem das betreute Vermögen, das die Entwicklung im

Vermögensmanagement widerspiegelt, das vermittelte Neugeschäft im Bereich Altersvorsorge sowie der Vertragsbestand in der Sachversicherung. Denn diese drei Bereiche tragen einen bedeutenden Teil zu den Provisionserlösen bei.

Beraterfluktuation niedrig halten

Unser Ziel ist es, nicht nur die besten Berater der Branche für unser Geschäftsmodell zu gewinnen, sondern diese auch langfristig zu binden. Deshalb überwachen wir kontinuierlich die Fluktuation und streben eine jährliche Fluktuationsrate von rund 10 % bei unseren selbstständigen Beratern an.

Weitere Informationen lesen Sie in den Kapiteln „Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater“ und „Voraussichtliche Geschäftsentwicklung“.

Forschung und Entwicklung

Da es sich bei unserem Beratungshaus um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, betreiben wir keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne. Gleichwohl stellen wir Ressourcen bereit, um beispielsweise Software selbst zu entwickeln oder erworbene Software weiterzuentwickeln. Zusätzlich agiert das FERI Cognitive Finance Institute innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik („Think Tank“), mit klarem Fokus auf langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung sowie Vermögensschutz. Daneben ist auch die DOMCURA-Gruppe seit Jahren in der Entwicklung neuer Produkte tätig.

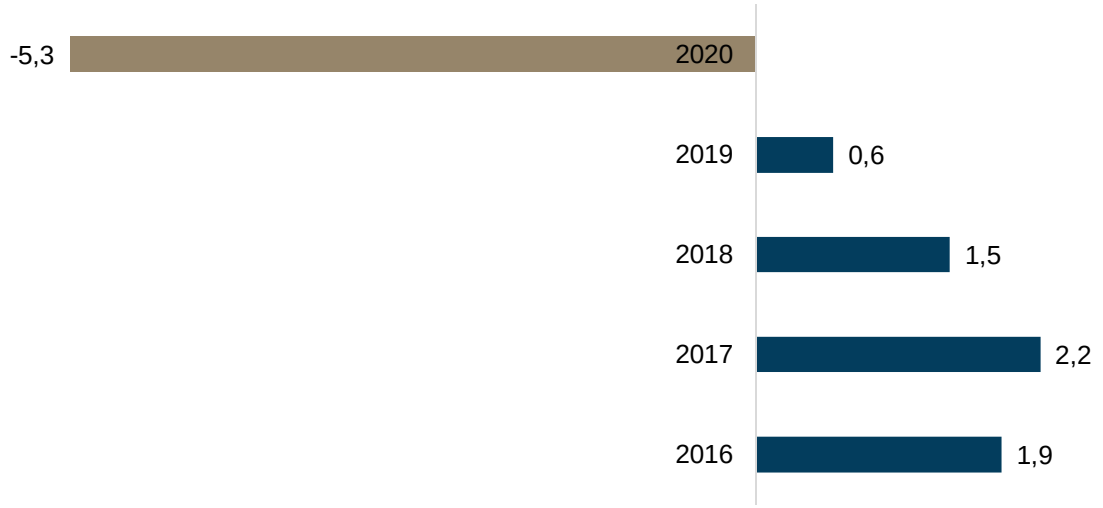
WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2020 durch die globale Corona-Pandemie geprägt. Sie sorgte durch die verschiedenen Lockdown-Maßnahmen für einen starken Einbruch des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte 2020 laut FERI Investment Research um –5,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Grafik: Wirtschaftswachstum in Deutschland (alle Angaben in %)



Quelle: FERI Investment Research, Veränderung des Bruttoinlandsprodukts, preisbereinigt

Corona-Pandemie trifft Konsumklima hart

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und der erneute Lockdown haben die Verbraucherstimmung in Deutschland zum Jahresende getrübt. Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) lag im Dezember 2020 bei –6,8 Punkten – und damit weit unter dem Niveau des Vorjahres (Dezember 2019: 9,6 Punkte). Die Verunsicherung der Deutschen war zum Jahresende groß: Laut einer GfK-Umfrage waren drei von vier Bundesbürgern (78%) der Meinung, dass Corona für Deutschland eine große bzw. sehr große Bedrohung darstellt.

Die Corona-Pandemie sorgte auch dafür, dass sich die Stimmung unter den deutschen Unternehmen im Berichtsjahr massiv verschlechterte; dabei hat die zweite Corona-Welle im November die zwischenzeitlich begonnene Erholung der deutschen Wirtschaft wieder unterbrochen. Der ifo-Geschäftsklimaindex lag im

November 2020 nur noch bei 90,7 Punkten – im Dezember 2019 waren es noch 95,5 Punkte. Im Dezember 2020 stieg der Index leicht auf 92,1 Punkte.

Arbeitsmarkt in der Talsohle

Der Arbeitsmarkt geriet im abgelaufenen Geschäftsjahr stark unter Druck. Aufgrund des massiven Einsatzes von Kurzarbeit, die 2020 ein Rekordniveau erreichte, wurde die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aber abgefedert. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 429.000 auf 2,70 Mio. Personen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,9 % (2019: 5,0 %).

Die Perspektiven für Akademiker am deutschen Arbeitsmarkt bleiben aber sehr gut. Laut jüngsten Daten der Bundesagentur für Arbeit liegt die Akademiker-Arbeitslosenquote im Jahr 2019 mit 2,0 % auf niedrigem Niveau.

Steigende Löhne und Gehälter

Die Corona-bedingten Entwicklungen am Arbeitsmarkt spiegelten sich in einer Verschlechterung der finanziellen Situation deutscher Haushalte wider: Nach Angaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" gingen die Bruttolöhne und -gehälter im Berichtsjahr um 1,6 % zurück. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte sank laut Finanzbericht 2021 der Bundesregierung um 2,8 %.

Die Sparquote in Deutschland ist in der Corona-Pandemie vor allem wegen der im Lockdown fehlenden Möglichkeiten zum Konsum und der mit der Situation verbundenen Verunsicherung der Verbraucher stark angestiegen und lag 2020 bei 16,5 % (2019: 10,9 %).

Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Das Marktumfeld in der Altersvorsorge war im abgelaufenen Jahr weiterhin durch die anhaltend niedrigen Zinsen geprägt. Nach einem absatzstarken Jahresauftakt 2020 belastete die Corona-Pandemie das Wachstum der deutschen Lebensversicherungsbranche. Pandemie-bedingt verschob sich nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) der Fokus der Haushalte in Richtung kurzfristige Vorsorge. Langfristige Absicherungsmaßnahmen wurden daher tendenziell zurückgestellt. Genauso stand die betriebliche Altersvorsorge Corona-bedingt nicht mehr im Fokus von Geschäftsführern und Personalverantwortlichen in Unternehmen.

Einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zufolge hatten in 2020 20 % der befragten Privatpersonen im März und April weniger Einkommen aufgrund der Corona-Pandemie zur Verfügung. 19 % reduzierten die Beiträge zur Altersvorsorge oder stellten das Sparen vorerst ganz ein, um laufende Kosten zu sparen.

Gesetzliche Rente verliert an Rückhalt

Das Vertrauen der Deutschen in die gesetzliche Rente hat unter der Corona-Pandemie gelitten, wie eine Umfrage der HDI Lebensversicherung zeigt. Nur rund ein Fünftel der Befragten sieht vor allem die gesetzliche Rentenversicherung, wenn es darum geht, für das eigene Alter vorzusorgen. Lediglich knapp ein Viertel vertraut auf private Lebens- oder Rentenversicherungen. Gewinner sind hingegen Immobilien und Geldanlagen an den Kapitalmärkten.

Produktlandschaft verändert sich

Durch das Niedrigzinsumfeld hat sich die Produktlandschaft in der Altersvorsorge stark verändert. Die strukturelle Neuausrichtung wird auch anhand des Wachstums in den einzelnen Bereichen deutlich. Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind mittlerweile mehr als die Hälfte (58 %) aller Altersvorsorgeprodukte im Neugeschäft Policen mit alternativen Garantiemodellen. Klassische Lebens- und Rentenversicherungen mit Höchstrechnungszins machten laut jüngsten GDV-Zahlen lediglich knapp ein Drittel (30 %) der Neuverträge aus. Reine Fondspolicen kommen auf einen Marktanteil von 12 %.

Betriebliche Altersvorsorge durch Pandemie belastet

In der betrieblichen Altersvorsorge belastet die Corona-Pandemie das Neugeschäft. Die größten Herausforderungen waren dabei der erschwerte Kundenzugang durch den Wegfall des persönlichen Kontakts und eine geringe Priorisierung von bAV bei den Unternehmen. Darüber hinaus sorgte die Verunsicherung der Firmenkunden für Zurückhaltung beim Neugeschäft.

Gesamtmarkt im Minus

Die Corona-Pandemie führte laut aktuellen Zahlen des Branchenverbands GDV für das Berichtsjahr zu deutlich rückläufigen Beitragseinnahmen bei den Lebensversicherungen (–0,4 %) auf knapp 103 Mrd. €.

Vermögensmanagement

Das Marktumfeld im Bereich Vermögensmanagement war im Berichtszeitraum durch die Corona-Pandemie beeinflusst und entsprechend volatil, aber insgesamt von steigenden Aktienmärkten sowie anhaltend niedrigen Zinsen geprägt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Berichtszeitraum weltweit ein beherrschender Unsicherheitsfaktor.

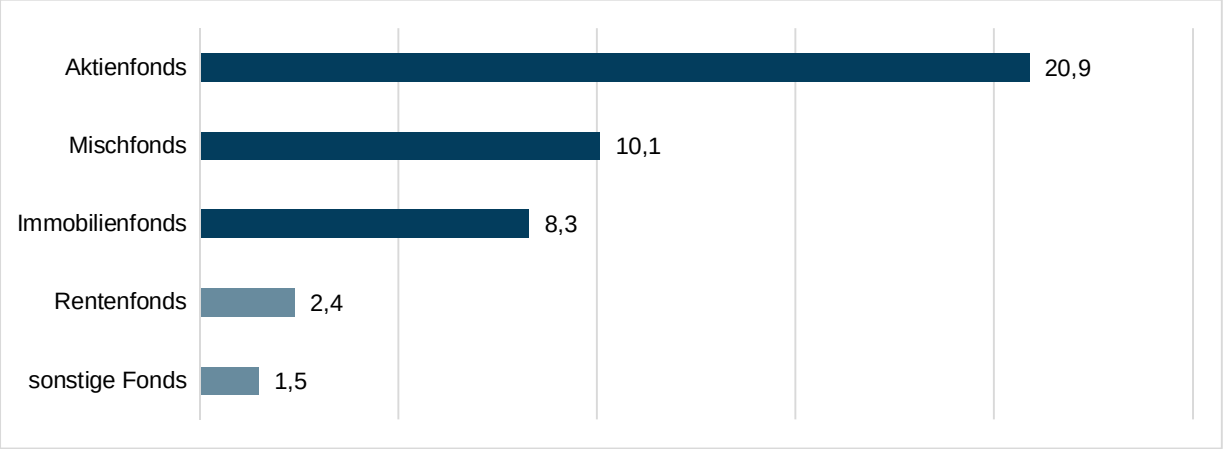
Private Haushalte so reich wie nie

Nach einem vorübergehenden Einbruch zu Beginn der Corona-Pandemie ist das private Vermögen in Deutschland im dritten Quartal auf rund 6.738 Mrd. € gestiegen. Das Geldvermögen in Form von Bargeld, Wertpapieren, Bankeinlagen sowie Ansprüchen gegenüber Versicherungen erreichte damit einen neuen Höchststand. Der transaktionsbedingte Anstieg von Bargeld und Einlagen der privaten Haushalte in Höhe von 41 Mrd. € war kräftig, mit Blick auf die Vorjahre jedoch nicht ungewöhnlich hoch. Gleichzeitig erlebte das Engagement der privaten Haushalte auf dem Kapitalmarkt zuletzt einen rasanten Aufschwung. Im dritten Quartal investierten private Haushalte 20 Mrd. € in Aktien und Investmentfondsanteile und somit fast drei Mal so viel wie im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Laut Global Wealth Report der Credit Suisse ist die Zahl der US-Dollar-Millionäre in Deutschland im ersten Halbjahr 2020 um 58.000 auf 2,1 Millionen gestiegen.

Mischfonds sehr beliebt

Dem Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) zufolge ist das von der deutschen Fondsbranche verwaltete Vermögen per 31. Dezember 2020 um 13,4 % auf 3.850 Mrd. € gestiegen. Investmentfonds flossen bis Ende Dezember 2020 rund 127 Mrd. € zu. Die Treiber bei den Zuflüssen sind offene Spezialfonds mit 79,7 Mrd. € neuen Geldern und offene Publikumsfonds mit 43,2 Mrd. €. Geschlossene Fonds erzielten 4,5 Mrd. €. Die Absatzliste der offenen Publikumsfonds im laufenden Jahr führen Aktienfonds mit 20,9 Mrd. € gefolgt von Mischfonds mit 10,1 Mrd. €.

Zu- und Abflüsse in offene Publikumsfonds in Deutschland von Januar bis Dezember 2020 (in Mrd. €)



Quelle: Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI), Stand: 31. Dezember 2020

Nachhaltige Kapitalanlagen werden verstärkt nachgefragt

Laut Vermögensbarometer 2020 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ist bei der Geldanlage das Thema Nachhaltigkeit inzwischen von nennenswerter Bedeutung. Demnach hat sich ein knappes Drittel der Befragten bereits damit beschäftigt, vor allem Jüngere und Menschen mit höheren Einkommen haben überdurchschnittlich großes Interesse daran. Nachhaltige Fonds verwalten nach Angaben des Branchenverbands BVI inzwischen 147 Milliarden €. MLP hat bereits seit 2012 ein Angebot an nachhaltigen Fonds.

Anhaltende Konsolidierung im Private Banking und Wealth Management

Der Markt für die Beratung und Verwaltung großer Privatvermögen, in dem die MLP Gruppe über FERI aktiv ist, ist anspruchsvoller und umkämpfter geworden. Laut European Asset Management Studie 2020 der Unternehmensberatung zeb liegen die zentralen Herausforderungen für die Branche in der fortschreitenden Marktkonzentration sowie in den abschmelzenden Gewinnmargen selbst bei steigenden Assets under Management. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld führt zudem zu einem stärkeren Preisbewusstsein der Kunden.

Institutionelle Investoren verstärken Engagement in Alternative Investments

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der steigenden Risiken an den Aktienmärkten interessieren sich institutionelle Investoren immer stärker für Alternative Investments. Nach dem BAI Alternative Investor Survey 2019, einer Umfrage des Bundesverbands Alternative Investments unter institutionellen Investoren, haben 82 % aller Befragten ihr Engagement in dieser Anlageklasse erhöht.

Sachversicherung

Die Corona-Pandemie war auch im Geschäft mit Sachversicherungen das bestimmende Thema im Berichtsjahr – und hat zu Belastungen in der gesamten Branche geführt. Die Beschränkungen im persönlichen Kundenkontakt wirkten sich einerseits dämpfend auf die Geschäftsentwicklung aus. Andererseits sorgte die Corona-Pandemie auch in der Sachversicherung für einen Digitalisierungsschub in der Beratung.

Deutliches Nachlassen der Wachstumsdynamik

Nach Einschätzung des GDV kam es durch die Corona-Pandemie zu einem Einbruch der Geschäftsentwicklung und einer annähernden Stagnation der Beitragseinnahmen im Schaden- und Unfallgeschäft. Da sich diese teilweise erst im Jahr 2021 auswirken, geht der Verband für das Geschäftsjahr 2020 noch von einer Steigerung der Bruttobeiträge von 2,2 % aus.

Im Zuge der Corona-Pandemie ließen sich laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) unterschiedliche Effekte beobachten. So war beispielsweise eine stärkere Nutzung des Individualverkehrs zu verzeichnen, was sich gegebenenfalls positiv auf das künftige Neugeschäft insbesondere in der Kraftfahrzeugversicherung auswirkt.

Wachstum insbesondere in der Haftpflicht- und Kfz-Versicherung

Die Branche ist im Jahr 2020 insgesamt leicht gewachsen, auch wenn Belastungen durch die Corona-Pandemie zu spüren waren. Zum Wachstum beigetragen haben insbesondere Haftpflichtversicherung und Kfz-Versicherung. Die Corona-Auswirkungen auf die verschiedenen Versicherungssparten waren im Markt unterschiedlich.

Krankenversicherung

Für die Krankenversicherung zeigte sich im Berichtsjahr ein differenziertes Bild. Die privaten Krankenversicherer (PKV) konnten laut Angaben des PKV-Verbands im Berichtsjahr 2020 ihren Nettobestandsverlust auf ein leichtes Minus von 0,1 % reduzieren. Die Zahl der Vollversicherten belief sich 2020 auf 8,7 Mio. Personen.

PKV für Wechselwillige attraktiv

2020 wechselten das dritte Jahr in Folge wieder mehr Menschen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die PKV als umgekehrt. Im Saldo ergab sich nach Angaben des Branchenverbandes ein Plus von 21.400 Versicherten zugunsten der PKV (Saldo 2019: +17.400).

Corona-Pandemie setzt PKV und GKV unter Druck

Nach Angaben von Assekurata sind im Zuge der Corona-Pandemie nur wenige Tarifwechsel wegen wirtschaftlicher Notlagen erfolgt. Künftig rechnet die Ratingagentur aber damit, dass die Vollversicherung durch die Corona-Pandemie unter Druck gerät. Insgesamt bilanzierte die PKV 2020 coronabedingte Zusatzausgaben von schätzungsweise über einer Milliarde €, zusammen mit der Beihilfe sogar fast 1,4 Mrd. €. Genauso spürte die gesetzliche Krankenversicherung zunehmend die Belastungen durch die Pandemie, denn sie hinterließ deutliche Spuren bei den Einnahmen und Ausgaben. So verzeichneten die gesetzlichen Kassen in den ersten drei Quartalen 2020 ein Defizit von 1,67 Mrd. € und müssen daher im höheren Umfang vom Bund bezuschusst werden.

Zusatzversicherungen im Plus

Um Leistungslücken in der GKV abzudecken, schließen immer mehr Patienten private Zusatzversicherungen ab. Laut jüngsten Erhebungen des PKV-Verbands gab es im Jahr 2020 rund 27,3 Mio. private Zusatzversicherungen – rund 2,4 % mehr als im Vorjahr.

Wachstumstreiber betriebliche Krankenversicherung

Das Wachstum der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) setzte sich fort: Laut PKV-Verband boten im Jahr 2020 rund 13.500 Unternehmen in Deutschland ihren Mitarbeitern eine komplett vom Arbeitgeber gezahlte bKV – das bedeutet ein Plus von 29 % gegenüber dem Vorjahr (2019: 10.500 Betriebe). Die Zahl der Beschäftigten, die von einer bKV profitieren, stieg um 18 % auf rund 1,04 Mio. Personen.

Immobilien

Der Immobilienmarkt in Deutschland entwickelte sich trotz der Corona-Pandemie robust. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien stieg weiter an und war insbesondere in Metropolen ungebrochen hoch.

Einer Umfrage der HDI Lebensversicherung zufolge vertraut eine knappe Mehrheit (51 %) der Berufstätigen in Deutschland auf das eigene Haus oder die eigene Wohnung, um für das Alter vorzusorgen. Bei jedem dritten Befragten ist während der Corona-Pandemie die Bedeutung einer eigenen Immobilie als Altersvorsorge noch gewachsen. Entsprechend beobachtet die Studie „Wohnen in Deutschland 2020“ der Sparda-Banken, dass insbesondere das Interesse an einem Hauskauf stark gestiegen ist.

Preissteigerungen nicht von der Pandemie betroffen

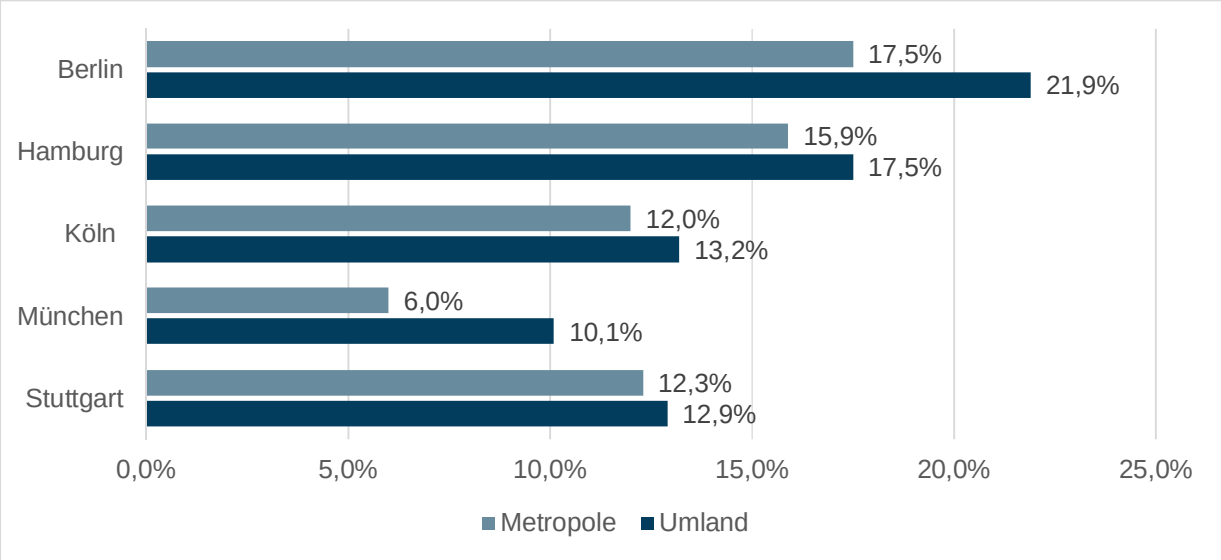
Die seit gut zehn Jahren anhaltende Aufwärtsentwicklung bei den Immobilienpreisen konnte die Corona-Pandemie nicht stoppen. Der Immobilienpreisindex des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) kletterte im vierten Quartal 2020 auf einen neuen Höchststand (172,8 Punkte) – und legte seit Jahresbeginn um 6,0 % zu.

Besonders Wohnimmobilien verteuerten sich ungeachtet der Corona-Pandemie weiter: Die Preise stiegen zwischen dem 3. Quartal 2019 und dem 3. Quartal 2020 deutschlandweit laut vdp-Index im Durchschnitt um 7,1 %. Bei Gewerbeimmobilien ist dagegen die Preisdynamik zum Erliegen gekommen. Von den Beschränkungen des öffentlichen Lebens waren im Zuge der Corona-Pandemie vor allem der Kulturbereich, Hotels, Gastronomie und der Einzelhandel betroffen – mit entsprechend dämpfenden Auswirkungen auf die Gewerbeimmobilienpreise.

Gute Investmentchancen in der Peripherie

Bezahlbare Wohnungen und Häuser fanden Immobilieninteressenten bisher im Umland der Metropolen. Aber auch dort steigen nach einer Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) die Wohnungsrenditen rasant an. Der Wohn-Studie der Sparda-Banken zufolge sind die Immobilienpreise im Umland der meisten Ballungsräume in den vergangenen Jahren stärker gestiegen als in der Kernstadt – und bleiben damit als Investment attraktiv.

Steigerungen der Kaufpreise einer Bestands-Eigentumswohnung von 2017 bis 2020



Quelle: Verband der Sparda-Banken e.V., „Wohnen in Deutschland 2020“

Baufertigstellungen unter Bedarf

Eine spekulative Blase am Immobilienmarkt ist dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) zufolge nicht erkennbar: In vielen Städten und Kreisen herrsche nach wie vor ein erheblicher Nachfrageüberschuss; in keiner Großstadt gebe es eine ausreichende Bautätigkeit, um die Nachfrage nach Wohnraum zu decken.

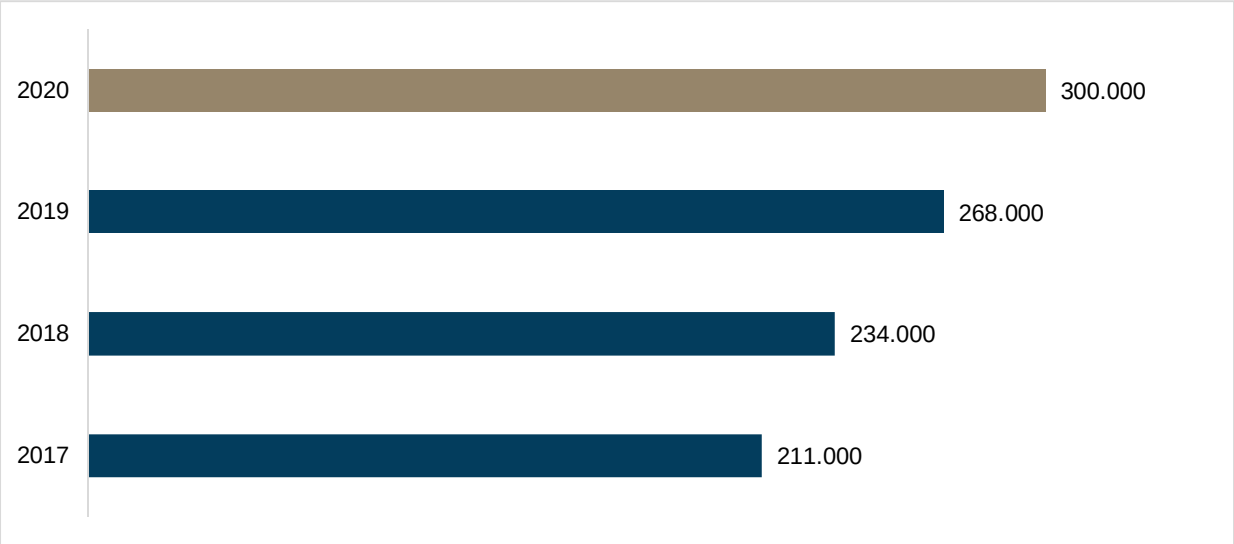
Finanzierung

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Berichtsjahr den Leitzins bei 0 % belassen. Den Einlagensatz für Banken ließ die Notenbank ebenfalls unverändert. Entsprechend blieben auch die Zinsen für Baufinanzierungen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Zinsen für ein zehnjähriges Immobiliendarlehen lagen Ende 2020 unter 1 Prozent.

Darlehenshöhe von Immobilienfinanzierungen weiter gestiegen

Die Corona-Pandemie hat nach Einschätzung des Baufinanzierungs-Vermittlers Interhyp die Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen nicht negativ beeinflusst, sondern sogar die eigene Immobilie stärker in den Fokus gerückt. Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen und der gestiegenen Immobilienpreise in Deutschland hat sich die durchschnittliche Darlehenssumme auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter erhöht. Nach Angaben des Dr. Klein Trendindikators Baufinanzierung lag sie im Dezember 2020 bei 300.000 € – und damit 32.000 € bzw. rund 12 % über dem Vorjahr. Seit 2017 ist die durchschnittliche Darlehenssumme damit insgesamt um 89.000 € bzw. gut 42 % gestiegen (siehe Grafik).

Grafik: Darlehenssumme auf Rekord-Niveau
Durchschnittliche Darlehenshöhe in €



Quelle: Dr. Klein, Trendindikator Baufinanzierung, Angabe jeweils zum 31. Dezember

Wettbewerb und Regulierung

Die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Markt für Finanzdienstleistungen hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Branche ist nach wie vor sehr heterogen und von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Zu den Anbietern zählen zahlreiche Finanzvertriebe, Einzelmakler, Banken, Versicherungen und freie Finanzvermittler, die ein sehr unterschiedliches Qualitätsniveau in der Beratung bieten. Darüber hinaus besteht Wettbewerbsdruck auf die Branche durch digitale Geschäftsmodelle und FinTechs.

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren großen Einfluss auf die Regulierung der Märkte für die Finanzberatung und somit auf den Markt von MLP genommen (u. a. MiFID, IDD, Anlegerschutzgesetz,

Finanzanlagenvermittlergesetz, Lebensversicherungsreformgesetz). Damit zielt der Gesetzgeber auf den Schutz von Verbraucherinteressen ab. Unter anderem legt er Vermittlern von Finanzprodukten umfangreiche Weiterbildungs-, Dokumentations-, Qualifikations- und Transparenzpflichten auf. Diese Maßnahmen führen zu einem höheren Zeitbedarf in der Beratung und üben Druck auf die Produktmargen aus.

Gesetzesentwurf zum Provisionsdeckel in der Lebensversicherung

Mit dem Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) traten bereits seit 2015 für MLP relevante Veränderungen in Kraft, die auch 2020 Auswirkungen hatten und darüber hinaus zu spüren sein werden. Aus MLP Sicht ist der Ausweis von Effektivkosten sowie die Tatsache, dass bislang keine pauschale Deckelung von Abschlussprovisionen vorgenommen wurde, zu begrüßen. Der im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Finanzministerium vorgelegte Gesetzesentwurf zur Provisionsdeckelung hatte als mögliches Startdatum den 1. Januar 2021 vorgesehen, allerdings war der politische Prozess im Jahr 2020 ins Stocken geraten; relevante Fachpolitiker stehen dieser Regulierung weiter kritisch gegenüber. Im Entwurf sind weiterhin drei Komponenten geplant: die Basisvergütung, eine Komponente für qualitativ hochwertige Beratung und eine marktübliche Dienstleistungsvergütung, falls ein Makler wie MLP für einen Versicherer spezifische Leistungen übernimmt. Insgesamt profitiert MLP von einer hohen Beratungsqualität in der Zielgruppe, die unter anderem in geringeren Stornoquoten mündet. Der Margendruck durch die bereits erfolgte Regulierung zeigt sich aber – wenn auch durch die hochwertige Beratung in einem geringeren Ausmaß als bei anderen Marktteilnehmern – auch bei MLP.

Weiterbildungspflicht für Immobilien-Vermittlung

Seit August 2018 gilt für gewerblich tätige Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter eine Weiterbildungspflicht von 20 Stunden innerhalb von drei Jahren. Geregelt ist diese in § 34c Absatz 2a Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 15b Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Die Erfüllung der Weiterbildungspflicht ist Voraussetzung für die Vermittlung von Immobilien, was im Geschäftsmodell von MLP eine wichtige Rolle spielt und weiterhin gestärkt werden soll. 2020 musste zum ersten Mal die Bescheinigung für die betreffenden MLP Berater erzeugt werden, da das Weiterbildungsziel zum 31. Dezember 2020 erfüllt sein musste. Da MLP bereits im Zuge der Einführung der Maßnahmen zur Umsetzung der IDD-Weiterbildungspflicht maßgeblich in kontinuierliche Weiterbildung investiert hat, konnten die Anforderungen aus der Verordnung ohne maßgebliche zusätzliche Aufwände abgebildet werden.

Kostentransparenz weiter verbessert

Der Gesetzgeber war mit der verbindlichen Vorgabe einer Effektivkostenquote sowohl in Deutschland durch die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PiA) für geförderte Altersvorsorgeprodukte (Basisrente und Riester) als auch auf europäischer Ebene (Vorgabe: sowohl in Euro als auch als „Reduction in Yield“) mit

den seit Januar 2018 vorgeschriebenen Basisinformationsblättern für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS) aktiv geworden. Allerdings wird aus unserer Sicht durch diese jüngsten Regulierungsschritte noch längst keine ausreichende Vergleichbarkeit der Produkte im Markt und ihrer Kostenbelastung hergestellt. Die Berechnungsmethoden sollten angeglichen werden, sodass bei gleichen Voraussetzungen auch gleiche Kostengrößen berechnet werden.

Datenschutz intensiviert

Ab Mai 2018 sind mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten harmonisiert und die Anforderungen an den Datenschutz für private Unternehmen und öffentliche Stellen erheblich ausgeweitet worden. Auch für MLP haben sich hieraus vielfältige neue Anforderungen im Hinblick auf Meldungsprozesse, Rechenschaftsberichte, Schutzmaßnahmen, Informationspflichten, Prozessdokumentationen sowie ein erheblich erweitertes Sanktionsregime bei Verstößen ergeben. Die Umsetzung der DSGVO hat den Aufwand, insbesondere in der IT, dauerhaft erhöht.

EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Gesetz

In 2020 hat die Umsetzung der inzwischen 5. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht weitere wesentliche regulatorische Anforderungen für MLP gebracht. Insgesamt steht auch nach dem Ergebnis der „Ersten Nationalen Risikoanalyse bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“, deren Ergebnisse seit Ende 2019 vorliegen, die Immobilienbranche im Fokus der Geldwäscheregulierung.

Besondere regulatorische Anforderungen angesichts Corona

Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit Corona gab es 2020 und wird es voraussichtlich auch noch in 2021 eine Vielzahl weiterer regulatorischer Anforderungen beziehungsweise Handlungsempfehlungen geben. Dies betrifft insbesondere Moratorien und Wertberichtigungen, deren bilanzielle und aufsichtsrechtliche Behandlung sowie allgemein Auskünfte zur individuellen Risikolage. Die MLP Finanzberatung SE hat in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu keinem Zeitpunkt staatliche Unterstützungsmaßnahmen oder -erleichterungen in Anspruch genommen. Gleichzeitig sehen wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Kreditportfolio. Die Entwicklung verfolgen wir jedoch sehr aufmerksam.

Herausforderndes regulatorisches Umfeld

Insgesamt sind die regulatorischen Entwicklungen als herausfordernd zu bewerten. Eine Schere aus tendenziell sinkenden Provisionserlösen pro Stück bei gleichzeitig steigenden Stück- und Verwaltungskosten – kombiniert mit einer erhöhten Preissensibilität der Kunden – kann auch für MLP die Profitabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen. Unabhängig davon sieht sich MLP im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern sehr gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Verbreiterung der Umsatzbasis wesentlicher Erfolgsfaktor

Der Geschäftsverlauf der MLP Gruppe stellte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich besser dar als zu Beginn des Jahres und insbesondere in der von uns im April 2020 aktualisierten Prognose vor dem Hintergrund der Einflüsse durch die Corona-Pandemie erwartet. Bei einer insgesamt positiven operativen Entwicklung haben insbesondere die hohen performance-abhängigen Vergütungen im Vermögensmanagement hierzu beigetragen.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die verschiedenen Beratungsfelder anders entwickelt als noch zu Jahresbeginn erwartet. MLP war in der Lage schwächere Entwicklungen in den einen Beratungsfeldern durch Zuwächse in den anderen Beratungsfeldern mehr als ausgleichen. Dies zeigt die Widerstandsfähigkeit, die wir uns in den vergangenen Jahren durch die deutliche Verbreiterung unseres Leistungsspektrums und damit der Erlösbasis erarbeitet haben.

Verwaltetes Vermögen steigt auf neues Rekordniveau

Insbesondere das Beratungsfeld Vermögensmanagement hat sich zu einer wesentlichen Ertragssäule der MLP Gruppe entwickelt. Dabei hat FERI im Berichtszeitraum den erfolgreichen Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt und seine Position als ein führendes unabhängiges Investmenthaus gestärkt. Trotz volatiler Märkte verzeichnete FERI im siebten Jahr in Folge in allen Kerngeschäftsfeldern originäres Wachstum und konnte bei der performance-abhängigen Vergütung einen Rekordwert erzielen. Sowohl bei den privaten als auch bei den institutionellen Kunden konnte FERI neue Mandate gewinnen und bestehende Geschäftsbeziehungen ausbauen. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot, vor allem in den Bereichen Investment Management sowie Alternative und Real Assets (zum Beispiel Private Equity und Immobilien), wurde kontinuierlich ausgebaut. Auch im MLP Privatkundengeschäft verzeichneten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr eine sehr positive Entwicklung im Vermögensmanagement, in dem die Nettomittelzuflüsse und auch das betreute Vermögen deutlich gesteigert werden konnten. Insgesamt erreichte das in der MLP Gruppe betreute Vermögen 42,7 Mrd. €. Die Erlöse im Vermögensmanagement und das betreute Vermögen lagen damit über dem Vorjahresniveau.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich insbesondere in der Altersvorsorge. Zum einen hielten sich Unternehmen beim Abschluss neuer Konzepte in der betrieblichen Altersversorgung zurück. Zum anderen erschwerten die coronabedingt veränderten Rahmenbedingungen die Neukundengewinnung und belasteten das Neugeschäft in der privaten Altersvorsorge. Diese Entwicklung war bereits im zweiten Quartal spürbar und hat sich im Gesamtjahr 2020 negativ auf die Umsätze ausgewirkt. Hinzu kamen von der Bevölkerung wahrgenommene wirtschaftliche Risiken, durch die Kunden zurückhaltender beim

Abschluss langfristiger Verträge agierten. Insgesamt gingen die Erlöse in der Altersvorsorge um 5,0 % zurück und entwickelten sich coronabedingt damit schlechter, als von uns erwartet.

In der Sachversicherung hat sich sowohl bei DOMCURA als auch im MLP Privatkundengeschäft das Geschäft positiv entwickelt. Das gemeinsam verwaltete Prämienvolumen stieg um 6,2 % auf 430,8 Mio. €. Die Erlöse verbesserten sich dadurch um 8,4 % und lagen wie erwartet leicht über dem Vorjahr.

In der Krankenversicherung beobachteten wir beim Neuabschluss von privaten Vollversicherungen weiterhin eine marktweite Zurückhaltung, die wir unter anderem auf die Beitragsentwicklung in der PKV und die kritische Berichterstattung der Medien zurückführen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen lagen unsere Erlöse in der Krankenversicherung erwartungsgemäß auf Vorjahresniveau.

In der Immobilienvermittlung konnten wir 2020 wie erwartet unsere Erlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Hauptgründe für die positive Entwicklung waren der systematische Ausbau und die weitere Diversifizierung unseres Immobilienangebots. Neben dem Bereich denkmalgeschützter Immobilien hatten wir vor allem auch das Angebot an Neubauten, Bestands- und Konzeptimmobilien (Mikro-Wohnen, Pflegeimmobilien) deutlich erweitert. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch unsere Mehrheitsbeteiligung an der DEUTSCHLAND.Immobilien.

In der Vermittlung von Immobilienfinanzierungen konnten wir unsere Erlöse – vor allem bedingt durch die hohe Nachfrage aufgrund des Niedrigzinsumfelds – auf dem hohen Niveau des Vorjahrs nochmals steigern (+5,0 %).

Online-Beratungstool ausgerollt

Im Januar fand der unternehmensweite Rollout unseres Online-Beratungstools statt. Unseren Beratern und Kunden stehen damit online eine Reihe von Serviceleistungen zur Verfügung. Diese beinhalten:

• Video-/Audiochat, auch mit mehreren Teilnehmern,

• Desktopsharing: Bildschirminhalte (z. B. Beratungsprogramme) können mit dem Kunden geteilt und besprochen werden.

• Whiteboard: Berater haben während eines Online-Termins mit dem Kunden die Möglichkeit, auf einem Whiteboard zu schreiben oder zu zeichnen. Zusätzlich können z. B. auch Beratungsfolien in das Whiteboard geladen und dort weiter handschriftlich bearbeitet werden.

• Textchat: Parallel zu einer Beratung/Session steht eine Chatfunktion – inkl. der Möglichkeit, Dateien auszutauschen – zur Verfügung.

• Onlineterminvereinbarung: Kunden sehen online freie Zeiträume im Kalender ihres Beraters und können so gezielt einen Termin bei ihm anfragen.

Durch unsere digitalen Angebote konnten wir trotz der anhaltenden Corona-Pandemie nah an unseren Kunden sein.

Online-Kundenportal weiterentwickelt

Im Jahr 2020 haben wir unser Online-Kundenportal deutlich weiterentwickelt. So ermöglicht z. B. die neue Funktion „Nachrichten“ eine sichere und bidirektionale Kommunikation zwischen Kunden und ihren Beratern. Kunden können nun direkt aus dem Kundenportal heraus eine Nachricht an ihren Berater senden. Insgesamt bietet es unseren Kunden alle Finanzinformationen auf einen Blick und zeigt ihnen in einem persönlichen Haushaltsbuch übersichtlich ihre Einnahmen und Ausgaben. Gleichzeitig beinhaltet es eine Übersicht über alle Versicherungsverträge, in die der Kunde auch die Verträge bei Dritten mit einbinden kann. Ein weiterer schrittweiser Ausbau der Funktionen ist für die kommenden Jahre geplant.

Digitale Präsenz weiter ausgebaut

Die MLP Gruppe hat 2020 im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie ihre Präsenz in den sozialen Medien wie Facebook, Youtube und Twitter weiter ausgebaut und vertieft. Im Bereich der Online-Akquise unterstützt uns weiterhin die Uniwunder GmbH, an der wir zu 39,7 % beteiligt sind. Uniwunder verfügt über Plattformen für Studierende und trägt neben anderen Partnern und Werbemaßnahmen dazu bei, dass unsere Workshopangebote die passende Zielgruppe erreichen.

Beratergewinnung erfolgreich weitergeführt

Die Gewinnung neuer Berater war auch 2020 ein Schwerpunktthema. Das junge Segment hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Insgesamt belief sich der Nettozuwachs auf Jahressicht auf 107 Berater, was einem Plus von 5,5 % entspricht und nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Hier zeigen sich nun verstärkt die Erfolge der Neuausrichtung unseres Recruitings.

Kundenzahl entwickelt sich trotz Corona weiter positiv

Die Kundenzahl des MLP Konzerns hat sich 2020 weiter positiv entwickelt. Die aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte soziale Distanzierung hatte einen limitierenden Einfluss auf die Neukundengewinnung. Insgesamt konnte MLP 2020 18.400 neue Familienkunden (19.300) überzeugen. Der Anteil der online initiierten Neukunden daran betrug rund 24% (25 %). Insgesamt betreute die MLP Gruppe zum 31. Dezember 2020 554.900 Familienkunden (549.600) und 22.500 Firmen- und institutionelle Kunden (21.900).

Konsequentes Effizienzmanagement begleitet Wachstumsstrategie

MLP hat seit 2016 umfangreiche Effizienzmaßnahmen umgesetzt, um die Kostenbasis deutlich zu reduzieren. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein konsequentes Kostenmanagement betrieben, mit dem wir unsere Wachstumsstrategie flankiert haben.

Ertragslage

Entwicklung der Gesamterlöse

Gesamterlöse legen zu

Der MLP Konzern konnte die Gesamterlöse im Geschäftsjahr 2020 um 8,3 % auf 767,3 Mio. € (708,8 Mio. €) steigern. Damit erreichten sie erneut einen neuen Höchststand seit Verkauf der eigenen Versicherer. MLP profitierte dabei von der deutlichen Verbreiterung der Erlösbasis in den vergangenen Jahren und erzielte mit Ausnahme der Altersvorsorge Zuwächse in allen Beratungsfeldern. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war das weitere Wachstum der Provisionserlöse, die um 8,5 % auf 730,4 Mio. € (672,9 Mio. €) anstiegen sind. Die Erlöse aus dem Zinsgeschäft lagen mit 15,2 Mio. € (16,6 Mio. €) aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds unter Vorjahr.

Vermögensmanagement erneut mit deutlichem Zuwachs

Im Vermögensmanagement konnte die MLP Gruppe erneut Zuwächse verzeichnen. Hier legten die Erlöse deutlich um 17,3 % auf 262,1 Mio. € (223,5 Mio. €) zu. Hintergrund des starken Anstiegs war insbesondere ein massiver Anstieg der performance-abhängigen Vergütungen im Bereich der FERI. Das konzernweit betreute Vermögen stieg auf einen neuen Höchstwert von 42,7 Mrd. € (39,2 Mrd. €). Dabei zeigten sich Zuwächse beim Tochterunternehmen FERI und insbesondere im Privatkundengeschäft bei MLP.

Entwicklung des betreuten Vermögens (Alle Angaben in Mrd. €)



Altersvorsorge unter Corona-Einfluss

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen die Erlöse in der Altersvorsorge coronabedingt leicht zurück und erreichten 214,6 Mio. € (225,8 Mio. €). Hintergrund des Rückgangs ist ein rückläufiges Neugeschäft, dessen Beitragssumme um 9,0 % von 4.183,2 Mio. € auf 3.805,2 Mio. € zurückging. Insbesondere die betriebliche Altersvorsorge litt unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Neugeschäft verringerte sich hier

um 24,6 % auf 659,7 Mio. € (875,2 Mio. €). Bei der Umstellung auf neue Garantien nimmt MLP nach wie vor eine Vorreiterrolle ein. Rentenversicherungen mit klassischem Garantiezins machen bei MLP lediglich noch 3 % (3 %) bei neu vermittelten Verträgen aus. Der Anteil der neuen Garantien lag bei 75 % (74 %), rein fondsgebundene Verträge erreichten 22 % (23 %).

Sachversicherung mit weiterem Wachstum

Die Erlöse in der Sachversicherung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut zulegen. Sie stiegen um 8,4 % auf 137,2 Mio. € (126,6 Mio. €). Auch der Bestand an Sachversicherungen entwickelte sich positiv. Das über den MLP Konzern vereinnahmte Prämienvolumen stieg auf 430,8 Mio. € (405,5 Mio. €).

Krankenversicherung über Vorjahresniveau

Die Erlöse in der Krankenversicherung lagen mit 50,6 Mio. € (48,3 Mio. €) leicht über Vorjahr. Damit hat sich MLP trotz der Zurückhaltung vieler Bürger beim Abschluss privater Krankenvollversicherungen positiv entwickelt.

Immobilienvermittlung mit deutlichem Wachstum

Ein deutliches Wachstum konnten wir in der seit 2014 aufgebauten Immobilienvermittlung verzeichnen. Hier stiegen die Erlöse um 67,4 % auf 39,5 Mio. € (23,6 Mio. €). Seit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an DEUTSCHLAND.Immobilien am 2. September 2019 werden seither neben den Erlösen aus der Immobilienvermittlung auch Erlöse aus der Immobilienentwicklung ausgewiesen. Im Berichtszeitraum betrugen diese Erlöse 2,6 Mio. € (0,1 Mio. €). Zur positiven Jahresentwicklung hat insbesondere ein sehr dynamisches viertes Quartal beigetragen. Das von MLP vermittelte Immobilienvolumen erhöhte sich deutlich auf 403,8 Mio. € (294,0 Mio. €).

Vermitteltes Finanzierungsvolumen mit neuem Rekordwert

Auch in der Vermittlung von Finanzierungen haben wir ein neues Rekordniveau erreicht. Die Erlöse verbesserten sich auf 21,8 Mio. € (20,8 Mio. €). Das vermittelte Finanzierungsvolumen erreichte mit 2.357,5 Mio. € (1.958,5 Mio. €) einen neuen Höchstwert. Hintergrund des, im Vergleich zum vermittelten Volumen, weniger dynamischen Anstiegs in den Erlösen der Finanzierung sind zeitlich versetzte Provisionszahlungen.

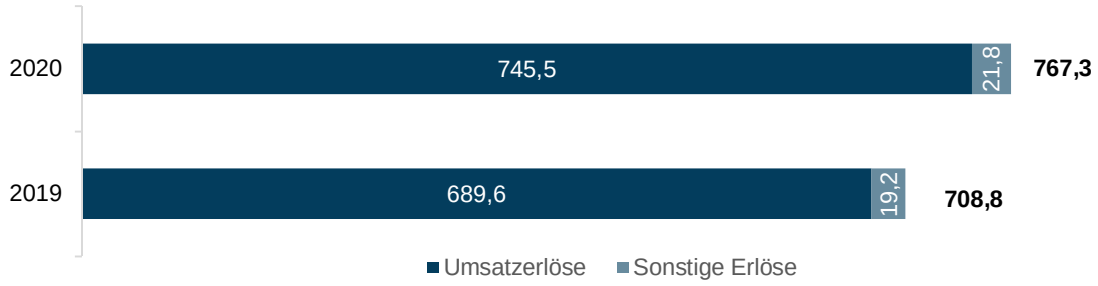
Prognose übertroffen

Trotz fortgesetzter Investitionen in die weitere Stärkung unseres jungen Bereichs und damit in zukünftige Umsatz- und Ergebnispotenziale sowie der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie haben wir insbesondere vor dem Hintergrund einer deutlich besseren Entwicklung im Vermögensmanagement und der allgemein positiven operativen Entwicklung mit einem EBIT von 59,4 Mio. € (47,1 Mio. €) sowohl unsere ursprüngliche als auch unsere im April 2020 aktualisierte Prognose deutlich übertroffen.

Analyse der Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse legten im Berichtszeitraum um 8,1 % auf 745,5 Mio. € (689,6 Mio. €) zu. Maßgeblichen Anteil daran hatten die Provisionserlöse, die von 672,9 Mio. € auf 730,4 Mio. € anstiegen. Getragen wurde dieser Anstieg von nahezu allen Beratungsfeldern, insbesondere vom Vermögensmanagement und der Immobilienvermittlung. Die sonstigen Erlöse legten auf 21,8 Mio. € (19,2 Mio. €) zu. Hintergrund des Anstiegs waren im Wesentlichen einmalig höhere Erträge aus Umsatzsteuerrückzahlungen, die im Segment Banking entstanden sind. Die Zinserlöse gingen aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 15,2 Mio. € (16,6 Mio. €) zurück. Die Gesamterlöse legten um 8,3 % auf 767,3 Mio. € (708,8 Mio. €) zu.

Entwicklung der Gesamterlöse



Vermögensmanagement mit deutlichem Wachstum

Innerhalb der Provisionserlöse leistete das Vermögensmanagement den größten Beitrag. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Diversifizierung der Umsatzbasis betrug dieser 35,9 % (33,2 %). Die Altersvorsorge erreichte einem Anteil von 29,4 % (33,6 %). Die Sachversicherung lag bei insgesamt gestiegenen Provisionserlösen bei 18,8 % (18,8 %). Einen detaillierten Überblick gibt folgende Tabelle:

Aufteilung der Umsatzerlöse

Angaben in Mio. €	Anteil in %	2020	Anteil in %	2019	Veränderung in %
Vermögensmanagement	36%	262,1	32%	223,5	17,3%
Altersvorsorge	29%	214,6	34%	225,8	-5,0%
Sachversicherung	19%	137,2	19%	126,6	8,4%
Krankenversicherung	7%	50,6	8%	48,3	4,8%
Immobilienvermittlung	5%	39,5	3%	23,6	67,4%
Finanzierung	3%	21,8	3%	20,8	4,8%
Übrige Beratungsvergütungen	1%	4,6	1%	4,3	7,0%
Summe Provisionserlöse		**730,4**		**672,9**	**8,5%**
Erlöse aus dem Zinsgeschäft		15,2		16,6	-8,4%
Gesamt		**745,5**		**689,6**	**8,1%**

Analyse der Aufwendungen

Provisionsergebnis über Vorjahr

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft beinhalten vor allem die erfolgsabhängigen Zahlungen an unsere MLP Berater. Sie stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar. In diesem Posten sind ebenfalls die Provisionsaufwendungen im Segment DOMCURA enthalten. Die variablen Aufwendungen entstehen durch die Vergütung von Vermittlungsleistungen im Sachversicherungsgeschäft. Hinzu kommen die Provisionsaufwendungen im Segment FERI, die sich insbesondere aus den Aktivitäten im Bereich Fondsadministration ergeben. Sie fallen in diesem Geschäftsfeld vor allem durch die Vergütung der Depotbank und des Fondsvertriebs an. Im Segment Holding und Sonstige fallen ebenfalls Provisionsaufwendungen an. Diese entstehen im Wesentlichen durch Aufwendungen aus der Immobilienentwicklung der DEUTSCHLAND.Immobilien. Vor dem Hintergrund gestiegener Provisionserlöse lagen die Provisionsaufwendungen mit 397,0 Mio. € (369,9 Mio. €) ebenfalls über Vorjahr. Das Provisionsergebnis stieg damit auf 333,3 Mio. € (303,0 Mio. €).

Die Bestandsveränderungen erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 7,3 Mio. € (3,9 Mio. €). Diese resultieren aus der Immobilienentwicklung und repräsentieren die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Mit Fortschreiten der Projekte geht zukünftig eine

Erhöhung dieses Postens einher. Im Gegenzug wird mit dem sukzessiven Verkauf von Projekteinheiten dieser Posten vermindert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft gingen aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds auf 0,4 Mio. € (0,6 Mio. €) zurück. Insgesamt betrug das Zinsergebnis 14,7 Mio. € (16,0 Mio. €).

Der Rohertrag (definiert als Ergebnis der Gesamterlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft sowie zuzüglich Bestandsveränderungen) verbesserte sich auf 377,1 Mio. € (342,2 Mio. €).

Verwaltungskosten marginal gestiegen

Die Verwaltungskosten des MLP Konzerns (definiert als Summe der Personalaufwendungen, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen) erhöhten sich im Berichtsjahr auf 318,5 Mio. € (297,2 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die DEUTSCHLAND.Immobilien erst im dritten Quartal des vergangenen Jahres 2019 in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen wurde.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 148,0 Mio. € (135,7 Mio. €), unter anderem beeinflusst durch die angekündigte Stärkung des jungen Bereichs, welchen wir seit 2017 durch unser verstärktes Recruiting junger Berater ausbauen, eine insgesamt leicht höhere Anzahl an Mitarbeitern, höhere erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sowie allgemeine Gehaltssteigerungen. Hierin enthalten sind unter anderem 127,2 Mio. € für Löhne und Gehälter (116,8 Mio. €), 17,1 Mio. € für Sozialabgaben (15,9 Mio. €) und Altersvorsorgezuschüsse des Arbeitgebers von 3,7 Mio. € (3,0 Mio. €). Zudem erhielten MLP Beschäftigte, die mindestens 19,5 Stunden in der Woche arbeiteten, einen Corona-Bonus in Höhe von 900 €. Auszubildende und Studenten erhielten eine Sonderzahlung in Höhe von 200 €. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich leicht auf 27,7 Mio. € (26,4 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 142,8 Mio. € (135,1 Mio. €).

Aufwandsstruktur

Alle Angaben in Mio. €	2020	in % der Gesamtauf-wendungen	2019	in % der Ge-samtauf-wen-dungen	Veränderung in %
Bestandsveränderungen[1)]	**7,3**	-1,0%	**3,9**	–	87,2%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	**-397,0**	56,0%	**-369,9**	55,7%	7,4%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	**-0,4**	0,1%	**-0,6**	0,1%	-33,3%
Personalaufwand	**-148,0**	20,9%	**-135,7**	20,4%	9,1%
Planmäßige Abschreibungen und Wertmin-derungen	**-27,7**	3,9%	**-26,4**	4,0%	4,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-142,8**	20,1%	**-135,1**	20,3%	5,7%
GESAMT	**-708,7**	**100,0%**	**-663,8**	**100,0%**	6,8%

Das Ergebnis der MLP Hyp, welches als Joint Venture mit der Interhyp als Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen ausgewiesen wird, erhöhte sich auf 3,6 Mio. € (3,0 Mio. €). Auch das Ergebnis der at equity einbezogenen Projektgesellschaften der DI Gruppe fließt in diesen Posten ein. Dieses lag im Berichtszeitraum bei knapp 0,1 Mio. € (0,0 Mio. €). Insgesamt betrug das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen 3,7 Mio. € (3,0 Mio. €).

EBIT deutlich gestiegen

Das EBIT des MLP Konzerns konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich auf 59,4 Mio. € (47,1 Mio. €) verbessern.

Das Finanzergebnis ging im abgelaufenen Geschäftsjahr auf –3,0 Mio. € (–2,3 Mio. €) zurück.

Einen Überblick über die Ergebnisstruktur und die Entwicklung der Ergebnisse sowie der Margen gibt folgende Tabelle:

Alle Angaben in Mio. €	2020	2019	Veränderung in %
Gesamterlöse	767,3	708,8	8,3%
Rohertrag [1)]	377,1	338,1	11,5%
Rohertrags-Marge (%)	49,1%	47,7%	—
EBIT	59,4	47,1	26,1%
EBIT-Marge (%)	7,7%	6,6%	—
Finanzergebnis	-3,0	-2,3	30,4%
EBT	56,3	44,8	25,7%
EBT-Marge (%)	7,3%	6,3%	—
Ertragsteuern	-13,1	-7,8	67,9%
Jahresüberschuss	43,2	36,9	17,1%
Netto-Marge (%)	5,6%	5,2%	—

1) Definition: Der Rohertrag ergibt sich aus den Gesamterlösen abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft sowie zuzüglich Bestandsveränderungen.

Ergebnis je Aktie stark verbessert

Insgesamt stieg das Konzernergebnis um 17,1 % auf 43,2 Mio. € (36,9 Mio. €). Hintergrund waren im Wesentlichen stark gestiegene Provisionserlöse im Vermögensmanagement.

Alle Angaben in Mio. €	2020	2019	Veränderung in %
Fortzuführende Geschäftsbereiche	43,2	36,9	17,1%
KONZERN	**43,2**	**36,9**	17,1%
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,40	0,34	17,6%
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	0,40	0,34	17,6%
Anzahl Aktien in Mio. Stück (unverwässert)	109,2	109,2	—
Anzahl Aktien in Mio. Stück (verwässert)	109,3	109,3	—

Ergebnisverwendung

Unsere Dividendenpolitik sieht vor, 50 % bis 70 % des Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2019 hatte MLP 21 Cent pro Aktie ausgeschüttet. Die Dividendensumme belief sich auf 23,0 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben wir angekündigt, unsere Dividendenpolitik fortzuführen. Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 eine Dividende in Höhe von 0,23 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 58 % bezogen auf das Konzernergebnis.

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des MLP Konzerns erfolgt über ein zentrales Treasury in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling und Risikomanagement. Unser übergeordnetes Ziel hierbei ist es, die Liquidität des Konzerns jederzeitig zu sichern, die Risiken im Bereich der Finanzinstrumente zu kontrollieren und das konzernweite Cash-Management zu optimieren. Wir setzen dazu eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von 15 bis 18 Monaten ein.

Keine Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährung

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen, da wir nahezu 100 % der Gesamterträge im Euro-Raum erwirtschaften. Darum besteht für uns auch nicht die Notwendigkeit, eine Absicherung von Nettopositionen in Fremdwährungen durch Sicherungsinstrumente durchzuführen. Angaben zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Finanzrisikomanagement“.

Finanzierungsanalyse

Eigenkapitalquote bei 14,0 %

Die Eigenkapitalausstattung und Liquidität des Konzerns sind weiterhin gut. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag mit 454,0 Mio. € (437,4 Mio. €) über dem Niveau des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss hierauf hatte das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs 2020 in Höhe von 43,2 Mio. €. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 23,0 Mio. €. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der höheren Bilanzsumme von 15,6 % auf 14,0 %. Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelquote lag zum Bilanzstichtag bei 21,3 % (19,2 %). Für die kommenden Jahre erwartet MLP auch in der heutigen Konzernstruktur einen erhöhten Kapitalbedarf durch die erhöhten Anforderungen gemäß Basel IV.

Zur Finanzierung des Konzerns setzten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Fremdmittel ein. Unsere langfristigen Vermögenswerte sind durch langfristige Verbindlichkeiten finanziert. Weitere Refinanzierungsmittel bilden die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft, die uns grundsätzlich auch längerfristig zur Verfügung stehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft in Höhe von insgesamt 2.379,4 Mio. € (1.993,3 Mio. €) bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen, die keine Finanzierungsfunktion für den Konzern haben.

Diesen Verbindlichkeiten stehen als Gegenposten auf der Aktivseite der Bilanz Forderungen gegen Kunden und Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft in Höhe von 1.632,1 Mio. € (1.600,3 Mio. €) gegenüber.

Die Rückstellungen haben mit einem Anteil an der Bilanzsumme von lediglich 3,6 % (3,6 %) keine wesentliche Finanzierungsfunktion im Konzern. Die anderen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 265,7 Mio. € (250,6 Mio. €). Durch unser üblicherweise starkes Jahresendgeschäft steigen diese zum Bilanzstichtag 31. Dezember stark an, um dann in den Folgequartalen wieder abzunehmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 180,8 Mio. € (165,6 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Zahlungsmittel in Höhe von 859,0 Mio. € (510,8 Mio. €) gegenüber, die einen erhöhten Stand an Bundesbankguthaben reflektieren, sowie Finanzanlagen in Höhe von 197,6 Mio. € (178,6 Mio. €) und kurzfristige andere Vermögenswerte in Höhe von 158,0 Mio. € (130,4 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich auf 408,1 Mio. € gegenüber 191,6 Mio. € im Vergleichszeitraum. Wesentliche Zahlungsströme ergeben sich dabei aus dem Einlagengeschäft mit unseren Kunden und aus der Anlage dieser Gelder.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich von –33,3 Mio. € auf –28,3 Mio. € verändert.

In Mio. €	2020	2019
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**510,8**	**385,9**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	408,1	191,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–28,3	–33,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–31,5	–33,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**348,3**	**124,9**
Tägliche fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–3,2	–
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**855,8**	**510,8**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 stehen dem MLP Konzern liquide Mittel in Höhe von ca. 929 Mio. € zur Verfügung. Die Liquiditätsausstattung ist damit nach wie vor gut. Für den MLP Konzern stehen ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung. Neben den liquiden Mitteln bestehen auch noch freie Kreditlinien.

Investitionsanalyse

MLP finanziert Investitionen in der Regel aus dem Cashflow. Das Gesamtinvestitionsvolumen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 9,3 Mio. € (22,3 Mio. €).

Investitionen

Alle Angaben in Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	**5,8**	**3,9**	**4,4**	**3,4**	**13,7**
Geschäfts- oder Firmenwert	**—**	**—**	**—**	—	—
Software (selbst erstellt)	**—**	**0,2**	**0,2**	0,2	0,3
Software (erworben)	1,9	**1,5**	**0,9**	1,0	2,5
Übrige immaterielle Vermögenswerte	0	**0**	**—**	—	—
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3,9	**2,2**	**3,3**	2,1	11,0
Sachanlagen	**3,5**	**5,4**	**22,2**	**3,9**	**4,7**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,4	**0,9**	**16,2**	0,3	0,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,9	**3,8**	**3,4**	2,6	3,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,2	**0,7**	**2,6**	1,0	1,2
Kaufpreisanteil DEUTSCHLAND.Immobilien	**—**	**13,0**	**—**	—	—
GESAMTINVESTITIONEN	**9,3**	**22,3**	**26,6**	**7,3**	**18,4**

Der überwiegende Teil der Investitionen wurde mit 3,4 Mio. € im Segment Finanzberatung getätigt. Schwerpunkte bildeten insbesondere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vertriebsunterstützende IT-Systeme. Diese tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Beratungsunterstützung und des Kundenservices bei. Neben diesen aktivierbaren Investitionen wenden wir für diese Projekte weitere investive Mittel auf, die als Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Im Segment FERI betrug das Investitionsvolumen 2,6 Mio. €. Im Segment Banking betrug das Investitionsvolumen 0,3 Mio. €. Investitionen fanden hier vor allem in Software und IT statt. Die Investitionen im Segment DOMCURA erreichten 2,5 Mio. €. Einen Schwerpunkt dabei bildeten Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und erworbene Software.

Investitionen nach Segmenten

	Gesamtinvestitionen		Veränderung in %
Alle Angaben in Mio. €	**2020**	**2019**	
Finanzberatung	3,4	17,6*	–80,7%
Banking	0,3	0,7	–57,1%
FERI	2,6	1,5	73,3%
DOMCURA	2,5	1,3	92,3%
Holding und Sonstige	0,6	1,2	–50,0%
Summe	**9,3**	**22,3**	**–58,3 %**

*Darin enthalten 13,0 Mio. € Kaufpreiszahlung DEUTSCHLAND.Immobilien

Vermögenslage

Bilanzsumme weiter gestiegen

Zum 31. Dezember 2020 hat sich die Bilanzsumme des MLP Konzerns vor dem Hintergrund weiter gestiegener Kundeneinlagen auf 3.235,0 Mio. € (2.799,6 Mio. €) erhöht.

Die immateriellen Vermögenswerte – dazu zählen vor allem Kundenstamm, Marke und Goodwill – sind zum Bilanzstichtag auf 178,9 Mio. € (183,1 Mio. €) gesunken. Die Sachanlagen lagen mit 125,1 Mio. € (130,9 Mio. €) leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft lagen mit 880,6 Mio. € (872,2 Mio. €) nahezu auf Vorjahresniveau. Die Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft erhöhten sich vor dem Hintergrund einer gestiegenen Anlage in Festgeldern auf 751,5 Mio. € (728,1 Mio. €). Rund 80 % der Forderungen gegen Kreditinstitute und Kunden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Posten Vorräte repräsentiert im Wesentlichen die Vermögenswerte der Projektgesellschaften im Bereich Immobilien. Zum 31. Dezember erhöhte sich dieser Posten deutlich auf 17,8 Mio. € (10,5 Mio. €).

Die Finanzanlagen erhöhten sich leicht auf 197,6 Mio. € (178,6 Mio. €). Die Steuererstattungsansprüche lagen mit 9,7 Mio. € (4,5 Mio. €) deutlich über Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen für das Jahr 2020 bei der MLP Finanzberatung SE.

Die sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerte haben sich auf 199,8 Mio. € (168,6 Mio. €) erhöht. Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionsforderungen gegen Versicherer, die aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten entstehen. Aufgrund des üblicherweise starken Jahresendgeschäfts steigen diese zum Jahresende deutlich an und verringern sich im Lauf des folgenden Geschäftsjahrs wieder.

Die Zahlungsmittel erhöhten sich sichtbar auf 859,0 Mio. € (510,8 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist ein höheres Anlagevolumen bei der Deutschen Bundesbank. Einen gegenläufigen Effekt hatte unter anderem die Zahlung der Dividende an unsere Aktionäre. Detaillierte Angaben zur Veränderung des Finanzmittelbestands finden sich im Kapitel „Finanzlage“.

Eigenkapitalrendite steigt

Die Eigenkapitalausstattung des MLP Konzerns ist weiterhin gut. Zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Eigenkapital auf 454,0 Mio. € (437,4 Mio. €). Aufgrund des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der DI

Gruppe werden in der Bilanz seit dem Geschäftsjahr 2019 Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Diese beliefen sich zum Stichtag auf 0,8 Mio. € (0,8 Mio. €) und damit auf Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalquote lag aufgrund der höheren Bilanzsumme bei 14,0 % (15,6 %). Bezogen auf das Konzernergebnis von 43,2 Mio. € (36,9 Mio. €) erzielten wir eine Eigenkapitalrendite von 9,9 % (8,7 %).

Die Rückstellungen lagen mit 115,8 Mio. € (101,6 Mio. €) leicht über dem Vorjahr. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch einen Anstieg der Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungen sowie Prozessrisiken.

Die Einlagen unserer Kunden, die sich in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft“ zeigen, stiegen zum Ende der Berichtsperiode auf 2.271,9 Mio. € (1.894,8 Mio. €). Dabei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Einlagen aus den Bereichen Konto und Tagesgeld. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft erhöhten sich auf 107,5 Mio. € (98,4 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist im Wesentlichen ein höheres Volumen durchgeleiteter Förderkredite für unsere Kunden. In diesem Posten sind die Refinanzierungsmittel der Förderinstitute enthalten.

Die Steuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf 10,9 Mio. € (6,1 Mio. €). Die anderen Verbindlichkeiten lagen mit 265,7 Mio. € (250,6 Mio. €) leicht über Vorjahr. Hierin enthalten sind gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Assekuradeurgeschäft der DOMCURA sowie einer Kaufpreisverbindlichkeit. Dieser Posten beinhaltet ebenfalls kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Beratern und Geschäftsstellenleitern aufgrund offener Provisionsansprüche (siehe auch Abschnitt „Finanzlage“).

Segmentbericht

Der MLP Konzern gliedert sich in folgende Segmente:

- Finanzberatung
- Banking
- FERI
- DOMCURA
- Holding und Sonstige

Im Segment Finanzberatung zeigen sich die Erlöse aus den Beratungsfeldern Altersvorsorge, der Kranken- und Sachversicherung sowie der Finanzierungs- und Immobilienvermittlung. Im Segment Banking sind alle Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden gebündelt – vom Vermögensmanagement über Konto und Karte bis hin zum Zinsgeschäft. Im Segment FERI entstehen vor allem Erlöse aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement, im Segment DOMCURA vor allem aus der Sachversicherung.

Das Segment Holding wurde in Holding und Sonstige umbenannt und beinhaltet seit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der DI Gruppe am 2. September 2019 die Projektgesellschaften der DI Gruppe. Aufwendungen aus der Immobilienentwicklung werden in dem Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft ausgewiesen. Der Posten Bestandsveränderungen resultiert ebenfalls aus der Immobilienentwicklung und repräsentiert die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Mit Fortschreiten der Projekte geht zukünftig eine Erhöhung dieses Postens einher. Im Gegenzug wird mit dem sukzessiven Verkauf von Projekteinheiten dieser Posten vermindert.

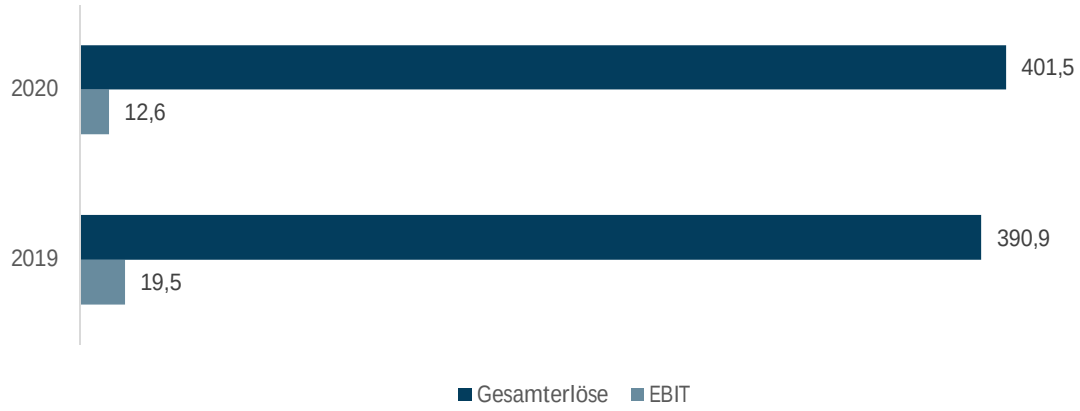
Segment Finanzberatung

Im Berichtszeitraum konnten die Gesamterlöse im Segment Finanzberatung auf 401,5 Mio. € (390,9 Mio. €) gesteigert werden. Diese beinhalten im Wesentlichen die Provisionserlöse. Die Entwicklung der darin enthaltenen Beratungsfelder Krankenversicherung, Sachversicherung, Finanzierung, Immobilienvermittlung und übrige Beratungsvergütungen entsprach der Entwicklung im Konzern. Die Altersvorsorge verzeichnete coronabedingt einen leichten Umsatzrückgang. Die Umsatzerlöse im Segment Finanzberatung betrugen 377,4 Mio. € (369,3 Mio. €). Die sonstigen Erlöse lagen bei 24,1 Mio. € (21,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erhöhten sich auf 193,8 Mio. € (186,5 Mio. €). Der Personalaufwand stieg leicht auf 72,8 Mio. € (69,6 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich auf 20,2 Mio. € (19,7 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 105,3 Mio. € (98,6 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs waren im Wesentlichen ein Anstieg der Aufwendungen für EDV-Beratung sowie höhere Zuführungen zu Rückstellungen.

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) erreichte im Berichtsjahr einen Wert von 12,6 Mio. € (19,5 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von –3,0 Mio. € (–1,8 Mio. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) bei 9,7 Mio. € (17,7 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment Finanzberatung (in Mio. €)



Segment Banking

Im Segment Banking entstehen Erlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement. Hinzu kommen Erlöse aus dem Zinsgeschäft.

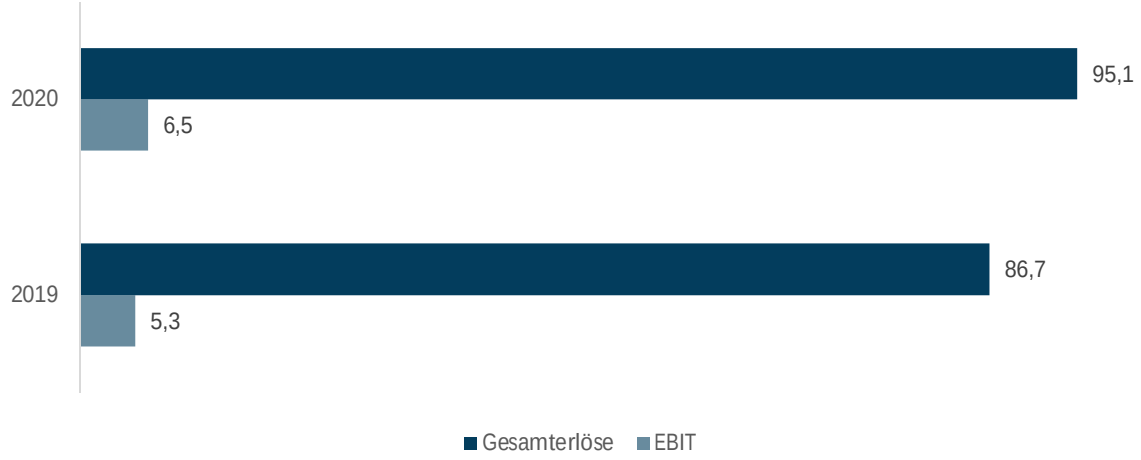
Im Berichtszeitraum lagen die Gesamterlöse in diesem Segment bei 95,1 Mio. € (86,7 Mio. €). Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 87,6 Mio. € (81,4 Mio. €). Dabei lagen die Zinserlöse mit 15,2 Mio. € aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsniveaus unter Vorjahr (16,6 Mio. €). Die sonstigen Erlöse erhöhten sich auf 7,5 Mio. € (5,3 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs war ein positiver Effekt aus Umsatzsteuerrückzahlungen von Vorjahren.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erhöhten sich infolge gestiegener Provisionserlöse auf 36,9 Mio. € (33,6 Mio. €). Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen aus dem Zinsgeschäft lagen vor dem Hintergrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds bei 0,3 Mio. € (0,5 Mio. €).

Der Personalaufwand lag bei 12,5 Mio. € (11,9 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erreichten 0,4 Mio. € (0,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 36,4 Mio. € (34,3 Mio. €).

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) lag bei 6,5 Mio. € (5,3 Mio. €). Das Finanzergebnis erhöhte sich deutlich auf 1,0 Mio. € (0,1 Mio. €). Hintergrund waren insbesondere Erstattungszinsen aus Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) wuchs damit auf 7,5 Mio. € (5,4 Mio. €) an.

Gesamterlöse und EBIT im Segment Banking (in Mio. €)



Segment FERI

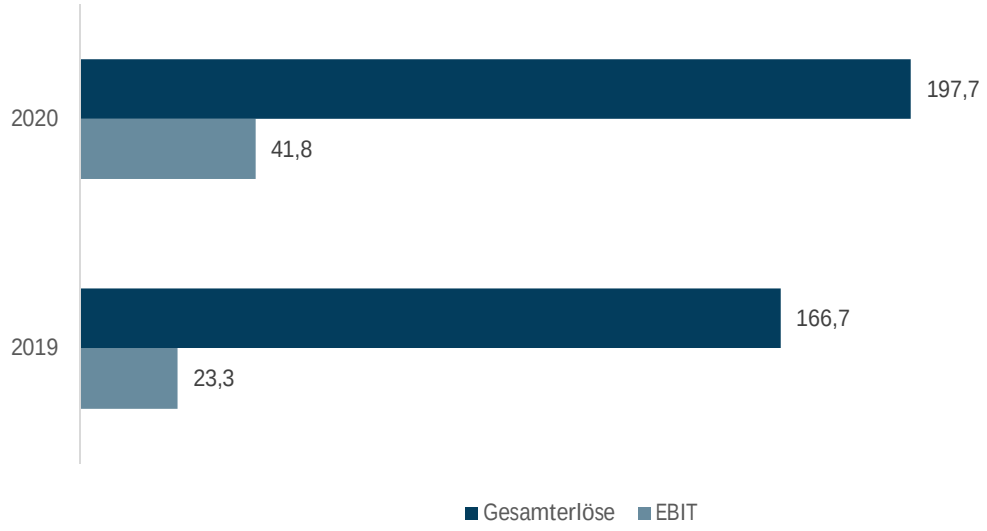
Das Segment FERI bildet die Aktivitäten der FERI Gruppe ab. In diesem Segment entstehen Erlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Gesamterlöse um 18,6 % auf 197,7 Mio. € (166,7 Mio. €) gesteigert werden. Damit erreichten diese einen neuen Höchstwert. Hierzu haben insbesondere die hohen performance-abhängigen Vergütungen im Vermögensmanagement beigetragen. Die Umsatzerlöse stiegen auf 194,2 Mio. € (161,6 Mio. €). Die sonstigen Erlöse erreichten 3,5 Mio. € (5,1 Mio. €).

Im Zuge höherer Umsatzerlöse stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft auf 107,1 Mio. € (99,1 Mio. €). Der Personalaufwand legte auf 37,1 Mio. € (32,8 Mio. €) zu. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen blieben mit 2,3 Mio. € (2,4 Mio. €) nahezu stabil. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 9,2 Mio. € (9,1 Mio. €).

Vor dem Hintergrund höherer Umsatzerlöse verbesserte sich das EBIT auf 41,8 Mio. € (23,3 Mio. €). Die EBIT-Marge betrug 21,1 % (14,0 %). Das Finanzergebnis lag mit –0,6 Mio. € (–0,6 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Damit erreichte das EBT einen neuen Höchstwert von 41,2 Mio. € (22,7 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment FERI



Segment DOMCURA

Im Segment DOMCURA entstehen Erlöse vor allem im Beratungsfeld Sachversicherungen. Das Geschäftsmodell der DOMCURA ist von hoher Saisonalität geprägt. Demnach weist die Tochtergesellschaft im jeweils ersten Quartal eines Jahres, begleitet von einem hohen Umsatz, ein vergleichsweise hohes Ergebnis aus. In den Quartalen zwei bis vier hingegen fällt in der Regel ein Verlust an.

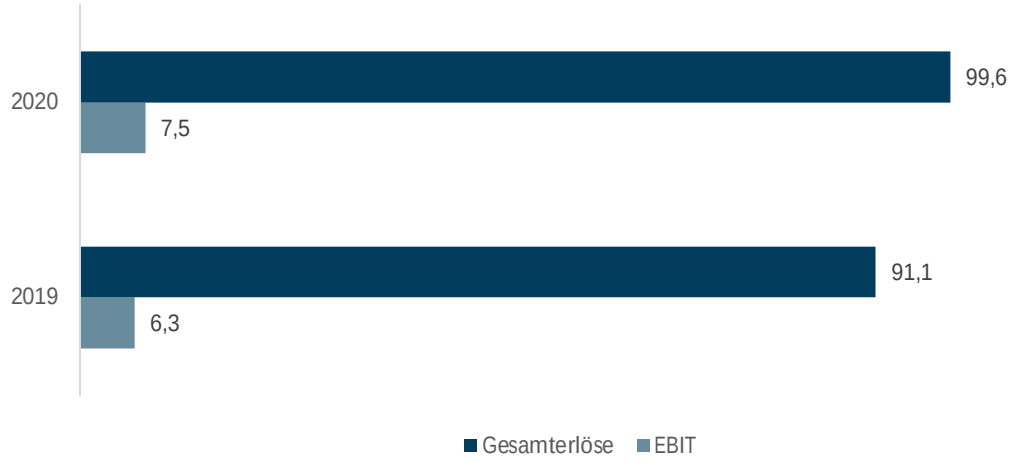
Die Umsatzerlöse der DOMCURA stiegen im Berichtsjahr auf 97,9 Mio. € (89,0 Mio. €). Die sonstigen Erlöse lagen bei 1,7 Mio. € (2,1 Mio. €). Damit erreichten die Gesamterlöse 99,6 Mio. € (91,1 Mio. €).

Maßgeblich beeinflusst durch höhere Umsatzerlöse stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft auf 63,4 Mio. € (57,8 Mio. €). Sie fallen im Wesentlichen als variable Vergütungen für Vermittlungsleistungen an.

Die Verwaltungskosten betrugen 28,8 Mio. € (27,0 Mio. €). Dabei entfielen auf den Personalaufwand 17,9 Mio. € (16,0 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich auf 2,4 Mio. € (2,2 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen leicht auf 8,5 Mio. € (8,8 Mio. €) zurück.

Das EBIT erhöhte sich auf 7,5 Mio. € (6,3 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von –0,2 Mio. € (–0,1 Mio. €) lag das EBT bei 7,3 Mio. € (6,2 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment DOMCURA



Segment Holding und Sonstige

Die Gesamterlöse im Segment Holding und Sonstige lagen im Berichtsjahr bei 18,3 Mio. € (10,5 Mio. €). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse beliefen sich auf 4,5 Mio. € (0,1 Mio. €) und reflektieren im Wesentlichen das durch die DI Gruppe einfließende Immobiliengeschäft. Die sonstigen Erlöse betrugen 13,8 Mio. € nach 10,4 Mio. € im Vorjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft lagen bei 10,1 Mio. € (4,0 Mio. €). Die Bestandsveränderungen beliefen sich auf 7,3 Mio. € (3,9 Mio. €).

Der Personalaufwand lag bei 7,7 Mio. € (5,5 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen betrugen 2,4 Mio. € (1,8 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 11,7 Mio. € (9,7 Mio. €).

Das EBIT erreichte –6,5 Mio. € (–6,6 Mio. €). Das Finanzergebnis fiel auf –2,1 Mio. € (–0,8 Mio. €). Das EBT lag mit –8,6 Mio. € (–7,4 Mio. €) leicht unter dem Vorjahreswert.

Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständige Kundenberaterinnen und Kundenberater sind für die MLP Gruppe als wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen die wichtigste Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Deshalb lag auch im Jahr 2020 ein wesentlicher Fokus auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Personalarbeit für die Mitarbeiter einerseits sowie auf der Gewinnung neuer Berater und deren Qualifizierung andererseits.

Mitarbeiterfluktuation niedrig

Die Zahl der Mitarbeiter im MLP Konzern ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht gestiegen. Im Berichtsjahr 2020 waren durchschnittlich 1.850 Mitarbeiter für MLP tätig. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Zugang durch die Akquisition der DI Gruppe sowie aus Neueinstellungen und Rückkehrern aus der Elternzeit. Die Fluktuation innerhalb des Konzerns ist 2020 zurückgegangen und liegt mit 6,7 % weiter auf einem sehr niedrigen Niveau (2019: 8,2 %). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt derzeit 43,8 Jahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Zahl der Mitarbeiter in den einzelnen Segmenten in den vergangenen Jahren entwickelt hat:

Grafik: Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Segmenten (ohne MLP Berater)

Segment	2020	2019	2018	2017	2016
Finanzdienstleistungen [1)]	-	-	-	1.198	1.275
Finanzberatung [2) 3) 5)]	1.097	1.071	1.055	1.047	-
Banking [2) 5)]	193	187	179	163	-
FERI	221	236	223	224	223
DOMCURA	293	274	260	254	264
Holding und Sonstige[4)]	46	16	6	6	7
Gesamt	**1.850**	**1.783**	**1.722**	**1.686**	**1.768**

Stand: 31. Dezember 2020

1) Dieses Segment bestand bis zum 30.09.2017

2) Die angegebenen Werte beziehen sich für das Jahr 2017 im Durchschnitt ausschließlich auf das vierte Quartal

3) Inkl. TPC (Verschmelzung auf Finanzberatung SE im Jahr 2020), ZSH, DI Vertrieb, DI Web, DI IT und MLPdialog

4) Seit 2019 inklusive DI AG und DI Projekte

5) Separate Darstellung – Werte 2017 in Finanzdienstleistungen enthalten

Entwicklungsprogramme für Nachwuchs- und Führungskräfte

MLP bietet seinen Mitarbeitern auf allen Ebenen Entwicklungsmöglichkeiten: 2020 absolvierte ein weiterer Jahrgang das seit Jahren etablierte „Top Talente Programm“. Ziel des Programms ist es, talentierte

Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen systematisch zu identifizieren, gezielt zu fördern und nachhaltig für zukünftige komplexe Fach- und Führungsaufgaben in der MLP Gruppe aufzubauen. Für alle neuen Führungskräfte ist seit 2018 die Teilnahme an unserem modularen Führungskräfteprogramm verpflichtend. Hier werden angehende Führungskräfte in relevanten Fähigkeiten geschult und in ihrer neuen Rolle begleitet.

Betriebsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass MLP bereits durch die bestehenden Betriebsvereinbarungen sehr gut aufgestellt ist. Insbesondere die Betriebsvereinbarungen „Arbeitszeit“ und „Mobiles Arbeiten“ haben dem Unternehmen ebenso wie den Mitarbeitern den nötigen Rahmen und die Flexibilität gegeben, die Herausforderungen der Corona-Pandemie gut zu bewältigen. Ungeachtet dessen ist MLP stets bestrebt, das Portfolio an Sozial- und Nebenleistungen sinnvoll zu ergänzen.

Digitalisierung der Personalarbeit erfolgreich fortgeführt

Die weitere Digitalisierung der Personalarbeit war auch 2020 ein Tätigkeitsschwerpunkt: So wurden die Arbeit mit der digitalen Personalakte weiter vorangetrieben und wichtige Vorarbeiten für die weitere Automatisierung durch Einrichtung von Workflows geleistet. Auch die seit 2018 online-basiert geführten Beurteilungs- und Feedbackgespräche mit den Mitarbeitern wurden 2020 wieder mit einer Softwarelösung dargestellt. Darüber hinaus wurden verstärkt agile Arbeitsmethoden im Unternehmen zur Anwendung gebracht und in Form von Schulungen und Seminaren programmatisch auch mit in die Personalarbeit überführt. In 2020 wurden schließlich auch die Weichen dafür gestellt, dass Anfang 2021 ein neues, modernes Bewerbermanagementsystem für die Personalarbeit eingeführt wird.

Insbesondere durch die besonderen Gegebenheiten des Arbeitens in der Corona-Pandemie hat sich die fortgeschrittene Digitalisierung der Personalarbeit bei MLP in hohem Maße bewährt. Das gilt neben bereits digitalisierten Prozessen und Tätigkeiten auch und insbesondere für die Arbeitsorganisation und die technische Ausstattung des Personalbereichs einschließlich der EDV-Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kommend von einem bereits hohen Niveau im Zuge der Krisenbewältigung noch einen weiteren erheblichen Schub erfahren haben.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstände der MLP SE soll fixe und variable Bestandteile enthalten.

Das Fixgehalt setzt sich aus einem Grundgehalt, einem auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen. Die variable Vergütung wird in Form einer EBIT-abhängigen Tantieme gewährt.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung soll so ausgestaltet sein, dass einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung aber andererseits einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Strategisches Kernziel ist die Herbeiführung profitablen Wachstums. Zentrale Kennziffer und Steuerungsgröße ist das EBIT, welches sich als operatives Ergebnis im Wesentlichen aus den Erlösen und Aufwendungen ergibt. Eine an der Entwicklung des EBIT orientierte variable Vergütung ist daher die geeignete Kenngröße, um diese Strategie zu unterstützen. Durch die Aufteilung der variablen Vergütung in eine Sofortauszahlung und eine aufgeschobene Auszahlung hat die variable Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht nur der kurzfristige Erfolg, sondern auch die langfristige Entwicklung der Gesellschaft im Fokus steht.

Da die Tantieme ausschließlich EBIT-abhängig ausgestaltet ist, ist die Gewährung grundsätzlich unabhängig von der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Allerdings behält sich der Aufsichtsrat vertraglich die Möglichkeit vor, die variable Vergütung nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der individuellen Leistung eines Vorstandsmitglieds sowie im Lichte etwaiger, von Mitgliedern des Vorstands nicht zu vertretender allgemeiner Markteinflüsse auf das jeweilige Geschäftsergebnis innerhalb eines vertraglich festgelegten Rahmens nach oben oder unten anzupassen.

Eine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende vertragliche Regelung zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in den bestehenden Vorstandsanstellungsverträgen nicht vorgesehen.

Bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands bzw. eines Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises innerhalb der MLP-Gruppe sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Dies gilt sowohl für die durchschnittliche Vergütung innerhalb eines Jahres, als auch für die Entwicklung der Vergütung über mehrere Jahre. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der MLP SE beschlossen, welches der Hauptversammlung der MLP SE am 24. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Einzelheiten können dem Vergütungssystem im Geschäftsbericht entnommen werden.

Vorstandsvergütung

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung (Bonus) (siehe Tabelle). Der Ausgangsbetrag für die Bonuszahlung bestimmt sich nach der Ergebnisrechnung des MLP Konzerns nach den jeweils im MLP Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards. Bemessungsgrundlage ist dabei das EBIT des MLP Konzerns in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die Bonuszahlung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage zusammen aus der Summe der EBIT der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen. Beginnt oder endet der Anstellungsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres, erfolgt eine Kürzung des Ausgangsbetrags pro rata temporis.

Ein Anteil von grundsätzlich 45 % des so berechneten Bonus soll als Sofortauszahlung nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Der weitere Anteil von grundsätzlich 55 % soll als „aufgeschobene Zahlung“ erst nach Vorlage des Jahresabschlusses für das übernächste Geschäftsjahr nach dem Jahr der Sofortauszahlung zur Auszahlung kommen. Zur Berechnung der aufgeschobenen Zahlung wird das nach der Ergebnisrechnung des MLP Konzerns im Ausgangsjahr erreichte EBIT mit dem Durchschnitt des in den drei dem Ausgangsjahr folgenden Geschäftsjahren erreichten EBIT verglichen und der fortgeschriebene Ausgangsbetrag entsprechend angepasst.

In vertraglich näher bestimmten Grenzen unterliegen die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung darüber hinaus einem in das Ermessen des Aufsichtsrats gestellten Anpassungsrecht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach seinem billigen Ermessen aufgrund der Bewertung der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds oder aufgrund außerordentlicher Entwicklungen die Sofortauszahlung um bis zu 30 % und die aufgeschobene Zahlung um bis zu 10 % zu reduzieren oder zu erhöhen.

Der Anstellungsvertrag sieht darüber hinaus für die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung jeweils einen in Euro bestimmten Maximalbetrag („Cap“) vor. Hinsichtlich beider Bonusteile ist ein Maximalbetrag von 150 % des Ausgangsbetrags bei einem unterstellten EBIT von 100 Mio. € vorgesehen.

Nach dem Vergütungssystem haben die Vorstände Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung sowie auf die Leistungen aus einer Todesfall- und Invaliditätsversicherung.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Uwe Schroeder-Wildberg besitzt ferner eine einzelvertragliche betriebliche Versorgungszusage. Es wird eine Altersrente ab Vollendung des 62. Lebensjahres, eine Invalidenrente, eine Witwenrente sowie eine Waisenrente zugesagt. Die Höhe der zugesagten Leistung ist für die Altersrente in einem Nachtrag zum Anstellungsvertrag separat festgesetzt. Die Invalidenrente und die Witwenrente betragen 60 % der vertraglich vereinbarten Alters- oder Erwerbsminderungsrente. Die Höhe der Waisenrente je unterhaltsberechtigtem Kind hängt vom konkreten Einzelfall ab. Die Witwenrente und Waisenrente aller berechtigten Personen zusammen kann insgesamt nicht mehr als 100 % der Altersrente betragen. Die Mitglieder des Vorstands Manfred Bauer und Reinhard Loose erhalten dagegen arbeitgeberfinanzierte, beitragsorientierte Leistungszusagen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die Anstellungsverträge aller Konzernvorstände enthalten Change-of-Control-Klauseln, die zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, wenn

- sich Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft entsprechend der §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz verändern;

- der Fall einer Umwandlung der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG) eintritt. Dies gilt nicht für den Formwechsel der Gesellschaft, Ausgliederungen nach § 123 Abs. 3 UmwG und Verschmelzungen nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes, bei denen die Gesellschaft aufnehmender Rechtsträger ist.

Kündigt einer der Vorstände unter den vorgenannten Voraussetzungen, steht ihm eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen zu, sofern die Kündigung mehr als zwei Jahre vor Beendigung des Vertrags erfolgt. Danach gelten die Regeln pro rata temporis.

Zur Erfüllung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen enthalten die Anstellungsverträge aller Konzernvorstände zudem folgende Regelungen:

- Der Aufsichtsrat kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder im Falle eines Fehlverhaltens im Sinne des § 5 Institutsvergütungsverordnung des betreffenden Vorstandsmitglieds die im Falle des Ausscheidens durch Eigenkündigung zustehenden Leistungen nach billigem Ermessen angemessen reduzieren.

- Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

- Die variable Vergütung darf gemäß § 25a Abs. 5 KWG jeweils 200 % der fixen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied nicht überschreiten. Ein Beschluss der Hauptversammlung, welcher die Grenze

der variablen Vergütung abweichend von § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG von 100 % auf 200 % der fixen Vergütung anhebt, liegt vor.

Mit der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 16. Dezember 2019 ist eine Veröffentlichung der individualisierten Vorstandsvergütung nach den Mustertabellen des DCGK nicht mehr notwendig. Um weiterhin eine hohe Transparenz zu gewährleisten weisen wir die Vorstandsvergütung wie in den Vorjahren aus.

Tabelle: Individualisierte Vorstandsvergütung gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex

Zufluss (alle Angaben in T€)	**Dr. Uwe Schroeder-Wildberg**		**Reinhard Loose**		**Manfred Bauer**	
	Vorstandsvorsitzender		**Vorstand Finanzen**		**Vorstand Produkte und Services**	
	seit 01.01.2003		seit 01.02.2011		seit 01.05.2010	
	2019	**2020**	**2019**	**2020**	**2019**	**2020**
Festvergütung	550	550	360	360	360	360
Nebenleistungen	34	29	20	19	32	30
Summe fixe Bestandteile	**584**	**579**	**380**	**379**	**392**	**390**
Einjährige variable Vergütung	384	306	256	204	256	204
Mehrjährige variable Vergütung	273	344	182	230	182	230
Tantieme 2015 (2015-2018)	273	0	182	0	182	0
Tantieme 2016 (2016-2019)	0	344	0	230		230
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe fixe u. variable Bestandteile	**1.241**	**1.229**	**819**	**812**	**830**	**823**
Versorgungsaufwand	267	324	150	150	150	150
Gesamtvergütung (gemäß DCGK)	**1.508**	**1.553**	**969**	**962**	**980**	**973**

Gewährte Zuwendungen (alle Angaben in T€)	**Dr. Uwe Schroeder-Wildberg**				**Reinhard Loose**			
	Vorstandsvorsitzender				**Vorstand Finanzen**			
	seit 01.01.2003				seit 01.02.2011			
	2019	**2020**	**2020 (Min)**	**2020 (Max)**	**2019**	**2020**	**2020 (Min)**	**2020 (Max)**
Festvergütung	550	550	550	550	360	360	360	360
Nebenleistungen	34	29	29	29	20	19	19	19
Summe fixe Bestandteile	**584**	**579**	**579**	**579**	**380**	**379**	**379**	**379**
Einjährige variable Vergütung	304	368	258	479	203	245	172	319
Mehrjährige variable Vergütung	512	570	0	990	341	380	0	660
Tantieme 2019 (2019-2022)	512	0	0	0	341	0	0	0
Tantieme 2020 (2020-2023)	0	570	0	990	0	380	0	660
Summe fixe u. variable Bestandteile	**1.400**	**1.517**	**836**	**2.047**	**925**	**1.004**	**550**	**1.358**
Versorgungsaufwand	267	324	324	324	150	150	150	150
Gesamtvergütung (gemäß DCGK)	**1.668**	**1.841**	**1.161**	**2.372**	**1.075**	**1.154**	**700**	**1.508**

Gewährte Zuwendungen (alle Angaben in T€)	Manfred Bauer			
	Vorstand Produkte und Services			
	seit 01.05.2010			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	360	360	360	360
Nebenleistungen	32	30	30	30
Summe fixe Bestandteile	**392**	**390**	**390**	**390**
Einjährige variable Vergütung	203	245	172	319
Mehrjährige variable Vergütung	341	380	0	660
Tantieme 2019 (2019-2022)	341	0	0	0
Tantieme 2020 (2020-2023)	0	380	0	660
Summe fixe u. variable Bestandteile	**936**	**1.015**	**562**	**1.369**
Versorgungsaufwand	150	150	150	150
Gesamtvergütung (gemäß DCGK)	**1.086**	**1.165**	**712**	**1.519**

Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2020 Pensionsrückstellungen in Höhe von 20,3 Mio. € (20,3 Mio. €).

Bei der Festlegung und Überprüfung der Vergütung des Vorstands bzw. eines Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises innerhalb der MLP Gruppe sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Dies gilt sowohl für die durchschnittliche Vergütung innerhalb eines Jahres, als auch für die Entwicklung der Vergütung über mehrere Jahre. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Zudem wird ein horizontaler Vergleich vorgenommen. Die Vergleichsunternehmen werden nach Maßgabe der Festlegungen im Vergütungssystem getroffen. Für das Geschäftsjahr 2020 bestand die Vergleichsgruppe aus folgenden Unternehmen: Aareal Bank AG, Comdirect Bank AG, Deutsche Beteiligungs AG, Deutsche Pfandbriefbank AG, GRENKE AG, Hannover Rück SE, Hypoport AG, INDUS Holding AG, OVB Holding AG, Talanx AG und Wüstenrot & Württembergische AG.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß neben dem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 40.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Für die Tätigkeit im Bilanzprüfungs- und im Personalausschuss wird zusätzlich eine gesonderte Vergütung gewährt. Diese beträgt im Bilanzprüfungsausschuss 25.000 € und im Personalausschuss 15.000 €. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält das Zweifache der vorgenannten Vergütung. Der feste Vergütungsbestandteil wird nach

Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Im Rahmen der Aufsichtsratstätigkeit erhält kein Aufsichtsratsmitglied variable oder aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Individualisierte Aufsichtsratsvergütung	**Vergütung 2020**	**Vergütung 2019**
Alle Angaben in T€ (ohne Ust.)		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender)	135	135
Dr. Claus-Michael Dill (stellvertretender Vorsitzender)	110	110
Tina Müller	55	55
Matthias Lautenschläger	80	80
Burkhard Schlingermann	55	55
Alexander Beer	65	65
Gesamt	**500**	**500**

Im Geschäftsjahr 2020 fielen 15 T€ (Vorjahr: 17 T€) Ersatz für Auslagen an.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Unter Risikomanagement versteht MLP den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch den Vorstand festgelegten Strategie sowie des Risikotragfähigkeitsprozesses. Risiken sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren und aufgrund der damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Wesentliche Bestandteile des konzern- bzw. gruppenweiten Risikomanagementsystems bilden dabei die Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Gruppenweites Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden nachfolgende Gesellschaften in das gruppenweite Risikomanagement einbezogen (Konsolidierungskreis nach § 25a KWG – „MaRisk-Konsolidierungskreis“ nachfolgend als wesentliche Gesellschaften bezeichnet):

- MLP SE, Wiesloch
- MLP Banking AG, Wiesloch
- MLP Finanzberatung SE, Wiesloch
- MLPdialog GmbH, Wiesloch
- FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg
- DOMCURA AG, Kiel
- NORDVERS GmbH, Kiel

Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat der Vorstand der MLP Banking AG, die als Einlagenkreditinstitut übergeordnetes Institut der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP FHG) gemäß Artikel 11 CRR ist, eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Dies umfasst insbesondere

- die Festlegung gruppenweiter Strategien,
- die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Gruppe,
- die Einrichtung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen für die Gruppe,

- die Implementierung gruppenweiter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

sowie

- die Einrichtung einer gruppenweit tätigen Innenrevision.

Zudem verschafft sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP FHG zur Beurteilung der Risiken der Gruppe regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses und der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken. In Abhängigkeit von den in den einzelnen Unternehmen identifizierten Risiken und deren Ausprägung wird der „MaRisk-Konsolidierungskreis“ gebildet, der die Reichweite des gruppenweiten Risikomanagements definiert. Hier werden grundsätzlich alle vom übergeordneten Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken der Gruppe berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sowie den im Einzelfall unterschiedlich zu würdigenden gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind gruppenweite Regelungen zur Ausgestaltung des gruppenweiten Risikomanagements der MLP FHG definiert.

Risikogrundsätze

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht die gruppenweite Risikobereitschaft unter Beachtung der Risikotragfähigkeit hervor. Sie definiert auch die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Die Risikobereitschaft wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nachfolgenden in Konsistenz zur Geschäftsstrategie stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der MLP FHG:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Sie haben die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands bzw. der Geschäftsführer liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Darüber hinaus fasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer tragen die Verantwortung für die Risikostrategie:
Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Risikostrategie für die MLP FHG fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikobereitschaft bzw. den „Risikoappetit" angesichts der angestrebten Höhe des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses wider. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

MLP fördert ein starkes Risikobewusstsein und eine ausgeprägte Risikokultur:
Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen. Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und stellt sicher, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstandes zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

MLP verfolgt eine umfassende Risikokommunikation inkl. Risikoberichterstattung:
Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer werden umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc) über das Risikoprofil der in der MLP FHG relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Zielsetzung
Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die MLP FHG die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko angestrebt werden. Risiken sollen dabei so früh wie möglich identifiziert werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können.

Mit Hilfe und auf Grundlage des gruppenweiten Risikomanagements von MLP wird die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gewährleistet. Das Risikomanagement ist dabei wesentlicher Bestandteil des wertorientierten Führungs- und Planungssystems in der MLP FHG. Darüber hinaus soll die in der Gruppe verankerte Risikokultur nachhaltig gestärkt und eine bereichsübergreifende Kommunikation risikorelevanter Sachverhalte stetig gefördert werden.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement und Stresstests

Risikokapitalmanagement – Risikotragfähigkeit

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP FHG. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden könnten.

Der Vorstand legt dabei auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Risikokapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil unter Berücksichtigung der Risikodeckungsmasse. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP FHG wesentlichen Risiken, die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur (Risikoprofil) identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden insbesondere die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken quantifiziert. Die Allgemeinen Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken (sonstige Risiken) stellen ebenfalls wesentliche Risikoarten dar, die aber aktuell nicht quantifiziert werden. Unter anderem über zusätzliche Puffer finden diese Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung.

Neben der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals sind die regulatorischen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß der Capital Requirements Regulation – CRR) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen.

Nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfolgen wir in unserem internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit primär das Ziel der Fortführung der MLP FHG (Going-Concern-Ansatz) im Normalszenario. Daneben

wird aus ökonomischer Sicht der Schutz der Fremdkapitalgeber und Eigentümer im Rahmen des Liquidationsansatzes betrachtet. Dieser findet u. a. im Rahmen von Stressszenarien Anwendung.

Darüber hinaus hat MLP einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Das Instrument unterstützt MLP bei der Identifizierung und Planung des künftigen Kapitalbedarfs sowie bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Dabei ist, anders als bei dem einjährigen Betrachtungszeitraum des Risikotragfähigkeitskonzepts, ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde gelegt. Diese stärker in die Zukunft ausgerichtete Komponente soll das Risikotragfähigkeitskonzept in sinnvoller Weise zur frühzeitigen Identifikation von notwendigen Kapitalmaßnahmen ergänzen.

Aufgrund des dem Bankgeschäft immanenten Risikos allokiert das Segment Banking mit 41,0 % den größten Teil der Risikodeckungsmasse der MLP FHG.

Liquiditätstragfähigkeit

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätstragfähigkeit wird vom Gedanken der Erzielung einer angemessenen Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen in der MLP FHG geleitet. Konzeption und Einhaltung der Liquiditätstragfähigkeit leiten sich ebenfalls aus der Säule 2 des Basler Accords ab.

Risikokonzentrationen

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen. Ursache können neben einseitig ausgerichteten Strukturen hinsichtlich der Schuldner oder der Anlagestruktur auch eine einseitige Fokussierung auf einzelne Produkte (Ertragskonzentrationen) bzw. Risikoarten sein. Mögliche Risikokonzentrationen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests analysiert. MLP verfolgt weiterhin im Kundengeschäft eine klare Geschäftsfokussierung auf die Zielgruppe Akademiker. Die kontinuierliche und fokussierte Weiterentwicklung einzelner Kundengruppen bedingen Konzentrationen in einzelnen Produkten wie beispielsweise Praxisfinanzierungen. In diesem Rahmen werden eine angemessene Diversifikation und Begrenzung angestrebt.
Die Fokussierung auf die Zielgruppe ermöglicht eine attraktive Risiko-Rendite-Relation, insbesondere bei der Berücksichtigung von Cross-Selling-Effekten aus dem ganzheitlichen Beratungsansatz, der die Ertragskonzentrationen der Gruppe reduziert.

Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird eine bestmögliche Diversifikation angestrebt, unter anderem über Mindestratings, die Handelbarkeit der Papiere sowie über Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitenstruktur. Hierzu sind in den wesentlichen Gesellschaften Kapitalanlagerichtlinien implementiert.
Darüber hinaus werden zur Minimierung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos Bilanzpositionen möglichst fristenkongruent geschlossen.

Operationelle Risiken, die hohe Schäden verursachen können, werden wenn möglich und sofern dies wirtschaftlich unter Risiko- und Chancengesichtspunkten vorteilhaft erscheint, möglichst weitgehend abgesichert.

Die Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht, in den Stressszenarien berücksichtigt und berichtet.

Stresstests

Zur besonderen Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden zudem regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Deren potenzielle Auswirkungen werden auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit aufgezeigt. So wurden umfangreiche Analysen sowohl auf der Ebene der einzelnen Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie möglicher Risikokonzentrationen untersucht.

Organisation

Der Vorstand ist für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in der MLP FHG verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen getroffen.

Funktionstrennung

Unser Risikomanagement folgt klar definierten Grundsätzen, welche in der gesamten Gruppe verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung wir fortlaufend überprüfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft und beurteilt und an interne und externe Entwicklungen zeitnah angepasst.

Konzern-Risiko-Manager

Der Konzern-Risiko-Manager als Mitglied der Geschäftsleitung ist für die Risikoüberwachungs- und -steuerungsaktivitäten in der MLP FHG verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation in der MLP FHG informiert und berichtet diese regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikocontrolling-Funktion

Um gruppenweit Risikothemen frühzeitig und nachhaltig adressieren sowie die Risikosensibilität erhöhen zu können, ist bei MLP eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion installiert. Diese ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerung in der MLP FHG und deren dezentrale operative Umsetzung in den Geschäftseinheiten erfolgen auf der Grundlage der Risikostrategie. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere die Einheit Risikomanagement ist für die Identifikation und Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Limitierungen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikosteuernden Geschäftseinheiten. Frühwarnsysteme unterstützen dabei die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Durch entsprechende Richtlinien und eine effektive Überwachung wird zudem sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling von den wesentlichen Gruppengesellschaften der MLP FHG eingehalten werden.

Die bei der MLP FHG eingesetzten Methoden zur Risikobeurteilung orientieren sich an der Praxis der Branche sowie den Empfehlungen der Aufsichten und internationalen Standardsetzern unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse zur Steuerung der Risiken sowie die zugrundeliegenden Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrollen können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Controlling überwacht Ergebnisentwicklung

Das Controlling ist für die Planungsprozesse und die fortlaufende Überwachung der Ergebnisentwicklung verantwortlich. Der Planungsprozess ist in einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad unterteilt.
Für die Überwachung der geplanten Zielgrößen werden die tatsächlich erreichten Umsatz- und Ergebnisgrößen im Rahmen von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reportings den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und somit fortlaufende Transparenz für das Management geschaffen.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP Banking AG und des MLP Konzerns. Das IKS hat zum Ziel, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung sowie Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und Standards bzw. Richtlinien sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche unterliegen in besonderem Maße an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen, denen MLP durch eine möglichst klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontrollstruktur begegnet. Dazu werden die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter regelmäßig geschult. Das Konzernrechnungswesen ist zentraler Ansprechpartner in allen Fragen zur Bilanzierung.

Die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sind darauf ausgerichtet, die Erstellung der Einzelabschlüsse bzw. des Konzernabschlusses im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne sowie externe Finanzberichterstattung sicherzustellen. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist klar geregelt.
Für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikodaten herangezogen, die ebenfalls dem internen Kontrollsystem unterliegen.

Wesentliche Kontrollinstrumente bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen bilden die Funktionstrennung, systemseitige Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie die Prüfungshandlungen der Internen Revision. Die wesentlichen Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Dokumenten und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig aktualisiert und im Organisationshandbuch veröffentlicht werden.

Die Erstellung des Einzelabschlusses der Bank sowie des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von Standardsoftware. Das Konzernrechnungswesen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben auf Basis der zugelieferten Informationen sicher.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Compliance-Funktion
Es ist eine Compliance-Stelle im übergeordneten Institut eingerichtet, die gemäß MaRisk den Risiken entgegenwirkt, die sich aus der Nichteinhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben für

die MLP FHG ergeben können. Hierzu zählen insbesondere aufsichtsrechtliche Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen beziehungsweise zu Finanzsanktionen, Embargos und dem Kontenabrufverfahren (im Folgenden Geldwäsche- & Betrugsprävention), zur Insiderprävention, zum Wertpapiergeschäft, zum Schutz der Kundenvermögenswerte, dem Daten- und Verbraucherschutz sowie alle institutsspezifischen Regelungen, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung oder einem wesentlichen Reputationsrisiko führen können. Compliance kommt durch die proaktive Überwachung von Insiderinformationen und Verhaltensregeln sowie im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements eine entscheidende Rolle bei der Identifikation von Risikopotenzialen zu.

Interne Revision

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Überwachung der Qualität unserer Risiken sind die regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten ist. Geprüft wird vor allem die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien unter besonderer Beachtung gesetzlicher Vorschriften.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme. Die Interne Revision verfolgt einen risikoorientierten Prüfungsansatz, sie ist unabhängig und dem Finanzvorstand der MLP Banking AG direkt unterstellt. Es werden Gesamtberichte über die durchgeführten Prüfungen verfasst und den zuständigen Geschäftsleitern zur Kenntnis gebracht. Die Überwachung der Behebung der festgestellten Mängel erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Risikogehalts zeitnah bzw. wird in quartalsweisen „Follow-Ups“ überwacht. Es erfolgt eine regelmäßige konzernweite Berichterstattung durch die Interne Revision an die Gremien der einzelnen Gesellschaften.

Risikoberichterstattung

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte und erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Reporting-System. Es stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicher. Risikoreports werden in festgelegten Intervallen (monatlich oder vierteljährlich) generiert oder bei Bedarf ad hoc erstellt. Darüber hinaus bilden Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab.

Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten, der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren wird zeitnah und umfänglich informiert.

Darstellung der Risiken

Die MLP FHG ist verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Neben den finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen zudem Gefährdungen durch Operationelle und Sonstige Risiken, wie Allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Die Risiken werden nach risikoreduzierenden Maßnahmen wie beispielsweise Versicherungen berücksichtigt.

Die wesentlichen Risikoarten in den jeweiligen Segmenten sind im Folgenden dargestellt:

Segmente	Adressausfallrisiko	Marktpreisrisiken	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken	Sonstige Risiken
Holding	x		x	x	x
Banking	x	x	x	x	x
Finanzberatung	x		x	x	x
FERI	x	x	x	x	x
DOMCURA	x			x	x

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko), das Emittentenrisiko, das spezifische Länderrisiko sowie Risiken aus Verbriefungen und Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken sind in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Die für diese Risikoart wesentlichen Gesellschaften sind im Rahmen der Wesentlichkeitseinstufung zu identifizieren. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte (nach Wertberichtigungen) der in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente (insbesondere ausgereichter Kredite und Forderungen) sowie derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert wiedergegeben. Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Kreditvergabe hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe gehobener Mittelstand und dem Kernmarkt in Deutschland, konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen sowie Darlehen mit Zinsfestschreibungen von 5 oder 10 Jahren, die überwiegend durch Vermögensdepots bei der MLP Banking AG besichert werden oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolicen abgesichert sind (Premiumdarlehen) und das Mengengeschäft. Die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card stehen dabei hinsichtlich der Stärkung der Neukundengewinnung sowie der Kundenbindung im Vordergrund. Des Weiteren ist geplant das Volumen der Finanzierungen insbesondere in der Zielgruppe der Mediziner auszubauen, aber auch bei Baufinanzierungen und Premiumdarlehen mit Zielgruppenkunden.

Insgesamt ist die Kreditpolitik von MLP davon geprägt nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Für die Höhe der Risikovorsorge erwarten wir einen moderaten Anstieg aufgrund des geplanten Kreditwachstums sowie einen Anstieg der durchschnittlichen Ausfallquote aufgrund von Corona-bedingten Bonitätsverschlechterungen mit einhergehenden, steigenden Wertberichtigungen.
Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis beträgt die NPL-Quote zum 31. Dezember 2020 0,5 % (Vorjahr: 0,2 %). Erkannte Problemkredite werden bei MLP an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut.

Kreditmanagement
Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse, sind definiert und in unseren Organisationsrichtlinien dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und an den Prozessen der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen MLP als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten, ein dem Volumen nach abgestuftes Verfahren mit externer Unterstützung ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert.

Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung getroffen. Mit Hilfe spezieller Scoringverfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt.
Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäftes werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite Premiumdarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung die privilegierten Grundpfandrechte auf

Wohn- und Gewerbeimmobilien den Kreditbeständen gegenübergestellt. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risikosteuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung.

In Abhängigkeit vom Ratingstatus wird auf die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Berechnungsmethoden abgestellt.
Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern gerateten Positionen erfolgt die Berechnung der Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz. Für Kreditnehmer, die intern nicht geratet wurden, jedoch über ein externes Rating verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle dieses externe Rating in das von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt und beurteilt. Aufgrund der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern geratete Kreditnehmer ebenfalls wie intern geratete behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet.
Für den ungerateten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinaus laufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet. Detaillierte Angaben zur Ermittlung sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge können dem Anhang entnommen werden.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen Emittentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Emittenten, die im Kapitalanlagemanagement eingegangen werden, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die zum Teil strengen Bonitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinien begrenzt. Im Rahmen der Kapitalanlagerichtlinien wurden für die Anlage verfügbarer Mittel sowohl Beschränkungen hinsichtlich der verschiedenen Anlagekategorien und -produkte mit den entsprechenden Fristigkeiten als auch im Allgemeinen hinsichtlich des Investments in verschiedene Branchen festgeschrieben.
Grundsätzlich sind bei allen Anlageentscheidungen die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen immer zu berücksichtigen.

Marktpreisrisiken

Die MLP FHG versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro.

In der MLP FHG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den von MLP gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool, das Risiken und deren Auswirkungen unter Annahme vielschichtiger Zinsszenarien transparent macht.

In diesem Rahmen werden auch die Barwertveränderungen aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den Eigenmitteln unter Ansatz der seitens der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschritte abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen. Somit wird die Steuerung des Zinsrisikos sichergestellt. Dabei wird beobachtet, ob die ermittelte Wertveränderung stets unter der Schwelle von 20 % der Eigenmittel liegt.

Zinsänderungsrisiken MLP FHG

in %	Zinsschock / Parallelverschiebung			
	Wertänderung + 200 BP		Wertänderung - 200 BP	
	2020	2019	2020	2019
Gesamt	5,8	3,7	–0,6	–0,9

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Dispositive Liquiditätssteuerung

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können wird der Expected Shortfall beobachtet. Für die kurzfristige Liquidität standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu 3 Jahre) aufzeigen. Hierbei werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit berücksichtigt. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont einen Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotenzial (Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.
Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis, diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2020 hat auf Jahressicht erwartete Nettomittelzuflüsse und somit keine voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten ergeben.

Sollten wider Erwarten dennoch Nettomittelabflüsse eintreten, stehen Liquiditätsreserven in ausreichender Höhe bereit. In der MLP FHG resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

Neben der im Normalszenario angenommenen Entwicklung haben wir Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf in Folge einer negativen Veränderung des Marktumfeldes simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

Operationelle Risiken

Dem Management Operationeller Risiken liegt die Definition des Artikels 4 CRR zugrunde. Demnach ist Operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Operationellen Risiken werden dezentral konzernweit in den einzelnen Organisationseinheiten der wesentlichen Unternehmen in Form von Self Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Die Zusammenführung erfolgt im Risikocontrolling der MLP Banking AG. In diesem Rahmen werden die in den Einzelunternehmen vorgenommenen Risikobewertungen jeweils zu einer Gesamtbewertung für die MLP FHG zusammengefasst. Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten für alle Unternehmen der MLP FHG folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen Operationellen Risiken sind zu identifizieren und kontinuierlich hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungsprogramme, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an der IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des Operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe soll in erster Linie durch die laufende Verbesserung u. a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

MLP setzt im Rahmen seiner verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden kritische Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von Handlungsalternativen definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte – respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege – wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, alle betroffenen Funktionen von MLP beteiligt, mögliche wesentliche Risiken erhoben und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter von MLP werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeiter, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeiter sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitern die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Zu beobachten ist eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen soll das Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter geschärft werden. Mit dem Ziel dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat MLP ein eigenes Nachwuchs- und ein Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgelegt. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein duales Hochschulstudium (DH-Studium) mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an.

Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme wie z.B. der Institutsvergütungsverordnung sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden. Um derartige Anreize für Mitarbeiter insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.
Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass diese sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeiter der den initiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan, für die der Mitarbeiter ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird regelmäßig jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Menschliche Fehler lassen sich nicht vollständig ausschließen. Entsprechend den Kernwerten Leistung und Vertrauen setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur, mit dem Ziel, Fehler frühzeitig zu erkennen,

unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Mit einer Personalplanung und gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird das Risiko von personellen Engpässen verringert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP FHG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an externe Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten, Back Up-Systemen, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert. Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einen umfangreichen Virenschutz sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. Das Arbeiten aus dem Home-Office ist mittlerweile für nahezu alle Mitarbeiter möglich und sicher darstellbar, die Kommunikation im Home-Office erfolgt auch über Videokonferenz-Systeme, für die Online-Beratung steht ebenfalls eine Videokonferenzlösung zur Verfügung. Mindeststandards hinsichtlich Informationssicherheit sind gruppenweit festgelegt. Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. MLP nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungs-Aktivitäten der MLP FHG werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk in das Risikomanagement, in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. MLP hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse diverse Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken so zum Beispiel Hackerangriffe und Viren, werden gängige Standards wie Firewalls, Virenscanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement von Systemen betrieben.

Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute der MLP FHG identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die jeweilige Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur Operationeller Risiken ein.

Rechtliche Risiken

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch unseren Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich gemeinsam mit dem Produktmanagement den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP FHG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt die MLP FHG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP FHG sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können, gehört. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und einer gleichzeitigen ständigen Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren gruppenweiten „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf die MLP Gruppe.

Steuerliche Risiken

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuer- und Bilanzrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf den Konzern hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entwicklungen im Bilanzrecht werden in den Fachabteilungen beobachtet und umgesetzt.

Anrechnungsbetrag nach Basisindikatoransatz

Für die Quantifizierung der Operationellen Risiken verwendet die MLP FHG in 2020 den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Der Anrechnungsbetrag beträgt demnach 15 % der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden.

Sonstige Risiken

Zu den Sonstigen Risiken zählen die Reputationsrisiken sowie die Allgemeinen Geschäftsrisiken (einschließlich Strategische Risiken). Diese schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Zu den Anspruchsgruppen zählen z. B. Kunden, Mitarbeiter, Berater und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP FHG erfolgt grundsätzlich dezentral organisiert im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management Operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls, kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Die Allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten, Nachhaltigkeitsrisiken oder der technische Fortschritt. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebniserreichung gefährdet sein. Zum anderen birgt die notwendige Ausrichtung, z. B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Strategische Risiken können insbesondere aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von MLP haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich neben den allgemeinen Geschäftsrisiken grundsätzlich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten.

Die Steuerung der allgemeinen Geschäftsrisiken wird für die MLP FHG überwiegend durch den Bereich Controlling unterstützt. Im Rahmen von Umweltanalysen unterliegen die Veränderungen der ökonomischen Faktoren sowie der Branchen- und Wettbewerbssituation einer regelmäßigen Überprüfung. Hieraus ergeben sich Impulse für die strategische Ausrichtung der MLP FHG.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren können Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung von MLP haben. Es wird daher die nationale und internationale Entwicklung im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung und sonstige Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt beobachtet. Dabei unterstützt uns insbesondere das in der FERI Trust gebündelte Wissen.

Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und daraus abgeleitet in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie der Aktionärsstruktur mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung von MLP ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert und Maßnahmen mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

Alle wesentlichen Werttreiber des MLP Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. Die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie und deren Maßnahmen werden im Rahmen von Budget- und Langfristplanungen abgebildet, um deren Auswirkungen auf die Geschäftslage zu analysieren. Mit Planungs- und Simulationsinstrumenten werden auch wesentliche Entwicklungen der internen Werttreiber sowie der externen Rahmenbedingungen abgebildet und im Rahmen diverser Szenarien auf deren Ergebnissensitivität hin überprüft.
In laufenden Reportings wird der prognostizierte Verlauf nachgehalten, um bei negativen Abweichungen schnell gegensteuern zu können.

Im internen Risikomanagement erfolgt aktuell keine Quantifizierung der Sonstigen Risiken. Um den hieraus resultierenden Risiken Rechnung zu tragen, wird ein entsprechender Puffer in der Risikotragfähigkeit vorgehalten. Dieser wird regelmäßig im Rahmen der Backtestings validiert und bei Bedarf angepasst.

Besondere Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden zur Bewältigung der Corona-Pandemie getroffen.

Organisation

Im März 2020 konstituierten sich die Krisenstäbe je Segment unter der Leitung des jeweiligen Risikomanagers gemäß der Notfallorganisation. Eine gruppenweite Abstimmung erfolgt in regelmäßigen Telefon- oder Videokonferenzen über die Geschäftsführer und Vorstände, um gemeinsam die Lage zu bewerten, die Geschäftsentwicklung zu besprechen und Synergien in der Krisenbewältigung zu nutzen.

Etablierung des Krisenmodus

Als sich abzeichnete, dass Corona zu einer gravierenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedrohung werden könnte, wurden umfassende Maßnahmen initiiert. Das Ziel ist der Schutz der Mitarbeiter, Berater, Kunden und Dienstleister sowie die Sicherstellung des Betriebes, um damit der gesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung dieser Pandemie nachzukommen.

Reduzierung von Kontakten

Aufgrund einer flexiblen technischen Ausstattung kann der weitüberwiegende Teil der Mitarbeiter aus dem Home-Office arbeiten. Im Verlauf des Jahres variierte der Anteil je nach gesetzlichen Vorgaben und Infektionsgeschehen. Das persönliche Erscheinen in den Büros erfolgt und erfolgte phasenweise nur, wenn dies betrieblich dringend notwendig ist bzw. war. An den Standorten wurden umfassende Sicherheitsvorkehrungen zur Reduktion des Infektionsrisikos getroffen, mit dem Ziel, die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes und der Hygienevorschriften umzusetzen.

Sicherung der prozessualen und betrieblichen Stabilität

Durch den Übergang vom Arbeiten im Büro, über hybride Formen bis zur deutlich überwiegenden Arbeit im Home-Office, waren prozessuale und betriebliche Herausforderungen zu überwinden.

In einem ersten Schritt wurden die Notfallpläne auf ihre Tauglichkeit im Home-Office überprüft und die Umstellung vorbereitet. Das Arbeiten im Home-Office führt sowohl für die IT-Systeme als auch die Telefonanlagen zu einer stärkeren Belastung. Maßnahmen zur Stabilisierung wurden umgehend ergriffen.

Kundennähe und Kundenbetroffenheit

Im Zuge der besonderen Umstände ergab sich ein erhöhter Informations- und Beratungsbedarf unserer Kunden. Die MLP Berater sind auch im Home-Office in der Lage die Kunden zu beraten, seit Beginn des Jahres 2020 ist eine Online-Beratung über die Anwendung Flexperto möglich. Aufgrund der Zielgruppenfokussierung auf Akademiker allgemein und einem Schwerpunkt bei den Medizinern in der MLP Banking AG sind unsere (Bank-)Kunden im Marktvergleich insgesamt finanziell weniger stark von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Engagementausweitungen sowie die Vergabe von Förderdarlehen erfolgten in einem geringfügigen Umfang.

Bewertung der Risiko- und Liquiditätslage

Die Pandemie hat bei MLP insbesondere Einfluss auf die Adressausfallrisiken der MLP Banking AG sowie auf die Operationellen und Allgemeinen Geschäftsrisiken der Gruppe.

Aufgrund der Zielgruppenausrichtung der MLP sind die Adressausfallrisiken moderat gestiegen, der Anstieg der Wertberichtigungen wurde durch einzelne Maßnahmen im Eigengeschäfts-Portfolio wesentlich beeinflusst.
Im Bereich der Operationellen Risiken stehen die Szenarien zum Personalausfall und IT-Betrieb sowie prozessuale Herausforderungen aufgrund notwendiger Anpassungen im Zuge des weitgehenden Arbeitens im Home-Office unter besonderer Beobachtung.
Der Gefahr eines größeren Personalausfalls wurde durch die Umsetzung des Arbeitens im Home-Office begegnet. Die Krankheitsquote steht unter ständiger Beobachtung. Grundsätzlich wurde der Betrieb ohne größere Einschränkungen aufrechterhalten.
Prozessuale Herausforderungen waren insbesondere in der Umstellungszeit vom Arbeiten im Büro über hybride Formen zu der Home-Office-Arbeit immanent. Frühindikatoren wie die Anzahl der Beschwerden verzeichneten Ende März einen Anstieg, diese waren allerdings bedingt durch die volatilen Märkte und die schlechte Erreichbarkeit eines Dienstleisters.
Der IT-Betrieb ist aufgrund der zuvor beschriebenen Maßnahmen stabil.
Die Schadensfälle der Gruppe befinden sich im Geschäftsjahr 2020 deutlich unterhalb unseres Erwartungswertes.

Die Risikotragfähigkeit wird im Wesentlichen durch die Adressausfallrisiken beeinflusst. Um den aus der Pandemie allgemein gestiegenen Risiken Rechnung zu tragen, hat der Vorstand bereits im März beschlossen das zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung gestellte Kapital zu erhöhen. Auch ohne diese Maßnahme war die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben.

Die Liquiditätssituation der MLP ist weiterhin komfortabel. Für die dispositive Liquiditätssteuerung wurde der Puffer in einer kurzfristig getroffenen Vorsichtsmaßnahme um 18 % erhöht. Die Abflüsse hielten sich jedoch auf einem normalen Niveau.

Zusammengefasst wurden alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen eingehalten ohne optionale Erleichterungen seitens der Aufsicht in Anspruch zu nehmen.

Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen
Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken primär einen Going-Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 97 %. Dieser stellt auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der MLP FHG ab. Als Risikodeckungspotenzial stehen die freien Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie einem zusätzlichen Puffer zur Verfügung.
Der Vorstand stellte bis zum 27. März 2020 eine Risikodeckungsmasse basierend auf dem Risikodeckungspotenzial bis zu einer Obergrenze von 105 Mio. € zur Verfügung. In der Folge wurden weitere 10 Mio. € zur

flexiblen Abdeckung von Risiken im Zuge der Corona-Krise bewilligt. Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle sowie Sonstige Risiken abzudecken.
Dabei allokieren die beiden Risikoarten Adressenausfallrisiko 54,0 % und Operationelle Risiken 31,3 % den Großteil der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Die eingegangenen Risiken sind durch die vergebenen Limite gemäß des jeweiligen Risikodeckungspotenzials gedeckt. Es sind durchgängig Überdeckungen vorhanden.

Risikotragfähigkeit MLP FHG

Risikotragfähigkeit	**2020 Auslastung (in %)**	**2019 Auslastung (in %)**
Risiko bzw. Kapitalbindung	78,3	77,4
davon:		
Adressenausfallrisiko	78,1	78,7
Marktpreisrisiko	77,3	61,4
Operationelles Risiko	82,6	82,1
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0

Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit anrechenbaren Eigenmitteln wird für das harte Kernkapital weiterhin durchgängig eine Quote von mindestens 4,5 % verlangt. Diese Anforderungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr nicht verändert.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen:
Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte aus.

Ebenso wie im Vorjahr hat die MLP FHG während des gesamten Geschäftsjahrs 2020 alle gesetzlichen Anforderungen an die Mindesteigenmittelausstattung erfüllt. Das Verhältnis zwischen Risikoaktiva und Eigenmitteln zum Bilanzstichtag ist nachfolgend dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Eigenkapital (in Mio. €)	**2020**	**2019**
Hartes Kernkapital	301,2	289,6
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	301,2	289,6
Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	89,6	89,5
Eigenkapitalanforderungen für das Operationelle Risiko	23,5	31,1
Eigenmittelquote (in %)	21,32	19,21
Quote hartes Kernkapital (in %)	21,32	19,21

Zusammenfassung

Im Wesentlichen wird die Geschäftsentwicklung von MLP durch finanzwirtschaftliche Risiken, Operationelle Risiken, Reputations- und Allgemeine Geschäftsrisiken beeinflusst. Durch unser Risikomanagementsystem stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation unserer wesentlichen Risiken in der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen haben ausnahmslos die zeitnahe Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet.

Sowohl die MLP FHG insgesamt als auch die Segmente haben sich im Jahr 2020 stets im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit bewegt.

Unser Business Continuity Management sichert auch bei möglichen Störungen einen geregelten Geschäftsbetrieb. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechenden Risikokapitalien unterlegt sind.

Das Risikomanagementsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäftes ständig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen aufsichtsrechtliche Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen und auch für das kommende Jahr erwarten wir keine negative Entwicklung. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der MLP FHG haben könnten.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Ziel des integrierten Chancenmanagements des MLP Konzerns ist die systematische und frühzeitige Identifizierung von Chancen und deren Bewertung.

Dies findet im Rahmen eines standardisierten Geschäftsstrategie-Prozesses statt, den der Vorstand einmal pro Jahr durchführt. Hierbei werden im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Annahmen zu relevanten Einflussfaktoren festgelegt, welche einer anlassbezogenen Überprüfung unterliegen. Entsprechende Anlässe können hierbei z. B. größere Akquisitionen, regulatorische Änderungen oder Änderungen des Marktumfeldes sein. Die MLP Unternehmensstrategie und die damit verbundenen Chancen leiten sich aus dem Unternehmensleitbild ab, das jährlich vom Vorstand geprüft und aktualisiert wird. Anschließend werden die aktuellen internen und externen Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren analysiert und mit etablierten Verfahren zusammengefasst. Grundlage dieses Prozesses ist eine umfangreiche Analyse des aktuellen Umfelds. Diese schließt unter anderem die gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, Entwicklungen im Produktbereich wie auch den Wettbewerb ein. Im Hinblick auf Kunden- und Vertriebspotenziale nutzen wir neben eigenen Erhebungen die verfügbaren Marktdaten. Die Analyse mündet in einer umfangreichen SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken).

Im Rahmen des Chancenmanagements von MLP erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds aus den verschiedenen Blickwinkeln des Unternehmens. Organisiert ist dieser Prozess dezentral in den jeweils zuständigen Bereichen, die ihre Erkenntnisse regelmäßig an den jeweiligen Ressortvorstand berichten. Ein maßgeblicher Akteur ist das Produktmanagement, das durch einen intensiven Kontakt zu Produktanbietern und Branchenexperten Chancen eruiert, die sich vor allem durch Produktinnovationen ergeben. Weitere wichtige Akteure beim Chancenmanagement sind das Controlling, das den Markt unter anderem auf mögliche Akquisitionsziele prüft, sowie die Organisationseinheiten Risikomanagement und Compliance, die mögliche regulatorische Änderungen frühzeitig in den Blick nehmen.

Chancen

Die Chancen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung können sowohl externen wie auch internen Einflüssen unterworfen sein.

Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen

Für MLP ergeben sich aus den Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 nur eingeschränkte Chancen. Die Wirtschaftsexperten erwarten für Deutschland nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 ein leichtes Wachstum für 2021. Sollte sich die deutsche Wirtschaft deutlich besser entwickeln als in unserer Prognose angenommen, hat dies nur mittelbaren Einfluss auf die kurzfristige operative Entwicklung. Sollte ein Ende der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie und damit eine Normalisierung des Geschäftsbetriebs früher erfolgen als von uns erwartet, kann sich dies positiv insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden auswirken.

Die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland mit dem Ziel der Stabilisierung des Finanzsystems und der Steigerung des Anlegerschutzes ist für MLP Herausforderung und Chance zugleich. Steigende Regulierungsanforderungen führen zunächst zu zusätzlichen Kosten und zu einer Verringerung der Produktivität, da die administrative Belastung steigt und Prozesse im Unternehmen angepasst werden müssen. Allerdings erhöht die Regulierung auch die Qualitätsanforderungen an die Marktteilnehmer. Dies beschleunigt nach unserer Ansicht die Konsolidierung des Marktes, da einzelne Vermittler die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen können. Insgesamt wird die Anzahl der Anbieter weiter kleiner werden. Allein in den vergangenen zwei Jahren ging diese um knapp 4.200 Vermittler zurück. Gleichzeitig birgt diese Entwicklung das Potenzial, dass qualifizierte Vermittler von anderen Marktteilnehmern verstärkt für MLP tätig werden wollen. Zudem haben wir uns in den vergangenen Jahren frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet, so dass wir von dieser Entwicklung mittelfristig profitieren werden.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Akzeptanz digitaler Medien bietet die Chance, dass durch die zukünftig vermehrte digitale Nutzung technische Effizienzgewinne noch stärker gehoben werden können.

Einfluss auf die Ergebnisentwicklung des MLP Konzerns hat zunehmend auch der Bereich Vermögensmanagement und damit auch die Entwicklung der Kapitalmärkte. Sollten sich diese deutlich besser entwickeln als von uns erwartet, kann sich dies positiv auf performance-abhängige Vergütungen auswirken.

Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen sehen wir vor allem in der in den vergangenen Geschäftsjahren geschärften Positionierung von MLP als Partner in allen Finanzfragen. Dabei haben wir neben der Betreuung von Privatkunden inzwischen auch einen starken Fokus auf das Geschäft mit Firmenkunden und institutionellen Anlegern. In Zusammenarbeit mit unseren Konzerngesellschaften DOMCURA, nordias und FERI sowie dem Geschäftsbereich betriebliche Vorsorge innerhalb der MLP Finanzberatung SE werden wir unser Portfolio für Firmenkunden und institutionelle Anleger in den Bereichen betriebliche Vorsorge, Sachversicherungen sowie Vermögensmanagement und Risikomanagement weiter ausbauen.

Auch durch eine weitere Verbindung der genannten Bereiche untereinander und mit dem Privatkundengeschäft ergeben sich entsprechende Umsatzpotenziale. Im Privatkundengeschäft selbst verfügt MLP durch seine breite Aufstellung über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die weitere Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bietet ein wichtiges Potenzial für die kommenden Jahre. Insbesondere im Vermögensmanagement, in dem sich MLP durch ein sehr transparentes Preismodell deutlich vom Markt absetzt, und im Sachgeschäft, in dem MLP das Geschäft der Tochter DOMCURA weiterentwickelt, sind weitere Steigerungen möglich. Zudem besteht im Bereich Immobilien Potenzial für die Weiterentwicklung des Geschäfts.

Im Rahmen des Chancenmanagements prüft MLP den Markt auf potenzielle Akquisitionsziele. Im Falle einer Akquisition können hieraus Chancen erwachsen, die das Umsatzpotenzial erhöhen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Als Dienstleistungsunternehmen lassen sich unsere betrieblichen Aufgaben in die Bereiche Vertrieb, Produktauswahl und Vertriebsunterstützung unterteilen. Seit der Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung an der DI Deutschand.Immobilien AG und deren Tochtergesellschaften ist das Projektgeschäft im Immobilienbereich im Jahr 2019 hinzugekommen.

Im Bereich Vertrieb wird sich unser Kundenpotenzial im Privatkundengeschäft in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmern in Deutschland steigt und damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für unsere Kundengruppe Akademiker weiter. Gleichzeitig steigt die Zahl der erwerbsfähigen Akademiker mittelfristig, was zu einem größeren Neukundenpotenzial für MLP führt.

Auch eine stärkere Durchdringung unseres Kundenbestandes, insbesondere im Bereich Vermögensmanagement und Sachversicherung, ermöglicht weiteres Wachstum. Da unsere Kunden in der Regel sehr gut ausgebildet sind und dadurch über sehr gute Einkommensperspektiven verfügen, ergibt sich zudem ein fortlaufender Beratungsbedarf mit entsprechenden Umsatzchancen.

Das Privatkundengeschäft ist nicht der einzige Bereich, in dem wir Chancen zur Kundengewinnung und -betreuung sehen. Im Geschäft mit institutionellen Kunden, das wir bei unserer Tochtergesellschaft FERI gebündelt haben, und bei Firmenkunden ergibt sich ebenfalls ein hoher Beratungsbedarf. Insbesondere für institutionelle Anleger und große Familienvermögen steigt der Bedarf an Beratung vor allem im Bereich der alternativen Investments. Im Sachversicherungsbereich ist DOMCURA Dienstleister für Makler und andere Vermittler und bietet diesen weitreichende Lösungen im privaten und gewerblichen Geschäft – mit zum Teil hohem Individualisierungsgrad.

Um die Produktivität unserer Berater zu erhöhen, haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und implementiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung unserer Beratungsapplikationen, eine noch stärkere Unterstützung unserer Berater – beispielsweise bei der

Produktauswahl – und ein noch effektiverer Service aus dem Backoffice in Wiesloch. Auch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots für unsere selbstständigen Kundenberater an unserer Corporate University, die sich mit passgenauen, modularen Bausteinen in den individuellen Weiterbildungsbedarf der Berater einfügt, sowie die erfolgte Neuausrichtung im Hochschulsegment mit einer klaren Fokussierung auf die Gewinnung junger Berater leisten hierzu einen Beitrag. Sollten wir bei der Gewinnung neuer Berater erfolgreicher sein als in unseren bisherigen Planungen reflektiert, könnten sich dadurch zusätzliche Potenziale ergeben. Das Servicecenter unseres Tochterunternehmens MLPdialog spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle. Weiterhin hat die DOMCURA Gruppe als Assekuradeur mit ihren Prozessen und Fähigkeiten die Wertschöpfungskette des MLP Konzerns im Bereich der Standardprodukte im Sachversicherungsbereich erweitert und wird diesen Weg fortsetzen. Ziel dieser Maßnahmen ist, dass sich unsere Berater noch stärker auf den Kern ihrer Tätigkeit konzentrieren können: die Betreuung ihrer Kunden. Daraus ergeben sich wichtige Umsatzpotenziale für die Zukunft.

Über die Planungen hinausgehende Potenziale im Immobilienprojektgeschäft könnten unter anderem dadurch entstehen, dass projektierte Vorhaben schneller und ökonomischer oder insgesamt mehr Vorhaben umgesetzt werden. Diese Chancen können jedoch durch einen fortgesetzten Lockdown infolge der Corona-Pandemie beeinträchtigt werden, insbesondere dadurch, dass behördliche Genehmigungen aufgrund Überlastung der Ämter verzögert erteilt werden.

Chancen aus der Entwicklung der Vermögens- und Risikolage

Positive Geschäfts- respektive Marktentwicklungen mit nachhaltiger Wirkung auf Ergebnisgrößen können sich vorteilhaft auf die Kapital- bzw. Vermögenslage von MLP auswirken und weitere Gestaltungsspielräume für das Geschäftsmodell und das Risikoprofil ermöglichen. Dies können neben den bereits erwähnten Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen, unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Chancen auch entsprechende Zinsentwicklungen sein, sollte sich das Zinsumfeld entgegen unserer Erwartungen schneller wieder normalisieren. Aber auch Verminderungen der Risikovorsorge aufgrund der konjunkturellen Entwicklung können Chancen darstellen. Einschränkend hierauf kann sich die wirtschaftliche Entwicklung von Personen oder Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie auswirken.

Im Bankgeschäft betreibt MLP neben dem klassischen Kreditgeschäft auch das Kontokorrent- und Kreditkartengeschäft. Diese Geschäftstätigkeiten stehen auch unter dem Aspekt des Cross-Selling und sind mit dem Eingehen von Adressenausfallrisiken verbunden. Durch das bevorzugte Kundenklientel mit überwiegend guter Bonität ergeben sich für MLP besondere Gewinnchancen. Ferner kann sich aus einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland die Chance auf eine verbesserte Portfolioqualität und damit einhergehend einen weiterhin geringen Wertberichtigungsbedarf ergeben. Chancen können sich auch durch eine mögliche Ausweitung des Bankgeschäfts ergeben. Diese können jedoch auch mit Risiken verbunden sein.

Des Weiteren hat die Zinsentwicklung Einfluss auf das Zinsbuch von MLP. Je nach Positionierung bzw. Ausrichtung und der Zinsentwicklung können sich daraus Risiken aber auch Chancen ergeben. Unabhängig davon steuert MLP das Zinsbuch mit dem Ziel einer weiterhin komfortablen Liquiditätssituation.

Zusammenfassung

MLP sieht einige wesentliche Chancen. Sie betreffen mehrere Felder, insbesondere den unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Bereich sowie die Vermögens- und Risikolage. Aus den sich verändernden Rahmenbedingungen resultieren aus unserer Sicht nur eingeschränkte Chancen.

PROGNOSEBERICHT

Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Wirtschaft wird auch im Jahr 2021 wesentlich von der Corona-Pandemie beherrscht werden. Bis ein hinreichend großer Teil der Weltbevölkerung gegen das Virus geimpft ist, muss noch mit Rückschlägen durch weitere Pandemiewellen und Einschränkungen des Wirtschaftslebens gerechnet werden. Erst ab dem zweiten Quartal ist daher mit einer höheren Wachstumsdynamik zu rechnen. Die binnenwirtschaftlichen Kräfte werden dann in Deutschland maßgeblicher Treiber der wirtschaftlichen Dynamik sein. FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,7 % in Deutschland.

Arbeitsmarkt auf schwierigem Erholungskurs

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Zuge der wirtschaftlichen Erholung im Laufe des Jahres 2021 verbessern. Im Jahresdurchschnitt wird die Arbeitslosigkeit um 100.000 Personen auf 2,6 Millionen sinken. Damit liegt sie aber noch deutlich höher als vor der Pandemie. Für die Erwerbstätigkeit prognostizieren die IAB-Experten einen Anstieg um 130.000 Personen.

Langfristig bleibt der Arbeitsmarkt aber vor allem für Fachkräfte positiv: Das Basler Forschungsinstitut Prognos schätzt, dass bis zum Jahr 2040 rund 3,9 Millionen Arbeitskräfte in Deutschland fehlen werden, darunter 840.000 Hochschulabsolventen und 1,9 Millionen Personen mit Berufsabschluss.

Löhne und Gehälter erholen sich kräftig

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert, dass die Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2021 um 3,5 % steigen werden. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland nehmen um 1,8 % zu. FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2021 mit einer weiterhin erhöhten Sparquote in Deutschland von 15,9 % (2020: 18,7 %).

Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Die Altersvorsorgebranche bewegt sich weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld, das durch die Corona-Pandemie noch verschärft wird. Angesichts von Kurzarbeit und drohender Insolvenzen bei Unternehmen ist davon auszugehen, dass sich Privat- und Firmenkunden weiterhin beim Abschluss langfristiger Verträge zurückhalten. Zudem ist kein Ende der Niedrigzinsphase absehbar.

Kurzfristig bleibt die Corona-Pandemie ein Unsicherheitsfaktor. Knapp ein Drittel der Deutschen (31 %) hält es einer YouGov-Umfrage zufolge für wahrscheinlich, dass ihre Altersvorsorge durch die Pandemie und ihre Auswirkungen negativ beeinflusst werden könnte.

Langfristig werden Vorsorgepläne aber wieder stärker in den Fokus rücken. Die Bundesregierung betont in ihrem Rentenversicherungsbericht 2020, dass der Rückgang des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung nur mit einer zusätzlichen Vorsorge und unter Nutzung staatlicher Förderungen ausgeglichen werden kann. Grundsätzlich ist das Marktpotenzial insgesamt aufgrund der größer werdenden Rentenlücke, insbesondere in der Kundenklientel von MLP, nach wie vor vielversprechend.

Pandemie-Verlauf beeinflusst Nachfrage nach Lebensversicherungen

Der GDV rechnet damit, dass nach der Überwindung der Corona-Pandemie die Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten wieder ansteigen wird. Dabei wird sich der Trend hin zu Mischformen mit Garantien weiter fortsetzen. Der Anteil klassischer Produkte mit festen Zinsgarantien wird im Neugeschäft stark abnehmen.

Betriebliche Altersvorsorge langfristig mit Potenzial

Die Entwicklung der Corona-Pandemie in 2021 wird auch maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung in der betrieblichen Altersvorsorge haben. Es ist damit zu rechnen, dass das Interesse von Firmenkunden an einer bAV vorerst verhalten bleibt. Parallel wird die Pandemie die Digitalisierung im Neugeschäft beschleunigen; digitale Strukturen und bAV-Portale werden den Markt künftig stärker bestimmen. Wichtig für Firmenkunden bleibt dabei aber die persönliche Beratung und Implementierung.

Einen positiven Impuls hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Grundrente auf den Weg gebracht, indem sie den bAV-Förderbetrag von maximal 144 € auf maximal 288 € verdoppelt hat. Sie schafft damit einen stärkeren Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten bAV.

Darüber hinaus wirkt auch das 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) noch nach. Denn der neue verpflichtende Arbeitgeber-Zuschuss wird auch für alle Altverträge nach einer Übergangsregelung ab 1. Januar 2022 zwingend.

Je nach Verlauf der Pandemie und der wirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert der Branchenverband GDV für 2021 eine Entwicklung der Bruttobeiträge zwischen + 3,0 % und – 7,0 % für Lebensversicherungen.

Vermögensmanagement

Für das Anlagejahr 2021 erwartet FERI, dass die Weltwirtschaft die Corona-Pandemie überwinden und auf einen klaren Wachstumskurs gehen wird. Dafür sprechen laut FERI der bevorstehende Einsatz wirksamer Corona-Impfstoffe, massive Konjunkturpakete in den USA und Europa, ein verstärktes Wachstum in China und unverändert tiefe Zinsen. Damit dürfte sich der positive Trend an den weltweiten Aktienmärkten weiter fortsetzen. Negative Überraschungen, die das günstige Aktienmarktumfeld verschlechtern können, könnten jedoch von der Zinsseite drohen.

Vermögen wachsen trotz Krise langfristig

Einer aktuellen Studie der Strategieberatung Boston Consulting Group (BCG) zufolge könnte die Corona-Pandemie das Wachstum des weltweiten Privatvermögens zum Stillstand bringen. Laut einer Analyse der Unternehmensberatung zeb dürfte es jedoch langfristig wieder ansteigen. Dafür sprächen globale Megatrends – z. B. wachsende Mittelschichten, eine steigende Zahl vermögender Privatpersonen (HNWI), die anhaltende Verlagerung von Einlagen zu Finanzvermögen, eine steigende Lebenserwartung und längere Rentenlaufzeiten. Der Bedarf an qualitativ hochwertigem Vermögensmanagement dürfte somit trotz der Krise langfristig steigen.

Erbschaftsvolumen wächst kontinuierlich

Rund zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt. Demnach beläuft sich die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften real auf gut 85.000 € pro Person, bei Schenkungen 89.000 €. Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die Erbschaften und Schenkungen im Durchschnitt real um etwa 20 Prozent erhöht. Aufgrund der Struktur der MLP Kunden sollte das Volumen hier überdurchschnittlich sein.

Investoren setzen auf Nachhaltigkeit

Nach Einschätzung der Investment-Experten von FERI bieten nachhaltige Investmentstrategien starkes Marktpotenzial und entwickeln sich zum dominanten Trend der Investmentbranche. Eine geplante Änderung der Mifid-II-Vorgaben sieht vor, dass voraussichtlich ab Anfang 2022 Anlageberater verpflichtet sind, die „Nachhaltigkeitspräferenzen“ ihrer Kunden abzufragen. Laut einer Umfrage des Vermögensverwalters Blackrock wollen institutionelle Anleger wie Pensionskassen, Versicherungen, Stiftungen, Versorgungswerke, Staatsfonds und Family Offices die nachhaltig gemanagten Vermögen von gegenwärtig 18 Prozent bis zum Jahr 2025 auf 37 Prozent mehr als verdoppeln. MLP hat bereits seit 2012 ein Angebot nachhaltiger Fonds, das 2021 ausgebaut werden soll.

Institutionelle Investoren setzen verstärkt auf Private Assets

Aufgrund größerer wirtschaftlicher Sorgen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie zur Diversifizierung des Portfolios wollen institutionelle Investoren künftig stärker in Private Assets bzw. Alternative Investments investieren. Das ist das Ergebnis der Schroders Institutional Investor Study 2020. Private Equity, Infrastructure Equity und Private Debt sind dabei die drei wichtigsten Anlagesegmente.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir vor diesen Hintergründen in sämtlichen Kunden-Zielgruppen des Konzerns mit einem erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement.

Sachversicherung

Die Sachversicherung wird weiterhin eine große Bedeutung für den Markt und unabhängige Vermittler haben. Laut einer aktuellen Studie von AssCompact geht fast die Hälfte der Befragten davon aus, dass die Relevanz des privaten Schaden- und Unfallgeschäfts in den kommenden fünf Jahren ähnlich hoch sein wird wie aktuell. In den vergangenen fünf Jahren war die Bedeutung des Schaden- und Unfallgeschäfts für den Vertrieb kontinuierlich gestiegen.

Naturrisiken nehmen zu

Ein erhöhtes Bewusstsein für Naturgefahren könnte nach Einschätzung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) positive Effekte auf die Nachfrage nach entsprechenden Versicherungsprodukten haben. Wegen zunehmender Extremwetterlagen erwartet der GDV beispielsweise eine stärkere Nachfrage bei Versicherungen gegen Elementarschäden.

Assistance-Leistungen stärker gefragt

Nach Prognosen des GDV erhöht die demografische Entwicklung die Nachfrage nach Assistance-Produkten und -Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung – besonders bei älteren Bevölkerungsgruppen.

Wachstumsmarkt Cyberversicherungen

Cyber-Attacken nehmen weiterhin zu. Knapp jedes zweite Unternehmen wurde 2019 laut „Marsh Versicherungsmarktreport für Deutschland“ Opfer von Cyber-Kriminalität. Laut einer Studie von AssCompact erwarten mehr als drei Viertel aller unabhängigen Vermittler im gewerblichen Schaden- und Unfallgeschäft der Gewerbe-Cyberversicherung einen positiven Umsatztrend für die kommenden drei Jahre.

Digitalisierung als zentraler Veränderungstreiber

Durch Prozessoptimierungen und den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) können nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft die Abläufe insbesondere im Schadenmanagement künftig effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. Dies schaffe Spielraum für neue Angebote. Allerdings könnten in einem intensiven Wettbewerbsumfeld die Kostensenkungen ebenso zu Verringerungen im Preisgerüst führen.

ESG-Kriterien bieten neue Marktchancen

Der Allianz Global Insurance Report 2020 prognostiziert, dass sich das Thema Nachhaltigkeit zu einem Schlüsselfaktor für die gesamte Branche entwickeln wird. Der Trend zu nachhaltigen Versicherungsprodukten und die Bedeutung von ESG-Faktoren bei der Bewertung werden wachsen und auch im Sachgeschäft neue Marktchancen eröffnen.

Insgesamt erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft im Bereich Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2021 eine Entwicklung der Bruttobeiträge zwischen -3,0 % und + 1,8 %. Der Allianz Global Insurance Report 2020 rechnet damit, dass bereits 2022 wieder das Prämienvolumen der Vor-Corona-Zeit erreicht wird.

Krankenversicherung

Der Zugang zur privaten Krankenversicherung wird 2021 durch die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze von 62.550 € auf 64.350 € pro Jahr weiter eingeschränkt. Erst ab diesem Einkommen haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich privat zu versichern. Wer weniger verdient, ist versicherungspflichtig in der GKV.

Gesetzliche Krankenkassen: Beiträge steigen

Wegen eines Milliardenlochs bei den gesetzlichen Krankenkassen infolge der Corona-Pandemie müssen die Mitglieder ab dem 1. Januar 2021 mit höheren Beiträgen rechnen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag für 2021 wird um 0,2 Prozentpunkte auf 1,3 % steigen.

Private Gesundheitsvorsorge bleibt gefragt

Die große Mehrheit der GKV-Versicherten beurteilt die Zukunft des Gesundheitswesens in Deutschland skeptisch, hat die „Continentale-Studie 2020“ herausgefunden: 81 % fürchten, dass eine gute Gesundheitsvorsorge über den GKV-Beitrag hinaus viel Geld kosten wird. Daher halten 73 % eine private Vorsorge für dringend erforderlich.

Betriebliche Krankenversicherung bietet Potenzial

Die Verbreitung der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) nimmt langsam Fahrt auf: Die Zahl der Unternehmen, die ihren Beschäftigten eine solche zusätzliche Absicherung anbieten, hat sich zwischen

2015 und 2020 nach Zahlen des PKV-Verbandes mehr als verdreifacht. Zum 31.12.2020 hatten laut Verband der Privaten Krankenversicherung 1,04 Millionen Personen (+18 % im Vergleich zum Vorjahr) eine bKV. Die Zahl der Arbeitgeber mit bKV hat gegenüber dem Vorjahr um 29 % auf 13.500 zugenommen. Laut einer Studie von AssCompact geben 49 % der befragten Vermittler an, dass die bKV zukünftig immer wichtiger wird.

In seinem aktuellen Marktausblick bewertet Assekurata die Geschäftserwartungen der PKV-Vollversicherung insgesamt als negativ. In der Zusatzversicherung sind vor allem in den Bereichen Zahnzusatz, stationäre Krankenhaustarife sowie Pflegezusatzversicherungen positive Impulse zu erwarten.

Immobilien

Der Immobilienmarkt in Deutschland wird sich nach Einschätzung der Studie „Wohnen in Deutschland 2020“ der Sparda-Banken auch nach der Corona-Pandemie weiterhin robust entwickeln. Die Nachfrage nach Immobilien steige weiter an und sei insbesondere in Metropolen ungebrochen hoch. Entsprechend sieht die Studie auch künftig einen steigenden Baubedarf in den Ballungsräumen sowie im direkten Umfeld zu den großen Städten.

Trend zu kleineren Haushalten

Auch langfristig ist kein Ende des Booms in Sicht. Die Nachfrage nach Wohnraum wird bis 2040 und darüber hinaus weiter steigen. Zu diesem Ergebnis kommt die „Immobilienprognose 2060“ der Universität Freiburg. Insbesondere der Trend zu kleineren Haushalten treibt laut Studie die Nachfrage noch für Jahrzehnte. Weiterhin zunehmen werde demnach auch die Wohnfläche pro Person.

Die Immobilienpreise werden nach den Hochrechnungen der Uni Freiburg bis 2030 weiter ansteigen – insbesondere in Ballungszentren und begehrten Lagen. Dort sei sogar mit einer Erhöhung bis 2060 zu rechnen. In vielen Regionen sorge die starke Nachfrage für deutliche Wertsteigerungen bei Wohnimmobilien.

Immobilienkäufer vor Herausforderungen

Das Herbstgutachten Immobilienwirtschaft 2020 prognostiziert, dass stark steigende Bodenpreise und Baukosten vielerorts die Erwerbskosten von Wohnimmobilien deutlich erhöhen werden. Die Finanzierung wird für Immobilienkäufer trotz günstiger Zinsen zunehmend schwieriger und stellt erhöhte Eigenkapital- und Bonitätsanforderungen an die Erwerber.

Bedarf an altersgerechten Wohnimmobilien steigt

Pflegeimmobilien als Kapitalanlage gewinnen weiter an Bedeutung: Im Zuge der demografischen Entwicklung in Deutschland soll der stationäre Pflegebedarf bis zum Jahr 2060 auf 3,51 Millionen Patienten steigen. Zu dieser Einschätzung kommt das Immobilien-Analysehaus Bulwiengesa. Die Heimquote werde sich demnach von 31 % auf 73 % erhöhen (Anteil der stationär Versorgten an allen Pflegebedürftigen). Seniorengerechter Wohnraum ist in den kommenden Jahren kein Nischenprodukt mehr, sondern wandert in das Zentrum der Wohnungsbaupolitik. Denn der aktuelle Wohnungsbestand ist nicht nachfragegerecht: Nur 3,4 % des Wohnungsbestands der Haushalte mit Personen im Rentenalter sind derzeit barrierearm.

Der wachsende Nachfragedruck spiegelt sich schon heute in den Renditen auf dem Markt für Pflegeimmobilien wider: Nach Angaben des Herbstgutachtens Immobilienwirtschaft 2020 liegen die Spitzenrenditen für Pflegeheime derzeit bei rund 4,3 % und für Betreutes Wohnen bei 3,5 %.

Finanzierung

Seit März 2016 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) bei null und damit auf Rekordtief. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht. Die EZB wird laut einer Umfrage der Nachrichtenagentur Reuters unter 71 Volkswirten noch bis mindestens Ende 2021 an ihrer Nullprozent-Politik festhalten. Bei den Leitzinsen rechnet die große Mehrheit damit, dass der sogenannte Einlagesatz auch im 4. Quartal 2021 noch bei –0,5 % stehen wird.

Bauzinsen bleiben niedrig

Die Experten der Interhyp erwarten frühestens im zweiten Halbjahr 2021 einen leichten Anstieg der Bauzinsen.

Nachfrage nach Immobilien unterstützt Finanzierungswachstum

Die Nachfrage nach Immobilien wird nach unserer Einschätzung weiterhin hoch bleiben. Auch der Bedarf an behinderten- und seniorengerechtem Wohnraum wird sich zunehmend erhöhen. Daher erfreuen sich Investitionen in eine Pflegeimmobilie großer Beliebtheit und werden von Banken als sichere Form der Geldanlage eingestuft. Entsprechend erwarten wir eine insgesamt weiterhin hohe Nachfrage nach Finanzierungen.

Wettbewerb und Regulierung

Stockender parlamentarischer Prozess beim Gesetz zur Provisionsdeckelung

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat 2019 einen Gesetzesentwurf zur Deckelung von Provisionen in der Lebensversicherung und bei Restschuldversicherungen vorgelegt, allerdings hat sich das Kabinett im weiteren Prozess noch nicht damit befasst. Die politische Diskussion darüber läuft unterdessen weiter. Ob und wann der parlamentarische Prozess in der Legislaturperiode wieder aufgenommen wird, ist nicht absehbar. Insofern ist auch mit keinen unmittelbaren Auswirkungen auf das operative Geschäft von MLP in der Altersvorsorge im Jahr 2021 zu rechnen.

Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin

Ende Dezember 2019 wurde ein Referentenentwurf des BMF zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin veröffentlicht. Die Übertragung der Aufsicht ist demnach für 2021 geplant. Als Kreditinstitut und Haftungsdachgeber für seine Anlageberater wird die MLP Banking AG bereits seit Jahren von der BaFin beaufsichtigt. Der geplante Regulierungsschritt, bei dem es sich um eine im Koalitionsvertrag festgehaltene Vereinbarung der Regierung handelt, belastet also ausschließlich andere Marktteilnehmer. Über den Gesetzesentwurf wird im politischen Berlin kontrovers diskutiert.

Geplante Modernisierung der Riester-Rente

Die CDU hatte auf ihrem Parteitag im November 2019 nach umfangreicher interner Diskussion beschlossen, der auch vom Regierungspartner kritisierten Riester-Rente eine Phase zur Verbesserung der Durchdringung bei der Bevölkerung zu gewähren. Verlangt wird eine Steigerung von rund 30 % gegenüber dem Status quo binnen drei Jahren. Die Beteiligten waren sich zugleich einig, dass dafür verschiedene Verbesserungen der bisherigen Konstruktion von Riester-Versicherungen erforderlich seien, unter anderem eine Lockerung der starren Beitragsgarantie, die sich im Niedrigzinsumfeld deutlich renditemindernd auswirkt. Die Union führt Gespräche zur Modernisierung der Riester-Rente mit dem Koalitionspartner SPD. Ob und wann sich daraus gesetzgeberisches Handeln ergibt, ist noch nicht absehbar. MLP sieht in Riester-Versicherungen auch weiterhin einen für unsere Kunden in vielen Fällen sinnvollen Vorsorgebaustein.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die im Dezember 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlichte Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wird ab dem 10. März 2021 erstmalig anzuwenden sein. Ziel der Verordnung ist es, Anleger besser darüber zu informieren, inwieweit die Anbieter und Vermittler von Geldanlagen Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigen.

Die Umsetzung erfolgt über Anpassungen bei den Offenlegungspflichten, der MiFID II und der IDD-Richtlinie sowie über eine Reihe neuer Regularien, wie einem Label für grüne Finanzprodukte, einem einheitlichen EU-Klassifizierungssystem, neuen EU-Benchmarks und verschiedenen EU-Standards für eine nicht-finanzielle Berichterstattung. Im ersten Schritt steht die Offenlegungspflicht an, mit der Finanzmarktteilnehmer

und Finanzberater verpflichtet werden in ihren „Vorvertraglichen Informationen“ offenzulegen, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt bzw. bei einer Anlage- oder Versicherungsberatung einbezogen werden. Auch dadurch wird der MLP Vertriebs- und Beratungsprozess kontinuierlich um weitere Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern sein.

Bei FERI werden innerhalb des gesamten Anlageprozesses in verschiedenen Phasen und Schritten Informationen, Analysen und Anlageparameter, die mit den SDGs in Verbindung stehen, mit einbezogen. FERI bietet ihren Kunden bereits proaktiv verschiedene Dienstleistungen an, mittels derer sie Transparenz über den Grad der Kompatibilität und Unterstützung ihrer Investments bezogen auf die UN SDGs erhalten sowie diesen auf den verschiedenen Ebenen des Investmentprozesses steigern können. In welchem Maße die SDG-Kompatibilität erhöht werden kann, hängt von den jeweiligen Investmentzielen und -restriktionen der Kunden ab.

Anpassungen der Eigenmittelanforderungen durch regulatorische Neuerungen

Unter bestimmten Umständen können die Neuregelungen durch aufsichtsrechtliche Richtlinien der Capital Requirements Regulation (CRR II) und Capital Requirements Directive (CRD V) Auswirkungen auf die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen und damit auf die Eigenmittelausstattung der MLP Gruppe haben.

Weitere Regulierung zu erwarten

In den nächsten Jahren ist für Finanzprodukte insgesamt zu erwarten, dass der Regulierer weiter daran arbeitet, die Kosten für Kunden vergleichbarer zu machen und dass die Sensibilität der Kunden für Kosten und Beratungsqualität weiter zunehmen wird. Dabei dürfte insbesondere die Beratung gegen Honorar ein Thema für die Politik bleiben. MLP bietet bereits heute in solchen Bereichen Honorarberatung an, in denen wir eine entsprechende Nachfrage unserer Kunden spüren, beispielweise in der Ruhestandsplanung.

In der Anlageberatung hat das 2014 in Kraft getretene Honoraranlageberatungsgesetz aufgrund weiterhin marktferner Regelungen zum Altbestand bis dato keine nennenswerten Auswirkungen. Sollte sich hier jedoch weiteres Marktpotenzial ergeben, ist MLP bereits gut aufgestellt, da das Neugeschäft im Bereich Vermögensmanagement bei MLP heute bereits honorarähnlich vergütet wird.

Gut vorbereitet für neue regulatorische Anforderungen

MLP hat zahlreiche Anforderungen, die der Gesetzgeber künftig vorgibt, bereits umgesetzt. Dessen ungeachtet sind die regulatorischen Entwicklungen insgesamt als herausfordernd zu bewerten und verursachen entsprechende Umsetzungskosten.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2020 durch die globale Corona-Pandemie geprägt. Die Überwindung der Pandemie und deren Folgen werden auch im kommenden Jahr bestimmend sein. MLP geht in Bezug auf die eigene Geschäftsentwicklung von einer weitgehenden Normalisierung erst ab dem zweiten Halbjahr 2021 aus.

Insbesondere bei Kunden, die bereits über Vermögen verfügen, ist nach wie vor ein hoher Bedarf an werterhaltenden, breit diversifizierten Anlagemöglichkeiten vorhanden. Prägend ist hierbei besonders das derzeitige Marktumfeld mit sehr niedrigen Leitzinsen und negativen Realzinsen. Eine grundsätzliche Veränderung dieses Umfelds erwarten wir in absehbarer Zeit nicht. Generell rechnen wir in den kommenden Jahren in sämtlichen Kunden-Zielgruppen des Konzerns mit einem erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement. Immer mehr Kunden der MLP Banking AG kommen in ein Alter, in dem die Geldanlage auch aufgrund zunehmenden eigenen Vermögens für sie deutlich wichtiger wird. Deutliche Wachstumschancen sehen wir vor allem durch das hohe Potenzial dieses Beratungsfelds in unserem Kundenstamm bei MLP. Bei FERI profitieren wir weiterhin unter anderem von der umfangreichen Expertise in alternativen Anlageformen. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir allerdings mit einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld, das angesichts niedriger Zinsen und einem moderaten Wirtschaftswachstum weiterhin von Volatilitäten an den Märkten geprägt sein dürfte. Zudem gehen wir davon aus, dass performanceabhängige Vergütungen nach dem sehr starken Anstieg 2020 im Jahr 2021 deutlich niedriger sein werden. Insgesamt rechnet die MLP Gruppe daher mit einer gleichbleibenden Entwicklung der Erlöse in diesem Beratungsfeld.

Neben allen Unsicherheiten bleibt mit der demographischen Entwicklung ein großes langfristiges Potenzial für MLP weiterhin erhalten. So gehen wir in Deutschland grundsätzlich weiter von einem Nachfrageanstieg bei privater und betrieblicher Vorsorge aus. In der Altersvorsorge rechnet MLP damit, dass sich die Zurückhaltung beim Abschluss langfristiger Vorsorgeverträge vor allem aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase marktweit fortsetzen wird. Aufgrund der Corona-Pandemie rechnen wir insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021 weiterhin mit einem negativen Einfluss auf dieses Beratungsfeld. Deutliche Impulse sind dagegen aus der Stärkung unseres jungen Segments zu erwarten. Neben Absicherungen vermitteln unsere Berater hier auch erste Vorsorge-Bausteine. Auch für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) erwarten wir insgesamt für das 2021 eine Erholung des Neugeschäfts im Vergleich zum Corona-bedingt vergleichsweise schwachen Jahr 2020. Unterstützung erwarten wir hierbei auch durch unser digitales bAV-Portal für kleine und mittelständische Unternehmen. Es ermöglicht Arbeitgebern die einfache Verwaltung der bAV-Verträge und stellt den Arbeitnehmern übersichtlich und kompakt Informationen zu den bAV-Angeboten des Unternehmens bereit. Insgesamt rechnen wir nach dem Corona-bedingten Rückgang in 2020 für den Bereich Altersvorsorge im Geschäftsjahr 2021 mit einem Neugeschäft und Umsatzerlösen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Weiteres Wachstumspotenzial sehen wir in der Sachversicherung, sowohl auf der Konzeptseite (DOMCURA) als auch aus vertrieblicher Sicht (MLP Finanzberatung) wie auch in der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern. Nach der erfolgreichen Einführung von Bündelprodukten im Privatkundenbereich durch DOMCURA in den Vorjahren wurden weiter verbesserte Angebote bei der Versicherung von Wohngebäuden eingeführt. Potenziale sehen wir insbesondere im Produktkontext der „Lebenswelt Wohnen“, die DOMCURA gezielt bedient. Im Kundenbestand bei MLP besteht zudem hohes Wachstumspotenzial, u. a. durch Bestandsübernahmen. Insgesamt erwarten wir in der Sachversicherung für 2021 deutlich steigende Erlöse.

In der Krankenversicherung ist kurzfristig keine deutliche Verbesserung der Marktbedingungen absehbar. Wachstumspotenziale verspricht weiterhin der Bereich Zusatzversicherungen. Außerdem sehen wir bei der „Betrieblichen Krankenvorsorge“ Zukunftspotenzial. In der Summe gehen wir auch für 2021 von gleichbleibenden Umsätzen in der Krankenversicherung aus.

Im Rahmen einer breit aufgestellten Anlagestrategie und angesichts der niedrigen Zinsen sehen wir fremdgenutzte Immobilien weiterhin als gute Investitionsmöglichkeit für unsere Zielgruppe. Besonders großes Wachstumspotenzial erkennen wir vor allem in der Vermittlung von Neubauten und Konzeptimmobilien. Dies gilt besonders für Pflege und altersgerechtes Wohnen. Mit der DEUTSCHLAND.Immobilien haben wir hier eine besondere Expertise und das bestehende Geschäft mit den bei DI angeschlossenen Maklern hinzugewonnen. Zudem profitieren wir von einer erweiterten Angebotspalette für unsere Berater. Nach Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, insbesondere im Projektgeschäft, rechnen wir hier für 2021 angesichts anhaltend hoher Nachfrage nach Immobilien mit Nachholeffekten und einer weiter anziehenden Erlösentwicklung. Konkret gehen wir davon aus, dass sich das vermittelte Volumen und die Umsatzerlöse auch 2021 deutlich erhöhen.

In der Finanzierung erwarten wir, insbesondere vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Wohneigentum, für das Jahr 2021 eine gleichbleibende Entwicklung der Erlöse auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Aufgrund des insgesamt herausfordernden Marktumfelds bestehen allerdings in sämtlichen Beratungsfeldern nach wie vor Unsicherheiten.

Einschätzung der Umsatzentwicklung 2021 (im Vergleich zum Vorjahr)

2021

Erlöse Altersvorsorge	Leicht steigend
Erlöse Vermögensmanagement	Gleichbleibend
Erlöse Sachversicherung	Stark steigend
Erlöse Krankenversicherung	Gleichbleibend
Erlöse Immobilien	Stark steigend
Erlöse Finanzierung	Gleichbleibend

Fortsetzung der Wachstumsinitiativen

MLP wird die strategische Weiterentwicklung der vergangenen Jahre weiter vorantreiben. Dazu werden die initiierten und erfolgreichen Wachstumsinitiativen fortgesetzt.

Mediziner weiterhin verstärkt im Fokus

Im Jahr 2020 haben wir begonnen, unsere Aktivitäten auf dem Medizinermarkt weiter zu fokussieren, unter anderem durch die weitere Erschließung des Zielgruppensegments der Unternehmerärzte, eine Verbreiterung der Aktivitäten im Feld der klassischen Niederlassungen, einen Ausbau der Verbandsarbeit und Kooperationen sowie eine Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen für MLP Berater. Diesen Weg werden wir 2021 weiter fortsetzen.

Weitere Akquisitionen möglich

Im Geschäftsfeld der MLP Finanzberatung SE findet im Markt eine Konsolidierung statt. Ausgehend von Regulierung und Margendruck überdenken zahlreiche Marktteilnehmer ihre strategische Positionierung. MLP sieht sich in diesem Bereich als proaktiver Teilnehmer der Marktkonsolidierung. Im Fokus unseres Akquisitionsinteresses stehen Unternehmen, die einerseits zur Verbreiterung des Leistungsangebots, wie auch zum Ausbau des Anteils wiederkehrender Erlöse beitragen. Horizontale Akquisitionen sind jedoch genau zu prüfen, da die Unternehmen in ihrer Struktur und auch in ihrer Kultur zu MLP passen müssen. Im Geschäftsfeld der MLP Finanzberatung SE bestehen auch Möglichkeiten für vertikale Akquisitionen, also zur Verlängerung oder Stärkung der Wertschöpfungskette. Auch in den Märkten von FERI und DOMCURA sind Akquisitionen und Joint Ventures vorstellbar, die profitables anorganisches Wachstum und eine Stärkung der Geschäftsmodelle ermöglichen.

Digitalisierung konsequent vorantreiben – Online-Kundenportal wird ausgebaut

Im MLP Online-Kundenportal sollen 2021 weitere Funktionalitäten des Vermögensmanagements integriert und sukzessive ausgebaut werden. Dabei sollen dem Kunden, neben einem modernen Erscheinungsbild und einer intuitiven Bedienung, auch eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Analyse und Weiterentwicklung der Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Recruiting weiterhin im Fokus

Die Gewinnung neuer Berater bleibt auch 2021 und darüber hinaus ein Schwerpunktthema. Mit den Regionalmanagern und den „Leitern Hochschulteam“ stehen den jungen Beratern erfolgreiche und erfahrene Berater zur Seite. Zudem haben wir die Qualifizierungsangebote für diese Beratergruppe optimiert. Für berufserfahrene Berater wurde der Einstieg bei MLP deutlich optimiert und dadurch ein Wechsel zu MLP nochmals erleichtert. Durch diese verstärkten Investitionen legen wir die Basis für weiteres Wachstum bei Beratern, Umsätzen und Erträgen, die sich verstärkt ab dem Jahr 2022 zeigen werden.

Flankierend werden wir unsere Recruiting-Aktivitäten über unsere Online-Präsenzen (u. a. Ausbau der Active Sourcing Aktivitäten) weiter verstärken. Auch für 2021 erwarten wir einen Nettozuwachs bei unserer Beraterzahl. Bei unserer Gesamteinschätzung unterstellen wir eine jährliche Fluktuation von rund 10 %.

Die hohe Qualität unserer Beraterqualifizierung und -weiterbildung sehen wir auch künftig als Schlüssel zum Erfolg. Dabei bieten wir unseren Beratern ein Programm, das aus unserer Sicht über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau deutlich hinausgeht. Auch durch die Corona-bedingten Einschränkungen in 2020 rechnen wir damit, dass die Zahl der zentralen Schulungstage (inkl. Online-Seminare) an unserer Corporate University gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr leicht steigen wird. Dies gilt auch für die Gesamtaufwendungen für Weiterbildung. Für 2021 rechnen wir hierfür mit Aufwendungen von rund 14 Mio. €.

Konsequentes Effizienzmanagement begleitet Wachstumsstrategie

Unser operatives Wachstum der kommenden Jahre begleiten wir durch ein konsequentes Kosten- und Prozessmanagement. Aufwendungen werden vor allem in Zukunftsinvestitionen wie die Gewinnung junger Berater im Rahmen der Stärkung des Hochschulsegments sowie in den Bereich IT zur weiteren Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie fließen.

Prognose

Verwaltungskosten leicht steigend

Konsequentes Kostenmanagement ist eine der Säulen für weiter wachsende Profitabilität. Trotz zusätzlicher Investitionen in unsere Zukunft, vor allem in den Hochschulbereich, lagen die Verwaltungskosten im Jahr 2020 nur leicht über dem Vorjahr. Hier zeigen die Effizienzmaßnahmen der Vergangenheit ihre Wirkung.

Auch 2021 wird MLP sich weiterentwickeln. Die prognostizierten Verwaltungskosten beinhalten daher auch weiterhin Aufwendungen für Zukunftsinvestitionen, insbesondere für die Gewinnung junger Berater im Rahmen des Ausbaus des jungen Bereichs. Seit 2018 haben wir hierfür rund 30,0 Mio. € aufgewendet. Für die Stärkung unserer Gewinnpotenziale in der Zukunft haben wir hierdurch bewusst auf kurzfristiges Ergebniswachstum verzichtet. Für das Jahr 2021 rechnen wir hierfür planmäßig mit zusätzlichen Aufwendungen von rund 14,0 Mio. €. Gleichzeitig gehen wir davon aus, durch steigende Umsätze im Jahr 2021 erstmals den Break Even in diesem Bereich zu erreichen. Hinzu kommen weitere Investitionen, insbesondere in IT – maßgeblich zur weiteren Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie. Insgesamt erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung der Verwaltungskosten.

Vor dem Hintergrund unserer Erwartung eines deutlich zunehmenden Projektgeschäfts im Immobilienbereich erwarten wir ebenfalls einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Projektgeschäft. In Summe erwarten wir bei den Aufwendungen für das Provisionsgeschäft einen leichten Anstieg. Bei den Aufwendungen für das Projektgeschäft gehen wir aufgrund der Ausweitung des Geschäfts von einem starken Anstieg aus.

Für den Posten Bewertungsergebnis/Risikovorsorge erwarten wir im kommenden Jahr wieder einen deutlichen Rückgang.

Prognose 2021: EBIT nach sehr starker Entwicklung gleichbleibend erwartet

Abgeleitet aus unseren Erwartungen für Umsätze und Kosten rechnen wir vor dem Hintergrund des sehr stark gestiegenen Ergebnisses 2020 für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit einer gleichbleibenden Entwicklung des EBIT – trotz weiterhin umfangreicher Investitionen, vor allem in unseren jungen Bereich, aber auch in die weitere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Dieser Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Rahmenbedingungen in unseren Kernmärkten nicht deutlich verschlechtern und die Geschäftsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie sich im 2. Halbjahr 2021 normalisieren.

Mittelfristige Planung: Fortgesetzt deutlicher EBIT-Anstieg erwartet

Mittelfristig – bis 2022 – erwarten wir einen weiteren deutlichen EBIT-Anstieg und werden dabei vor allem von der Stärkung des jungen Bereichs und der deutlichen Ausweitung des Immobiliengeschäfts profitieren.

Wie bereits im Vorjahr erwarten wir für 2021 eine weitere Verschlechterung des Finanzergebnisses. Die Steuerquote 2020 betrug 23,2 %. Für 2021 gehen wir von einer Steuerquote von ca. 28 % bis ca. 30 % aus.

Dividende von 0,23 € pro Aktie

Es ist das Ziel von MLP, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und im Rahmen unserer Dividendenpolitik eine attraktive und verlässliche Dividende auszuschütten. Grundsätzlich richtet sich unsere Ausschüttungspolitik dabei nach der jeweiligen Finanz- und Ertragslage sowie nach dem

zukünftigen Liquiditätsbedarf des Unternehmens. Da MLP über ein vergleichsweise wenig kapitalintensives Geschäftsmodell verfügt, beabsichtigen wir auch in Zukunft eine attraktive und verlässliche Dividendenpolitik. Gleichzeitig werden wir einen Teil des Gewinns zur Thesaurierung verwenden, um das Geschäftsmodell weiter zu stärken.

Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,23 € vor. Die Ausschüttungsquote beträgt rund 58 % des Konzernergebnisses. Auch in Zukunft wollen wir zwischen 50 % und 70 % des Konzernergebnisses ausschütten.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen und Investitionen

Der MLP Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über genügend Eigenkapital und ausreichende liquide Mittel. Unser Geschäftsmodell ist vergleichsweise wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cashflows. Damit ist aus heutiger Sicht für den Prognosezeitraum ein ausreichender Innenfinanzierungsspielraum gegeben, den wir bei sich bietenden Gelegenheiten durch passende Kreditaufnahmen ergänzen können. Unseren Cashflow werden wir zur Beteiligung unserer Aktionäre am Unternehmenserfolg, zur Stärkung der Finanzkraft des Konzerns und für Investitionen einsetzen.

Investitionen werden wir auch zukünftig vor allem in unsere IT vornehmen. Sämtliche Investitionen können wir voraussichtlich aus dem Cashflow finanzieren.

Eigenkapitalrendite leicht steigend erwartet

Die Eigenkapitalrendite erhöhte sich im Jahr 2020 auf 9,5 % (8,7 %). Für das Jahr 2021 erwarten wir unter der Annahme eines unveränderten Eigenkapitals einen erneuten Rückgang der Eigenkapitalrendite auf das Niveau des Jahres 2019 (8,7%).

Insgesamt ist die Liquiditätssituation weiterhin gut. Reduziert wird die Liquidität durch die beabsichtigte Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 von 25,1 Mio. €. In der zweiten Jahreshälfte 2021 wird sie bedingt durch das saisonübliche Jahresendgeschäft wieder ansteigen. Akquisitionen, die wir zu einem großen Teil mit liquiden Mitteln finanzieren, würden sich gegebenenfalls negativ auf die Liquidität und die Eigenmittelausstattung auswirken. Liquiditätsengpässe erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr nicht.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet MLP weiterhin mit herausfordernden Marktbedingungen. Gleichzeitig werden wir zunehmend von der zukunftsgerichteten strategischen Ausrichtung des Konzerns, die wir in den vergangenen Jahren vorangetrieben haben, profitieren. Aufgrund der erfolgreichen Weiterentwicklung vor allem im jungen Bereich und im Immobiliengeschäft erwarten wir vor dem Hintergrund des deutlich stärker als erwartet gestiegenen Ergebnisses 2020 für das Jahr 2021 eine gleichbleibende Entwicklung des EBIT.

Wir gehen dabei von einer positiven Gesamtentwicklung des Konzerns aus. Wir verfügen über eine gute Finanzkraft, mit der wir unsere starke Marktposition weiter ausbauen wollen.

Bei unseren Erwartungen gehen wir von einer weitgehenden Normalisierung der durch die Corona-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen im zweiten Halbjahr 2021 aus. MLP hat mögliche Auswirkungen im Blick und beurteilt den potenziellen Einfluss auf das Geschäft fortlaufend.

Vorausschauende Aussagen

Diese Unterlagen enthalten unter anderem gewisse vorausschauende Aussagen und Informationen über zukünftige Entwicklungen, die auf Überzeugungen des Vorstands der MLP SE sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der MLP SE gegenwärtig zur Verfügung stehen. Worte wie „erwarten", „einschätzen", „annehmen", „beabsichtigen", „planen", „sollten", „könnten" und „projizieren" sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf das Unternehmen sollen solche vorausschauenden Aussagen anzeigen, die insoweit gewissen Unsicherheitsfaktoren unterworfen sind.

Viele Faktoren können dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des MLP Konzerns sich wesentlich von den Zukunftsprognosen unterscheiden, die in solchen vorausschauenden Aussagen getroffen wurden.

Die MLP SE übernimmt keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen zu aktualisieren oder zu korrigieren. Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse zahlenmäßig von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie gemacht wurden.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE MLP SE (GEMÄSS HGB)

Der Jahresabschluss der MLP SE wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Allgemeine Lage der Gesellschaft

Innerhalb des MLP Konzerns hat die MLP SE die Holding-Funktion inne. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung der Unternehmensgruppe. Sie legt die strategischen Ziele fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik des Konzerns. Die MLP SE ist als Holding nicht operativ tätig. Erlöse entstehen bei der MLP SE im Wesentlichen durch die Vermietung von Gebäuden an verbundene Unternehmen.

Unter der MLP SE sind fünf wesentliche Tochtergesellschaften angesiedelt: In der MLP Finanzberatung SE ist das Maklergeschäft gebündelt. Sie ist in diesem Bereich das Beratungsunternehmen des Konzerns für Privat- und Firmenkunden und ist für die Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler registriert. Die MLP Banking AG wird als Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Sie bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden an – von Konto und Karte über Finanzierungen bis hin zum Vermögensmanagement. Die DOMCURA AG konzipiert, entwickelt und realisiert als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und Firmenkunden in den Sparten der Sachversicherung. Mit der Übernahme der DOMCURA Gruppe im Jahr 2015 hatte MLP neben dem Hauptgeschäft als Assekuradeur auch einige Makler im Bereich der gewerblichen Sachversicherung erworben. Die nordias GmbH Versicherungsmakler als Mutter weiterer Maklergesellschaften beheimatet weitere Makler im Bereich der gewerblichen Sachversicherung. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel „Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts des MLP Konzerns.

Geschäftsverlauf der MLP SE

Der Geschäftsverlauf der MLP SE ist aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen geprägt. Der jeweilige Geschäftsverlauf ist ebenfalls im Konzernbericht erläutert.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Branchensituation und das Wettbewerbsumfeld im Wesentlichen denen des MLP Konzerns und werden im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches Umfeld“ sowie „Branchensituation und Wettbewerbsumfeld“ ausführlich beschrieben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 5,4 Mio. € (5,3 Mio. €) leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Mieteinnahmen von verbundenen Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 3,7 Mio. € (4,2 Mio. €) leicht unter Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6,3 Mio. € (7,0 Mio. €). Die Abschreibungen lagen nahezu unverändert bei 2,6 Mio. € (2,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wuchsen auf 9,5 Mio. € (9,0 Mio. €). Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erreichte –9,3 Mio. € (–9,0 Mio. €).

Wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der MLP SE hat die Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaften. Mit der MLP Banking AG, der FERI AG sowie der DOMCURA AG und der nordias GmbH Versicherungsmakler bestehen Ergebnisabführungsverträge, die sich im Finanzergebnis widerspiegeln.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr deutlich über Vorjahresniveau bei 53,6 Mio. € (31,7 Mio. €). Dieses wird im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die im Berichtsjahr um 64,0 % auf 52,9 Mio. € (32,3 Mio. €) angestiegen sind. Nach Abzug der Ertragsteuern von 10,8 Mio. € (2,2 Mio. €) resultierte ein Jahresüberschuss von 33,3 Mio. € (20,5 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden keine Entnahme (2,5 Mio. €) aus den Gewinnrücklagen vorgenommen, sodass ein Bilanzgewinn von 33,3 Mio. € (23,0 Mio. €) erreicht wurde.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MLP SE lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 bei 415,9 Mio. € (402,2 Mio. €).

Auf der Aktivseite der Bilanz verzeichnete das Sachanlagevermögen einen leichten Rückgang auf 29,4 Mio. € (31,5 Mio. €). Hintergrund sind im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen. Die Finanzanlagen lagen unverändert bei 242,3 Mio. € (242,3 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich auf 79,9 Mio. € (33,7 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen die Erhöhung des Postens Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welcher sich auf 76,2 Mio. € (31,9 Mio. €) mehr als verdoppelte. Hierbei handelt es sich vor allem um Forderungen gegen die Tochterunternehmen der MLP

SE, die auf die mit diesen Gesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträge zurückzuführen sind. Die sonstigen Vermögengegenstände wuchsen auf 3,7 Mio. € (1,8 Mio. €) an.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital auf 378,1 Mio. € (367,7 Mio. €) durch die Steigerung des Bilanzgewinns. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben unverändert bei 109,3 Mio. € (109,3 Mio. €) bzw. 139,1 Mio. € (139,1 Mio. €). Die Gewinnrücklagen lagen mit 96,4 Mio. € (96,4 Mio. €) auf dem Vorjahreswert. Der Bilanzgewinn erhöhte sich auf 33,3 Mio. € nach 23,0 Mio. € im Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 31,9 Mio. € (24,6 Mio. €). Dabei stiegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf 14,4 Mio. € (13,1 Mio. €). Die Steuerrückstellungen verzeichneten einen Anstieg auf 10,6 Mio. € (6,0 Mio. €). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 5,9 Mio. € (9,8 Mio. €), wesentlich bedingt durch einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten auf 2,6 Mio. € (6,8 Mio. €). Hierin enthalten sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, die sich auf 1,7 Mio. € (6,0 Mio. €) verringerten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind auf 2,2 Mio. € (2,1 Mio. €) angestiegen.

Finanzlage und Dividende

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verfügte die MLP SE über liquide Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) in Höhe von 64,1 Mio. € (94,4 Mio. €). Einen mindernden Einfluss auf diese Position hatte im Wesentlichen die Ausschüttung der Dividende an unsere Aktionäre in Höhe von 0,21 € je Aktie und einem Gesamtvolumen von 23,0 Mio. €. Erhöhend wirkten sich die Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften aus.

Die Eigenkapitalquote lag mit 90,9 % (91,4 %) auf Vorjahresniveau. Insgesamt verfügt die MLP SE damit weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung.

Die Verbindlichkeiten der MLP SE reduzierten sich auf 5,9 Mio. € (9,8 Mio. €), wesentlich bedingt durch einen Rückgang der Steuerverbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei den Verbindlichkeiten der MLP SE handelt es sich nahezu ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Damit übersteigen die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten um mehr als das Zehnfache.

Die Dividendenzahlungen der MLP SE richten sich nach der Finanz- und Ertragslage sowie dem zukünftigen Liquiditätsbedarf. Für das Geschäftsjahr bewegt sich die Ausschüttungsquote wie angekündigt zwischen 50 % und 70 % des Konzernergebnisses des MLP Konzerns. Konkret schlagen Vorstand und Aufsichtsrat

der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,23 € vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 58 % des Nettoergebnisses des Konzerns.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der MLP SE ist im Wesentlichen abhängig von dem Geschäftsverlauf des MLP Konzerns, sodass auf den Vergleich mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf des MLP Konzerns verwiesen wird.

Insgesamt entsprach die Entwicklung der MLP SE, trotz der teilweise schwierigen Marktbedingungen für ihre Tochtergesellschaften im Jahr 2020, den eigenen Zielsetzungen und Erwartungen.

Forschung und Entwicklung

In ihrer Holding-Funktion ist die MLP SE nicht operativ tätig. Als Holding betreibt die MLP SE keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn.

Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die MLP SE wie im Vorjahr durchschnittlich 6 Mitarbeiter.

Die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes hat für die MLP SE wie den MLP Konzern gleichermaßen Gültigkeit. Insofern verweisen wir auf die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes des MLP Konzerns. Details finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung des MLP Konzerns.

Vergütungsbericht der MLP SE

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems der MLP SE entsprechen denen des MLP Konzerns, sodass auf den Vergütungsbericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

Risiken und Chancen der MLP SE

Die Risiken und Chancen der MLP SE entsprechen im Wesentlichen den Chancen und Risiken des MLP Konzerns, sodass auf den Risikobericht sowie den Chancenbericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

Die MLP SE ist als Mutterunternehmen des MLP Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Risikomanagement“ des Risikoberichts des MLP Konzerns.

Die Beschreibung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der MLP SE entspricht ebenfalls der des MLP Konzerns, sodass ebenfalls auf den Risikobericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

Für weitere Informationen in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Verwendung verweisen wir ebenfalls auf den Risikobericht des sowie den Anhang des MLP Konzerns.

Prognosebericht der MLP SE

Die Entwicklung der MLP SE ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung und den Ergebnisabführungen ihrer Beteiligungen abhängig. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf den Prognosebericht des MLP Konzerns.

Erläuternder Bericht über die Angaben gem. §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Der erläuternde Bericht über die übernahmerelevanten Angaben hat für die MLP SE wie den MLP Konzern gleichermaßen Gültigkeit. Insofern wird auf den Erläuternden Bericht über die Angaben gem. §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB des MLP Konzerns verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gilt für die MLP SE und den MLP Konzern gleichermaßen, sodass auf die Erklärung zur Unternehmensführung für den MLP Konzern verwiesen wird.

ERLÄUTERNDER BERICHT ÜBER DIE ANGABEN GEM. §§ 289a ABS. 1, 315a ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Stichtag 31. Dezember 2020 109.334.686 € und ist eingeteilt in 109.334.686 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 € je Aktie.

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend bestehen bei den Aktien der MLP SE nicht.

Beteiligung am Kapital

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. In diesen erläuternden Bericht sind Beteiligungen aufzunehmen, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten. Der MLP SE wurden drei Beteiligungen mitgeteilt, die direkt oder indirekt 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl Aktien*	Beteiligung*
Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, Gaiberg[1]	29.883.373[1]	27,33%[1]
Angelika Lautenschläger, Gaiberg[2]	31.883.373[2]	29,16%[2]
Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH, Gaiberg	22.796.771	20,85%

* der MLP SE bekannter Stand zum 31.12.2020

1) Nach Angaben von Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (2,37 % der Stimmrechte), dem von ihm beherrschten Unternehmen, der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 % der Stimmrechte) sowie der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,11 % der Stimmrechte, beherrscht durch seine Ehefrau Angelika Lautenschläger). Von den 27,33 Prozent werden Herrn Lautenschläger

somit die Stimmrechte der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH und der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH nach § 34 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

2) Von den 29,16 % der Stimmrechte werden Frau Lautenschläger nach deren eigener Mitteilung zugerechnet nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 0,05 % der Stimmrechte der M.L. Stiftung gemeinnützige GmbH, der wiederum die Stimmen der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH in Höhe von 4,11 % der Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Nach der Angabe von Frau Lautenschläger besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,11 % der Stimmrechte), dem Ehemann von Frau Angelika Lautenschläger, Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (2,37 % der Stimmrechte) sowie der von diesem beherrschten Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 % der Stimmrechte). Frau Angelika Lautenschläger werden daher die der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH nach § 34 Abs. 2 zuzurechnenden Stimmrechte von Herrn Dr. Manfred Lautenschläger sowie der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH ebenfalls zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die MLP SE in der Vergangenheit im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat, wurden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können bzw. konnten die ihnen aus den ausgegebenen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Rechts, einschließlich der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (die „SE-Verordnung“ oder „SE-VO“) und des Aktiengesetzes. Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind dabei insbesondere in den Art. 46 ff. SE-VO sowie Art. 9 SE-VO i.V.m. §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht. Die Mitglieder des Vorstands werden höchstens für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund kann namentlich in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen

Geschäftsführung oder einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung bestehen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorstandsvorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorstandsvorsitzende ernennen.

Änderung der Satzung

Gemäß Art. 59 SE-VO i.V.m. § 179 Abs. 1 Abs. 2 S. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Für solche Satzungsänderungen, für die bei nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaften nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist, sieht von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG § 19 Abs. 4 der Satzung abweichend vor, dass Beschlüsse zur Satzungsänderung durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen des bei der Beschlussfassung stimmberechtigten Grundkapitals gefasst werden können, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, andernfalls mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat ist allerdings gemäß § 23 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die die Fassung betreffen.

Befugnis des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 21,5 Mio. zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung (genehmigtes Kapital).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG des Weiteren ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 bis zu Euro 10.933.468 – das sind etwas weniger als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ermächtigung zu erwerben. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat die MLP Finanzberatung SE – eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der MLP SE – bis zum 28. Februar 2018, die von der Hauptversammlung ebenso hierzu ermächtigt wurde, auf Grundlage eines Beschlusses des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils der MLP SE, 382.000 Aktien erworben und hiervon 377.876 Aktien an für die MLP Finanzberatung SE tätige Handelsvertreter im Rahmen eines Beteiligungsprogramms ausgegeben. Auf dieser Hauptversammlungsgrundlage hat die MLP Finanzberatung SE, auf Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils der MLP SE, dann erneut im Dezember 2018 weitere 163.900 Aktien erworben. Eine weitere Tranche in Höhe von 372.309 wurde dann im Zeitraum Januar bis 1. März 2019 zurückgekauft. Im April 2019 wurden Aktien im Gesamtvolumen von 539.947 Stück an die für die MLP Finanzberatung SE tätigen Handelsvertreter übertragen. Auch ab Januar 2020 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Aktien, zur Bedienung der Berateransprüche aus dem Beteiligungsprogramm 2019, erworben. Im Zeitraum von 2. Januar bis einschließlich 11. Februar 2020 wurden insgesamt 566.000 Aktien zurückgekauft. Im April 2020 wurden Aktien im Gesamtvolumen von 557.886 Stück im Rahmen der Abwicklung des Beteiligungsprogrammes 2019 an die für die MLP Finanzberatung SE tätigen Handelsvertreter übertragen. Der Vorstand der MLP Finanzberatung SE hat mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der MLP SE den Aktienrückkauf im ersten Quartal des Jahres 2021, zur Bedienung der Berateransprüche im Kontext des Beteiligungsprogrammes 2020, beschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hielt die MLP Finanzberatung SE noch 8.500 Aktien. Diese Aktien und weitere zurückgekaufte Aktien sind dann erneut im Rahmen eines Beteiligungsprogramms 2020 an die für die MLP Finanzberatung SE tätigen Handelsvertreter – voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 – auszugeben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg und den Mitgliedern des Vorstands, den Herren Manfred Bauer und Reinhard Loose, enthalten eine Klausel, wonach sie für den Fall, dass ein Dritter, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger

als 10 % an MLP beteiligt war, eine Beteiligung von mindestens 50 % der Stimmrechte erwirbt, berechtigt sind, ihren Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Üben sie dieses Kündigungsrecht aus, ist MLP verpflichtet, ihnen eine Vergütung zu bezahlen, die dem Vierfachen eines Jahresfestgehalts entspricht, wenn der Vertrag nicht von ihnen infolge des „change of control“ gekündigt worden wäre. Voraussetzung ist, dass die Kündigung des Vertrages mehr als zwei Jahre vor seiner regulären Beendigung erfolgt. Bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands entspricht die im Fall eines „change of control“ zu zahlende Vergütung maximal dem Zweifachen der Durchschnittsvergütung der gesamten Vergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Beendigung des Vertrages und der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das bei Beendigung laufende Geschäftsjahr. Der Dienstvertrag von Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022, der Dienstvertrag von Herrn Manfred Bauer läuft bis zum 30. April 2025 und der von Herrn Reinhard Loose läuft bis zum 31. Januar 2024. Bei Beendigung des Vertrages in den zwei Jahren vor der regulären Beendigung wird die Abfindung nur pro rata temporis geschuldet.

BERICHT ZUR ENTGELTTRANSPARENZ – ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Entsprechend der Anforderungen des § 21 Entgelttransparenzgesetz wird nachfolgend zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit bei MLP berichtet. Lediglich die Tochtergesellschaft MLP Finanzberatung SE überschreitet innerhalb des MLP Konzerns den gesetzlich vorgegebenen Schwellenwert von 500 Beschäftigten, nur diese Gesellschaft ist demnach berichtspflichtig. Gleichwohl wird für den Gemeinschaftsbetrieb der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE berichtet, da die maßgeblichen Parameter auf Basis einer für diesen Gemeinschaftsbetrieb gültigen Betriebsvereinbarung erhoben wurden. Vor diesem Hintergrund wird nur bzgl. derjenigen Mitarbeiter der vorgenannten Gesellschaften berichtet, welche nicht als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Absatz 3 BetrVG einzustufen sind. Diese stellen 64,31% der Mitarbeiter des MLP Konzerns.

Bei MLP gilt seit November 2015 eine Betriebsvereinbarung „Vergütungssystematik“. Hierbei wurden die verschiedenen Funktionen unterhalb der Ebene der Bereichsleiter nach abstrakten Kriterien bewertet und insgesamt 10 Gehaltsbändern zugeordnet.

Im Zuge der Einführung der Vergütungssystematik bei MLP, insbesondere durch die Zuordnung von Stellentypen zu den Gehaltsbändern, hat MLP statistische Erkenntnisse gewonnen, die es erlauben, Angaben zur geschlechtergerechten Vergütung bei MLP zu machen.

Hierbei ist zunächst festzuhalten, dass die Bandzuordnungskriterien stellentypenbezogen und damit im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes ebenso wie das MLP Vergütungssystem an sich geschlechtsneutral sind. Das bedeutet, dass eine bereits im Vergütungssystem angelegte Geschlechterdiskriminierung bei MLP ausgeschlossen ist.

Gleichzeitig existiert bei MLP auch eine gewachsene Vergütungsstruktur. In Bezug gesetzt zu den Ergebnissen im Rahmen der Einführung der neuen Vergütungssystematik ließen sich in drei hier herauszugreifenden Punkten Vergütungsunterschiede feststellen.

Bei den ermittelten Unterbandlagen waren weibliche Mitarbeiter zahlenmäßig überrepräsentiert, d.h. es überwog der Anteil der weiblichen Mitarbeiter, deren Ist-Vergütung zunächst noch unterhalb der vom Bewertungsgremium für den jeweiligen Stellentyp als maßgeblich erkannten Gehaltsbanduntergrenze lag. Der Vorstand hat auf diesen Befund reagiert und im Geschäftsjahr 2017 die Gehälter aller davon betroffenen Mitarbeiter in das maßgebliche Gehaltsband angehoben. Durch diesen freiwilligen Schritt des Vorstands wurde ein Beitrag zur Erhöhung der geschlechtergerechten Vergütung geleistet.

Bei den Überbandlagen sind weibliche Mitarbeiter bei MLP – jedenfalls in der Unternehmenszentrale – hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen geringfügig unterrepräsentiert. Das bedeutet, dass dort unter den MLP Mitarbeitern, deren jährliche Ist-Vergütung oberhalb des jeweils maßgeblichen Gehaltsbands liegt, weniger Frauen als Männer waren und noch heute sind. Arbeitsrechtlich ist das für den Arbeitgeber nur bedingt gestaltbar, da Gehaltskürzungen in der Regel nicht zulässig sind. Ein statistischer Ausgleich dieses

Befundes über eine Anhebung des Gehalts von Frauen über die jeweils maßgebliche Gehaltsbandgrenze ist aufgrund der Regelungen der Betriebsvereinbarung nicht zulässig und kann auch nach dem Sinn und Zweck des Entgelttransparenzgesetzes nicht verlangt werden, denn dieses Gesetz postuliert keine „Gleichheit im Unrecht".

Tendenziell ist der Anteil weiblicher Mitarbeiter in höher dotierten Führungspositionen zahlenmäßig noch unterrepräsentiert. Je höher die Hierarchiestufe, desto geringer ist der Frauenanteil unter den Stelleninhabern innerhalb des Gemeinschaftsbetriebs der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE. Dieser Befund ist für MLP als Arbeitgeber leider nur bedingt gestaltbar. Auf vakante Führungspositionen bewerben sich regelmäßig weniger Frauen als dies wünschenswert wäre; dies obwohl bei MLP insgesamt deutlich mehr weibliche als männliche Mitarbeiter beschäftigt sind. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2020 ein Konzept zur Erhöhung des Frauenanteils auf den Führungsebenen des Unternehmens beschlossen. Die Einzelmaßnahmen des Maßnahmenpakets sollen bis Ende 2022 umgesetzt werden. Ziel ist ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter auf den einzelnen Führungsebenen des Unternehmens.

Mit dem Begriff „Entgeltlücke" wird in der öffentlichen Diskussion das Delta zwischen der Vergütung von Männern und Frauen beschrieben. Eine exakte Herleitung dieses Begriffs und der zu betrachtenden Faktoren fehlt zwar bislang, gleichwohl wird eine „bereinigte Entgeltlücke" vom Statistischen Bundesamt mit 6 Prozent beziffert (Stand 2018, da die Berechnung gemäß Pressemitteilung Nr. 484 vom 8. Dezember 2020 des Statistischen Bundesamts nur alle vier Jahre möglich ist).

Nach Auskunft von Compensation Online ist die Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende 2019 ausgelaufen. Daher wird der Entgeltmonitor von Compensation Online, den wir aufgrund der dort ausgewiesenen bereinigten Entgeltlücke auf Branchen heruntergebrochen für unseren ersten Bericht zur Entgelttransparenz herangezogen hatten, seit 2020 nicht mehr aktualisiert. Diese Datenbasis steht somit nicht mehr zur Verfügung. Die unbereinigte, nach Gehaltsband und Personenzahl gewichtete Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern lag bei MLP Ende 2020 bei ca. 2,96 %. Zur Ermittlung dieses Prozentwerts wurde die durchschnittliche Vergütung der Männer je Gehaltsband mit der entsprechenden Durchschnittsvergütung der Frauen verglichen und die sich daraus ergebenden Einzelwerte nach der Anzahl der Stelleninhaber pro Gehaltsband gewichtet. Der nahe liegende Bereinigungsfaktor ist das Lebensalter. Im Durchschnitt sind die Männer bei MLP ca. 1,9 Jahre älter als die Frauen und haben entsprechend tendenziell mehr Teilhabe an der allgemeinen und individuellen Gehaltsentwicklung gehabt (bei MLP, aber ggf. auch bei Vorarbeitgebern, was sich üblicherweise auch auf das Einstiegsgehalt auswirkt). Das langjährige Mittel der jährlichen Gehaltsentwicklung wurde für die Zwecke der Bereinigung konservativ mit 2% p. a. angesetzt. Die so um diese durchschnittlichen Altersunterschiede bereinigte Entgeltlücke bei MLP lag somit bei ca. 1,14%.

Sofern bei MLP also überhaupt eine um Altersunterschiede bereinigte Entgeltlücke zu Lasten der weiblichen Mitarbeiter in Betracht gezogen werden kann, läge diese deutlich unterhalb der hier herangezogenen „be-

reinigten Entgeltlücke“ des Statistischen Bundesamts. Da dem Statistischen Bundesamt folgend noch weitere Bereinigungsfaktoren in Betracht kommen, spricht vieles dafür, dass eine Entgeltlücke bei MLP, wenn es sie denn gibt, keine signifikante Größenordnung erreicht.

In den einzelnen Bereichen in der Unternehmenszentrale lässt sich eine systematische geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung zu Lasten der weiblichen Mitarbeiter nicht erkennen. In aller Regel finden sich in den großen Bereichen der MLP Banking AG sowie der MLP Finanzberatung SE sowohl Stellentypen mit durchschnittlich höherer Vergütung der Frauen als auch Stellentypen, bei denen die Männer im Durchschnitt ein höheres Entgelt erhalten. Für den bundesweit verteilt eingesetzten Geschäftsstelleninnendienst lässt sich hierzu keine valide Aussage treffen. Die einzelnen Geschäftsstellen sind zu klein und die Stellen weit überwiegend von Frauen besetzt, so dass sich ein statistisch belastbarer Gehaltsvergleich zwischen Männern und Frauen nicht anstellen lässt.

Die meisten Mitarbeiter der Unternehmenszentrale sind mit ihren Stellentypen den Gehaltsbändern 5 und 6 zugeordnet, wobei in diesen beiden Gehaltsbändern deutlich mehr Frauen als Männer vergütet werden. Ende 2020 lag das Durchschnittsgehalt aller männlichen Mitarbeiter in Gehaltsband 5 höher als das entsprechend ermittelte Durchschnittsgehalt aller Frauen in Gehaltsband 5. Blickt man auf das Gehaltsband 6 liegt – wenn auch nicht ganz so deutlich – das Durchschnittsgehalt der Frauen höher. Von einer „systematischen geschlechterbezogenen Entgeltdiskriminierung“ bei MLP kann daher nicht ausgegangen werden.

Mit dem Entgelttransparenzgesetz werden Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten aufgefordert, mithilfe eines selbst initiierten und gestalteten betrieblichen Prüfverfahrens ihre Entgeltregelungen im Hinblick auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots zu untersuchen. Die Durchführung solcher Prüfverfahren erfolgt nach dem Willen des Gesetzgebers auf freiwilliger Basis und in eigener Verantwortung des jeweiligen Arbeitgebers. Das Ziel des innerbetrieblichen Prüfverfahrens besteht darin, individuell nicht geschlechtergerecht vergütete Frauen zu identifizieren. Einer dabei festgestellten Benachteiligung einzelner identifizierter Mitarbeiterinnen soll dann mit geeigneten Maßnahmen des Arbeitgebers begegnet werden.

MLP hat im Geschäftsjahr 2017 ein solches Prüfverfahren auf freiwilliger Basis für den Gemeinschaftsbetrieb der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE durchgeführt und Details hierzu im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht.

Da MLP sich weiterhin dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit bei der Vergütung verpflichtet fühlt, kann es noch weitere interne Prüfverfahren geben.

Neben diesen rein entgeltbezogenen Maßnahmen bietet MLP eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und damit zu mehr Entgeltgerechtigkeit beitragen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Lagebericht des Geschäftsberichts unter „Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“.

Für die nicht leitenden Angestellten des aus der MLP SE, der MLP Banking AG und der MLP Finanzberatung SE bestehenden Gemeinschaftsbetriebs werden den Anforderungen des § 21 Absatz 2 Entgelttransparenzgesetz entsprechend folgende statistischen Angaben gemacht:

2020	Anzahl (Gesamt)	Anzahl (Vollzeit)	Anzahl (Teilzeit)	Quote (Gesamt)	Quote (Vollzeit)	Quote (Teilzeit)
Männer	352,75	322	30,75	29,84%	91,28%	8,72%
Frauen	829,5	332	497,5	70,16%	40,02%	59,98%

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts 2020 berichten wir über die nichtfinanziellen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich aus der 2017 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir die wesentlichen Aspekte für unser Unternehmen identifiziert haben. Diese haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Um unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich einen vergleichbaren und transparenten Rahmen zu geben, haben wir unsere Berichterstattung an dem Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ausgerichtet. Der Entsprechenserklärung des DNK sind weitere Informationen und Details unseres Nachhaltigkeitsmanagements zu entnehmen. Diese Entsprechenserklärung sowie unseren nichtfinanziellen Bericht veröffentlichen wir auf unserer Homepage unter https://mlp-se.de/nachhaltigkeit. Den Nachhaltigkeitsbericht finden Sie ebenfalls als Teil dieses Geschäftsberichts.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT – ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung für die MLP SE und zugleich für den Konzern gemäß §§ 315d, 289f HGB ab.

Einhaltung Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung der MLP SE im Wortlaut nach § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (im Folgenden auch „DCGK 2017“) seit der letzten Entsprechenserklärung grundsätzlich entsprochen wurde und in Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden auch „DCGK 2019“) grundsätzlich entsprochen wird. In Bezug auf die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wird auf die Entsprechenserklärung vom 13. November 2019 verwiesen. Demnach wurde in der Vergangenheit lediglich den Empfehlungen aus den Ziffern 4.1.5, 4.2.3 Satz 11, 4.2.3 Satz 12 bis 14, 5.1.2. Satz 2, 5.1.2 Satz 8, 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 HS. 4, HS. 5 und HS. 6, Ziff. 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 HS.1 des DCGK 2017 nicht entsprochen.

In Bezug auf die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 werden derzeit und in Zukunft lediglich die Empfehlungen A.1, B.1, B.5, C.1 Satz 5, C.2, C.4, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10, C.14, D.4, G.7 und G.10 nicht angewandt.

Die genannten Abweichungen beruhen auf folgenden Gründen:

Empfehlung A.1 DCGK 2019 (Beachtung von Diversität bei Führungskräften)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten.

Der Vorstand hat im laufenden Geschäftsjahr seine Bemühungen um Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen verstärkt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen im Unternehmen an. Der Vorstand der MLP SE hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen mit der Zielsetzung einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen. Er hat diese Maßnahmen auch im Geschäftsjahr 2019 und 2020 weiter auf ihre Wirksamkeit überprüft und, wo nötig, auch sachgerecht ergänzt. Bereits im November 2013 hat der Vorstand ein Gesamtkonzept verabschiedet, um unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen des Unternehmens zu erreichen. Dieses Konzept

steht zurzeit auf dem Prüfstand. Es soll unter anderem auf Basis von Zielsetzungen zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche in einer im Kontext eines Audits berufundfamilie von der Hertie-Stiftung moderierten Zielvereinbarung des Unternehmens niedergelegt sind, beitragen. Es wurden bisher jedoch keine konkreten geschlechtsspezifischen Vorgaben für Auswahlentscheidungen bei Stellenbesetzungen beschlossen. Gleichwohl hat der Vorstand der MLP SE in 2020 als Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von mindestens 33 Prozent beschlossen, wobei dieser Anteil bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden soll. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert bei der MLP SE darüber hinaus nicht.

Die Maßnahmen genügen derzeit noch nicht, um den Anforderungen der Empfehlung A.1 des Kodex voll zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP, von dieser Empfehlung derzeit, im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 abzuweichen.

Empfehlung B.1 DCGK 2019 (Diversität bei Zusammensetzung des Vorstands)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten.

Der Aufsichtsrat der MLP SE strebt für die Zukunft eine noch intensivere Beachtung von Vielfalt und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandspositionen an. Der Aufsichtsrat berücksichtigt in seinen Auswahlverfahren gezielt auch die Bewerbungen geeigneter Frauen. Er hat sich im Geschäftsjahr 2014 mit dieser Thematik befasst und wird weitere Maßnahmen treffen, um anknüpfend an das vom Vorstand noch beschlossene konzernweite Gesamtkonzept zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlung des DCGK 2017 (Beachtung von Diversität bei Besetzung von Führungsfunktionen) unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft eine angemessene Berücksichtigung von Frauen auch im Vorstand des Unternehmens zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat in 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht – eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der bislang erreichte Stand der Umsetzung derzeit noch nicht ausreicht, um den Anforderungen der Empfehlung B.1 des DCGK 2019 zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP, von dieser Empfehlung derzeit, im Geschäftsjahr 2020 und im Geschäftsjahr 2021 abzuweichen.

Empfehlung B.5 DCGK 2019 (Altersgrenze für den Vorstand und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP entspricht derzeit nicht und wird dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 nicht entsprechen.

Empfehlung C.2 DCGK 2019 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP entspricht derzeit nicht und wird dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 nicht entsprechen.

Empfehlung C.4 DCGK 2019 (Anzahl konzernfremder Mandate)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Nach Grundsatz 12 DCGK 2019 sollte sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können. Diese Empfehlung wurde damit begründet, dass die Arbeitsbelastung aus den einzelnen Mandaten und anderen Ämtern und die persönliche Situation des Kandidaten sehr unterschiedlich sein können. § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG begrenzt die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate auf zehn Mandate pro Person. Der für die MLP SE zudem geltende § 25d des Kreditwesengesetzes wiederum begrenzt die Anzahl der Mandate im Grundsatz in der Weise, dass nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein kann, wer in mehr als fünf Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stehen, Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist, es sei denn, diese Unternehmen gehören demselben institutsbezogenen Sicherungssystem an; auch nach dieser Vorschrift ist gesetzlich eine höhere Anzahl von Mandaten zulässig. Vor diesem Hintergrund erachtet MLP die Praxis, dass sich der Aufsichtsrat bei dem/der jeweiligen Kandidaten/in vergewissern soll, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand zu leisten vermag und dies auch regelmäßig evaluiert, als die richtige Lösung.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung derzeit, im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 abzuweichen.

Empfehlung C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 (Unabhängigkeit der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder)

Die Erklärung zur Unternehmensführung soll gem. Empfehlung C.1 Satz 5 DCGK 2019 auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und deren Namen berichten. Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK 2019 auf Anteilseignerseite eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll nach Empfehlung C.7 DCGK 2019 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied – so der DCGK 2019 – ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Die Empfehlung C.8 DCGK 2019 schreibt fest, dass sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2019 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden soll. Gemäß Empfehlung C.9 DCGK 2019 soll im Falle eines Aufsichtsrats mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein, wobei ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses soll nach der Empfehlung C.10 DCGK 2019 unabhängig sein. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses wird dann noch einmal durch die Empfehlung D.4 DCGK 2019 postuliert.

MLP folgt diesen Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht: Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) vom 17. Juni 2016 sind die vormals noch bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern komplett entfallen. Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „*bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt*", so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es nun aber, ein Aufsichtsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Neu ist auch, dass Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 eine – nicht abschließende – Liste mit Kriterien enthält, welche die Anteilseignerseite bei ihrer Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht von MLP rechtliche Unsicherheiten mit sich für darauf bezogene Entsprechenserklärungen.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten wie z. B. „naher Familienangehöriger" oder auch die „Unabhängigkeit vom Vorstand" verwendet.

Zum anderen soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Es mag sein, dass man durch langjährige Mitgliedschaft bis zu einem gewissen Grade betriebsblind werden könnte, aber eine Anfangsvermutung der Kumpanei und damit der fehlenden Unabhängigkeit vom Vorstand lässt sich damit allein nicht begründen. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als zwölf Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht von MLP regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüber treten zu können. Hinzu kommt, dass eine solche Vermutung für den Regelfall unseres Erachtens auch voraussetzen müsste, dass es entsprechend lange Kontinuität auch in der Besetzung des Vorstands gibt. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können. Aber das lässt sich in seinen Nuancierungen nicht verlässlich durch Rechtsnormen oder Kodex-Empfehlungen adressieren, sondern muss aus Sicht von MLP der guten Praxis eines jeden Unternehmens überlassen bleiben. MLP sieht vor diesem Hintergrund die Regelungen des DCGK 2019 zur Unabhängigkeit als verfehlt an und wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zugrunde zu legenden Kriterien einschätzen.

Wenn man diese von MLP bislang und auch weiterhin angelegten Kriterien auf die heutigen Aufsichtsratsmitglieder auf Anteilseignerseite anwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass drei dieser Aufsichtsratsmitglieder als in diesem Sinne unabhängig anzusehen sind. Dies erscheint aus Sicht der Gesellschaft als vollkommen ausreichend. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich offenzulegen, hinter welchen der vom DCGK 2019 nun vorgegebenen neuen Kriterien zur Unabhängigkeit einzelne der Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE zurückbleiben. Gleiches gilt auch für die von C.9 DCGK 2019 empfohlene weitere Offenlegung.

MLP erklärt dessen ungeachtet, von den vorstehenden Empfehlungen C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 derzeit, im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hat, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2019 nicht teilt, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2019 festgelegt hat und auch nicht über deren Namen informiert, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation sieht.

Empfehlung C.14 DCGK 2019 (Beifügung eines Lebenslaufs zum Kandidatenvorschlag)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll dem Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt.

MLP wird hiervon abweichen. MLP veröffentlicht im Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung alle gesetzlich geforderten Angaben. MLP hat bereits jetzt Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht. In der juristischen Diskussion ist bisher noch nicht hinreichend geklärt, ob die Regelung für die Beifügung eines Lebenslaufes zum Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung nur für die Beschlussfassung über die Wahl der Aktionärsvertreter oder auch für die Arbeitnehmervertreter gilt und welche Angaben konkret im Lebenslauf erforderlich sind, um über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft zu geben. Des Weiteren erhöht die Einbettung des Lebenslaufs in den Kandidatenvorschlag der Tagesordnung die Gefahr für Anfechtungen der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Aus Sicht von MLP ist die Darstellung eines Lebenslaufs auf der Homepage deshalb ausreichend.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung derzeit, im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 abzuweichen.

Empfehlung G.7 DCGK 2019 (Festlegung von Leistungskriterien)

Gemäß G.7 DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Das Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft stellt für die Tantiemen der Mitglieder des Vorstands einheitlich auf das Konzern-EBIT als Leistungskriterium ab. Dabei handelt es sich um ein Leistungskriterium für den Vorstand als Kollegialorgan. In der jährlich stattfindenden Leistungsbewertung für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden die Leistungsbeiträge einzelner Vorstandsmitglieder zu dem Kollektiv-Leistungskriterium betrachtet und ggf. zum Anlass für dem Aufsichtsrat vertraglich zustehende Anpassungsrechte genommen.

Diese Empfehlung setzt offenkundig ein Nebeneinander von operativen und strategischen Zielsetzungen voraus. Bei der Gesellschaft besteht aber nur ein Leistungskriterium. Zudem lässt der DCGK 2019 vollständig offen, nach welchem Abgrenzungskriterium operative und strategische Zielsetzungen zu unterscheiden sein sollen.

MLP erklärt somit vorsorglich, von dieser Empfehlung derzeit, im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 abzuweichen.

Empfehlung G.10 DCGK 2019 (Aktienbasierte Vergütung; Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge)

Die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sollen nach der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2019 von diesem überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Zudem soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.

MLP vergütet die Vorstände nicht aktienbasiert. Vorgaben an die Vorstandsmitglieder, in welcher Form die variable Vergütung nach Gewährung anzulegen ist, werden nicht für erforderlich gehalten. Das einzelne Vorstandsmitglied kann dies grundsätzlich eigenverantwortlich entscheiden. Selbstverständlich steht jedem Vorstandsmitglied auch das Anlegen in Aktien von MLP frei.

Die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile erfolgt drei Jahre und vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres, für welches diese gewährt wurden. Die Vorstandsmitglieder können daher jeweils schon vor Ablauf von vier Jahren über diese verfügen. Diese Wartefrist von drei Jahren und vier Monaten hält MLP für ausreichend.

Die Auszahlungsmodalitäten der Vorstandsvergütung haben sich aus Sicht von MLP bewährt, es gibt somit keinen Grund von dieser Praxis abzuweichen.

MLP erklärt daher, von diesen Empfehlungen derzeit, im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2021 abzuweichen und damit keine aktienbasierte variable Vergütung einzuführen bzw. Vorgaben zur Verwendung der gewährten variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder zu machen. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Wartefrist für die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile.

Wiesloch, im November 2020

MLP SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Im November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die vorstehende Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 9. November 2020 können Sie im Wortlaut auch unter www.mlp-se.de einsehen.

Mehr Informationen zum Thema Corporate Governance bei MLP finden Sie auch auf der vorgenannten Homepage.

Corporate Governance

Verantwortungsbewusstes und wertschöpfendes Management

Durch die Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 stärkt MLP fortlaufend das Vertrauen der Aktionäre, Kunden und Arbeitnehmer sowie der übrigen Interessengruppen in die Unternehmensführung. Verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat für uns einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat stehen dafür ein, dass MLP seine Corporate Governance konzernweit fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Führungs- und Kontrollstruktur

Die MLP SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz und dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft verfügt in der SE über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung der MLP SE sowie in einer Geschäftsordnung und dem dieser anliegenden Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Entscheidungen des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen

getroffen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und entsprechend protokolliert.

***Zusammensetzung des* Vorstands**

Nach der Satzung der MLP SE besteht der Vorstand der MLP SE aus mindestens zwei Mitgliedern. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer und Reinhard Loose.

Nach den Empfehlungen des DCGK soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Nach der Empfehlung B.2 des DCGK soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Für die MLP SE als Finanzholding-Gesellschaft gilt bereits auf Grundlage von § 25d Abs. 11 KWG, dass der Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene institutionalisierten Grundsätzen zu folgen hat. Der Aufsichtsrat hat einerseits ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder der MLP SE verabschiedet, welches sich mit der fachlichen und persönlichen Eignung möglicher Kandidaten befasst. Daneben hat der Aufsichtsrat der MLP SE bereits seit dem Jahr 2014 wiederkehrend – mindestens einmal im Jahr – das Thema langfristige Nachfolgeplanung auf der Tagesordnung einer Aufsichtsratssitzung. Dabei geht es bei der Beratung zum einen um konzeptionelle Fragen der Nachfolgeplanung und zum anderen aber auch um konkrete potenzielle Kandidaten. Gemäß dem o. g. Anforderungsprofil prüft der Aufsichtsrat dabei, ob regelmäßig ein definierter Personenkreis über hinreichende (bank-)theoretische Kenntnisse und (bank-)praktische Erfahrung verfügt bzw., ob ein gezielter Aufbau einzelner Kandidaten in Form eines Aufbauprogramms innerhalb des Unternehmens zum Erwerb der nötigen theoretischen und praktischen Erfahrung in Gestalt von Einzelmaßnahmen erfolgen kann.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Aktiengesetz, der Satzung der MLP SE und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen mit den notwendigen Mehrheiten gefasst, welche durch den oder namens des Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen werden. Bei besonders wichtigen oder

eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung auch im Wege von Umlaufbeschlüssen oder fernmündlich. Über die Sitzungen wird jeweils eine Niederschrift gefertigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Satzung der MLP SE sieht einen Aufsichtsrat vor, der aus sechs Mitgliedern besteht, von denen zwei Vertreter der Arbeitnehmer sind. Damit werden in der Satzung der MLP SE sowohl die Größe als auch die drittelparitätische Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgeschrieben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats einer dualistischen SE werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung bestellt (Art. 40 Abs. 2 SE-VO). Hiervon wird bei MLP in Bezug auf die Arbeitnehmervertreter abgewichen. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat richtet sich nach einer Beteiligungsvereinbarung, die zwischen der Gesellschaft und einem hierfür gegründeten Verhandlungsgremium vereinbart wurde. Arbeitnehmervertreter werden demnach durch eine Wahl im Unternehmen direkt gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Claus-Michael Dill, Matthias Lautenschläger, Alexander Beer (Arbeitnehmervertreter) und Burkhard Schlingermann (Arbeitnehmervertreter) an, der sein Amt zum 31. Dezember 2020 nach Erreichen des Regelrentenalters niedergelegt hat. Monika Stumpf, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, zieht als Nachfolgerin von Herrn Schlingermann in das Gremium ein. Frau Müller gehört dem Aufsichtsrat seit dem Geschäftsjahr 2015, Herr Dr. Lütke-Bornefeld seit dem Geschäftsjahr 2002, Herr Dr. Dill seit dem Geschäftsjahr 2008, Herr Lautenschläger seit dem Geschäftsjahr 2018 und die Arbeitnehmervertreter, die Herren Schlingermann und Beer, jeweils seit dem Geschäftsjahr 2013 an, wobei die Mitgliedschaft in den Zeiträumen vor September 2017 die MLP AG betroffen hat, da dann die Umwandlung der MLP AG in die MLP SE erfolgte.

Nach den Empfehlungen des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat sich in Sitzungen in den vergangenen Geschäftsjahren mit dem Thema einer konkreten Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Zielsetzung zur Diversität in der Besetzung befasst. Denn der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere wurde ein Anforderungsprofil für Aufsichtsrats-Kandidaten verabschiedet, welches die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachliche Erfahrung und persönliche Eignungsmerkmale zusammenfasst. Ausführungen zu den Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes finden Sie im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat erörterte auch die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Rechnungslegung sowie interne Kontrollverfahren, die an die Mitglieder des Aufsichtsrats und an den Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses gestellt werden. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses der MLP SE erfüllt diese Anforderungen in vollem Umfang.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Wie in der o. g. Entsprechenserklärung ausgeführt wird, erklärt MLP, von den Empfehlungen C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hat, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2019 nicht teilt, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2019 festgelegt hat und auch nicht über deren Namen informiert, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation sieht. Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) vom 17. Juni 2016 sind die vormals noch bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern komplett entfallen. Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „*bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt*“, so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es nun aber, ein Aufsichtsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Neu ist auch, dass Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 eine – nicht abschließende – Liste mit Kriterien enthält, welche die Anteilseignerseite bei ihrer Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht von MLP rechtliche Unsicherheiten mit sich.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten wie z. B. „naher Familienangehöriger“ oder auch die „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet.

Zum anderen soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Es mag sein, dass man durch langjährige Mitgliedschaft bis zu einem gewissen Grade betriebsblind werden könnte, aber eine Anfangsvermutung der Kumpanei und damit der fehlenden Unabhängigkeit vom Vorstand lässt sich damit allein nicht begründen. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht von MLP regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüber treten zu können. Hinzu kommt, dass eine solche Vermutung für den Regelfall unseres Erachtens auch voraussetzen müsste, dass es entsprechend lange Kontinuität auch in der Besetzung des Vorstands gibt. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen

Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können. Aber das lässt sich in seinen Nuancierungen nicht verlässlich durch Rechtsnormen oder Kodex-Empfehlungen adressieren, sondern muss aus Sicht von MLP der guten Praxis eines jeden Unternehmens überlassen bleiben. MLP sieht vor diesem Hintergrund die Regelungen des DCGK 2019 zur Unabhängigkeit als verfehlt an und wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zugrunde zu legenden Kriterien einschätzen.

Wenn man diese von MLP bislang auf der Grundlage des alten DCGK und auch weiterhin angelegten Kriterien auf die heutigen Aufsichtsratsmitglieder auf der Anteilseignerseite anwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass drei dieser Aufsichtsratsmitglieder als in diesem Sinne unabhängig anzusehen sind. Dies erscheint aus Sicht der Gesellschaft als vollkommen ausreichend. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich offenzulegen, hinter welchen der vom DCGK 2019 nun vorgegebenen neuen Kriterien zur Unabhängigkeit einzelne der Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE zurückbleiben. Gleiches gilt auch für die von C.9 DCGK 2019 empfohlene weitere Offenlegung.

Altersgrenze

Nach den Empfehlungen des DCGK soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Effizienz des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüfte im Jahr 2020 auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung waren insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zu diesem Zweck wird einmal im Jahr von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ein Selbstevaluierungsbogen mit spezifischen Fragestellungen ausgefüllt und ausgewertet. Im Rahmen einer hierauf basierenden intensiven und zielführenden Diskussion erarbeitet das Gremium Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Effizienz.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern. Der Personalausschuss bereitet die Beschlussfassungen über Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit der Gesellschaft vor. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse, des Risikomanagements sowie des Revisionssystems und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gleiches gilt für die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie für die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und

Honorarvereinbarungen. Zudem berät der Ausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der MLP SE und des MLP Konzerns und spricht gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung aus. Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge der Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt und sich mit den Anforderungen an diese Kandidaten beschäftigt. Mitglieder des Personalausschusses sind Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender des Personalausschusses), Matthias Lautenschläger und Burkhard Schlingermann. Dem Bilanzprüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Claus-Michael Dill (Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses), Matthias Lautenschläger, Dr. Peter Lütke-Bornefeld und Alexander Beer, dem Nominierungsausschuss gehören Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Matthias Lautenschläger und Dr. Claus-Michael Dill an.

Corporate Governance im Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE befassten sich auch 2020 intensiv mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und weiteren gesetzlichen Neuregelungen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse von Bedeutung gewesen sind. Der Kodex mit den am 16. Dezember 2019 beschlossenen Änderungen war Gegenstand von Erörterungen im Aufsichtsrat. Dabei wurden Regelungen analysiert und entsprechende Anpassungen in den internen Regularien und den Arbeitsabläufen des Aufsichtsrats angeregt bzw. deren Überprüfung erbeten.

Anforderungsprofil sowie Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat ein Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen, um einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Vorstandsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Vorstandsmitglied hat demnach bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Vorstand ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Leitung der MLP SE sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Mitglieder des Vorstands müssen zuverlässig sein. Jedes Mitglied des Leitungsorgans soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die allgemeine Sachkunde verfügen, die für die Erfüllung der jeweiligen Geschäftsleiterfunktion erforderlich ist. Das heißt

die Kandidaten müssen in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Aufsichtsrat hat auch ein Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des bzw. für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrats beschlossen, um einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der MLP SE durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die erforderliche Sachkunde verfügen: Es soll die Fähigkeit bestehen, die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Daneben sollte ein allgemeines Verständnis des Makler-, Versicherungs-, Vermögensverwaltungs-, des Bankgeschäfts sowie des Immobilienmakler- und Immobilienprojektentwicklungsgeschäftes und insbesondere des Marktumfelds, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die MLP SE und deren Tochtergesellschaften tätig sind und über die strategische Ausrichtung der MLP SE und der Gruppe bestehen. Auch ist die Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können, aus Sicht des Aufsichtsrats eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Qualifikation als Aufsichtsratsmitglied. Daneben sollte die Fähigkeit vorhanden sein, die Jahresabschlussunterlagen zu verstehen und zu bewerten. Das vorzuschlagende Mitglied sollte kaufmännische Erfahrungen aus der Tätigkeit in einer Unternehmensleitung oder als leitender Angestellter und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats beziehungsweise eines vergleichbaren Gesellschaftsorgans haben.

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und den beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 Prozent liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen zu machen.

Der Aufsichtsrat von MLP hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat interne Regelungen zur Zusammensetzung der beiden Gremien festgehalten, die eine Zielgröße für Frauen von jeweils mindestens 25 % – beim Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite – bei gleicher persönlicher und fachlicher Eignung vorsehen. Die MLP SE hat diese Quote auf der Anteilseignerseite des Aufsichtsrates erfüllt; Frau Müller ist seit dem Jahr 2015 als Mitglied des Aufsichtsratsrats bestellt. im Hinblick auf die bereits seit langer Zeit währende Einhaltung der Quote durch die Bestellung von Frau Müller zum Mitglied des Aufsichtsrats als Erfüllung der Verpflichtung nach dem DCGK angesehen. Die Quote wird somit seit vielen Jahren eingehalten, so dass eine weitere Erklärung der Abweichung von der entsprechenden Empfehlung der Regierungskommission nicht gerechtfertigt erscheint. Eine weitere Berichterstattung über Umsetzungsschritte in Bezug auf die Erreichung der Quote erscheint entbehrlich.

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand der MLP SE – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht – eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt. Eine Berichterstattung über etwaige konkrete Umsetzungsschritte zur Zielerreichung kann somit derzeit auch in der Erklärung zur Unternehmensführung noch nicht erfolgen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundlage für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet ein intensiver Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der MLP SE unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage des Konzerns einschließlich der Risikosituation, über das Risikomanagement und über Compliance. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Außerdem treffen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand zu regelmäßigen Gesprächen, in denen Einzelthemen erörtert werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend über die Inhalte seiner Gespräche mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat diskutiert mit dem Vorstand die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

Wesentliche Rechtsgeschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt insbesondere die Geschäftsverteilung, die Zustimmungsvorbehalte außerhalb der Satzung und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Weitere Einzelheiten über das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Weitere Angaben zu der Tätigkeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Directors' Dealings

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, Geschäfte in Finanzinstrumenten des Emittenten diesem und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Diese Pflicht gilt auch für natürliche und juristische Personen, die mit einer solchen Führungsperson eng verbunden sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Geschäfte bis zu einem Gesamtwert von 20.000 Euro pro Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden uns acht Transaktionen gemäß Art. 19 MAR gemeldet. Die Meldungen vergangener Jahre können Sie unserer Internetseite unter www.mlp-se.de entnehmen.

Unternehmensführungspraktiken

Compliance als Leitungsaufgabe

Compliance-Regelungen

Das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre und Geschäftspartner in das ordnungsgemäße und gesetzestreue Handeln unseres Hauses bildet die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften ist die Grundlage unserer geschäftlichen Aktivitäten und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Verstöße gegen einschlägige Gesetze und Vorschriften können nicht nur zu Rechtsstreitigkeiten und finanziellen Verlusten führen, sie wirken sich darüber hinaus auch auf die Reputation unseres Konzerns aus. Der Vorstand der MLP sorgt für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und gewährleistet eine vertrauensvolle und transparente Unternehmensführung.

Die Grundprinzipien Gesetzestreue, Integrität und wirtschaftlich erfolgreiches Handeln sind fest in unserem Verhaltens- und Ethikkodex verankert. Unsere Compliance-Aktivitäten basieren auf einer konzernweiten Compliance-Strategie, die insbesondere durch präventive Maßnahmen Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen verhindern soll. Im Fokus stehen dabei die Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen, insbesondere bei der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen, im Verbraucher- und Datenschutz sowie bei der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Verhaltens. Im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter unterstützt und berät der Bereich Compliance den Vorstand dabei, einheitliche Standards für alle Konzernunternehmen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der sich stetig verändernden regulatorischen Anforderungen und Marktbedingungen steuert Compliance die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer internen Verhaltensstandards und kontrolliert die Durchsetzung der relevanten Anforderungen.

Auf Basis einer konzernweiten Risikoanalyse identifiziert und bewertet Compliance regelmäßig die für die Geschäftstätigkeit von MLP relevanten Compliance-Risiken. Gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen entwickelt Compliance risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Wirksamkeit in unserem Tagesgeschäft kontinuierlich.

Ein wichtiger Baustein unserer Präventionsmaßnahmen sind regelmäßige Schulungen, in denen alle Mitarbeiter des MLP Konzerns mit den wesentlichen Vorschriften vertraut gemacht werden, um sie vor Regelverstößen zu bewahren und bei der Anwendung unseres Verhaltens- und Ethikkodex zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere webbasierte Trainings zum Marktmissbrauchsrecht, zur Wertpapier-Compliance, zum Daten- und Verbraucherschutz sowie der Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Compliance steht allen Mitarbeitern zudem als Ansprechpartner für interne Verdachtsmeldungen im Hinblick auf kriminelle Handlungen oder Verstöße gegen unsere Compliance-Regelungen zur Verfügung. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah untersucht, umfassend aufgeklärt und genutzt, um identifizierte Schwachstellen zu beheben. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über alle relevanten Sachverhalte und die durch Compliance ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Compliance-Regelwerk im MLP Konzern legt zudem die Maßnahmen zur Insiderprävention und beschreibt die internen Maßnahmen für die Ausführung von Mitarbeitergeschäften. Unser Kodex dient auch der Sicherstellung des verantwortungsbewussten Umgangs mit vertraulichen Informationen bei MLP und definiert Standards für die Beratung und Betreuung unserer Kunden sowie die Annahme und Gewähr von Einladungen und Geschenken. Um einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen vorzubeugen, haben wir Grundsätze zur Vermeidung und Überwachung von Interessenkonflikten sowie Zuwendungen erlassen, die wir regelmäßig überprüfen und an veränderte Bedürfnisse anpassen.

Definierte Unternehmenswerte

Unter Einbeziehung einer Vielzahl der Mitarbeiter und Berater hat MLP seine Kernwerte definiert. Dabei wurden „Leistung“ und „Vertrauen“ als Werte identifiziert, auf denen das Unternehmensleitbild aufbaut. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.mlp-se.de. In einem weiteren Schritt sind daraus die folgenden Führungsgrundsätze für MLP entstanden.

MLP Führungskräfte:

- verpflichten sich den Interessen der MLP Kunden,
- leben die Kernwerte „Leistung“ und „Vertrauen“,
- setzen vereinbarte Ziele und Entscheidungen konsequent um,
- gestalten die Zukunft proaktiv,

- arbeiten offen und teamorientiert zusammen,
- sorgen für eine systematische Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung.

Einen weiteren Teil innerhalb der Unternehmensführungspraktiken bilden die Personalstrategie und deren Vision ab. MLP ist ein attraktiver Arbeitgeber und wird von den eigenen Arbeitnehmern und am Arbeitsmarkt von Interessenten und Bewerbern auch als solcher wahrgenommen. Alle Arbeitnehmer sind stolz, für das Unternehmen zu arbeiten und mit ihrem Wirken für MLP einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erbringen. Sie fühlen sich den Unternehmenswerten und insbesondere der bei MLP auf allen Ebenen gelebten Leistungs- und Vertrauenskultur verpflichtet.

Abgeleitet von der Vision und den einhergehenden Rahmenbedingungen ergeben sich diverse personalwirtschaftliche Handlungsfelder. Das ist exemplarisch die Positionierung der Arbeitgebermarke oder die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität auch und gerade für Frauen, u.a. auch durch aktiven Ausbau und Optimierung der familienfreundlichen Rahmenbedingungen des Arbeitens bei MLP. Ein weiteres Handlungsfeld ist das aktive Hinarbeiten auf eine stärkere Teilhabe von Frauen auf allen Führungsebenen des Unternehmens, das bei MLP in 2020 weiter an Bedeutung gewinnt.

Eine Erläuterung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie des Risikomanagements findet sich im Kapitel „Risiko- und Offenlegungsbericht“ des Geschäftsberichts.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 des Aktiengesetzes

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und den beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 Prozent liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen zu machen.

Insgesamt genießt die Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei MLP einen hohen Stellenwert. Daher hat MLP dieses Thema bereits in den vergangenen Jahren forciert und diverse Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ergriffen. Das Konzept beinhaltet beispielsweise Maßnahmen wie familienfreundliche Meetingregelungen oder flexible Arbeitsplatzgestaltungen. Als Zeichen der öffentlichen Verpflichtung zu Diversity hat MLP im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Zur

besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat MLP im Februar 2015 ein Eltern-Kind-Büro eröffnet, um Eltern bei Betreuungsengpässen die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder mit zur Arbeit zu nehmen. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Audit berufundfamilie erfolgreich durchgeführt. In der damit verbundenen Zielvereinbarung für die kommenden drei Jahre befinden sich verschiedene Ziele bzw. Maßnahmen für die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Führung in Teilzeit.

Im November 2020 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von 33 Prozent beschlossen, wobei dieser Anteil bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden soll. Über eine Umsetzung dieser Vorgaben kann somit an dieser Stelle noch nicht berichtet werden.

Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nach dem Entgelttransparenzgesetz

Um Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit entgegenzuwirken, trat am 6. Juli 2017 das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz) in Kraft. Dieses fördert die Offenlegung betrieblicher Entgeltregelungen und sieht in Betrieben mit mehr als 200 Arbeitnehmern für Arbeitnehmer einen individuellen Auskunftsanspruch über die Entgeltstrukturen innerhalb des Betriebs vor.

Als Grundlage zur Herstellung verbesserter Entgelttransparenz bei MLP wurde im Dezember 2015 eine Betriebsvereinbarung „Vergütungssystematik“ abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung gilt in der Fassung vom 2. Juli 2019 für die MLP SE, MLP Banking AG sowie die MLP Finanzberatung SE. Danach wird jeder Stellentyp unabhängig von den Stelleninhabern und damit geschlechtsneutral bewertet und einem Gehaltsband zugeordnet. An dieser Zuordnung orientiert sich die Gehaltseinordnung bei Einstellungen und Versetzungen. Private Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, mithilfe betrieblicher Prüfverfahren ihr Entgeltregelungen und die verschiedenen gezahlten Entgeltbestandteile sowie deren Anwendung regelmäßig auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots im Sinne dieses Gesetzes zu überprüfen. MLP hat dieses Prüfverfahren für die MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE im Jahr 2018 durchgeführt.

Einen Bericht über den aktuellen Stand und die getroffenen Regelungen zur Herstellung der Entgeltgleichheit und Gleichstellung wird dem Lagebericht als Anlage beigefügt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Spezialgesetzliche Regelungen

Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen gem. Empfehlung F.4 des DCGK in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen

des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung teilweise vorrangig zu aktiengesetzlichen Regelungen bzw. zum DCGK.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

Alle Angaben in T€

		Anhang	2020	2019
1.	Umsatzerlöse	[1]	5.359	5.341
2.	Sonstige betriebliche Erträge	[2]	3.686	4.216
3.	Personalaufwand	[3]		
	a) Löhne und Gehälter		-4.185	-4.422
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2.018 T€ (Vorjahr: 2.448 T€)		-2.110	-2.536
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[4]	-2.585	-2.513
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-9.504	-9.036
	Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		**-9.339**	**-8.951**
6.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 3.700 T€		3.700	-
7.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		52.902	32.260
8.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	´´	-2.168	-
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 3 T€ (Vorjahr: 8 T€)		56	246
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 22 T€ (Vorjahr: 16 T€)		-663	-672
11.	Zinsanomalien		-250	-123
	Finanzergebnis	**[6]**	**53.578**	**31.711**
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	-10.791	-2.155
13.	**Ergebnis nach Steuern**		**33.448**	**20.604**
14.	Sonstige Steuern		-108	-107
15.	**Jahresüberschuss**		**33.340**	**20.497**
16.	Gewinnvortrag			
	a) Bilanzgewinn Vorjahr		22.960	21.867
	b) Dividendenausschüttung		-22.958	-21.867
17.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-*	-
18.	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-	2.463
19.	**Bilanzgewinn**	[18]	**33.342***	**22.960**

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend erhöht sich der Bilanzgewinn von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Alle Angaben in T€

		Anhang	2020	2019
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	**Sachanlagen**	[8]		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.619	28.583
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.794	2.378
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		-	542
			29.413	**31.503**
II.	**Finanzanlagen**	[9]		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		232.319	232.319
2.	Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
			242.319	**242.319**
			271.732	**273.822**
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[10]	76.179	31.922
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	[11]	3.687	1.766
			79.865	**33.688**
II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	[12]	**64.141**	**94.374**
			144.006	**128.062**
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		**138**	**151**
D.	**AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG**	[13]	**-**	**198**
			415.876	**402.232**

Passiva

Alle Angaben in T€

		Anhang	2020	2019
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**	[14]		
	Stammstückaktien		**109.335**	**109.335**
II.	**Kapitalrücklage**	[16]	**139.068**	**139.068**
III.	**Gewinnrücklagen**	[17]		
1.	Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2.	Andere Gewinnrücklagen		93.260*	93.260
			96.357*	**96.357**
IV.	**Bilanzgewinn**	[18]	**33.342***	**22.960**
			378.102	**367.721**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**	[19]		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.399	13.083
2.	Steuerrückstellungen		10.634	5.996
3.	Sonstige Rückstellungen		6.838	5.534
			31.871	**24.613**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**	[20]		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.060	1.011
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.171	2.052
3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 1.695 T€ (Vorjahr: 5.970 T€)		2.637	6.779
			5.867	**9.842**
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		**37**	**57**
			415.876	**402.232**

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend reduzieren sich die anderen Gewinnrücklagen um 8.194 T€ und erhöht sich der Bilanzgewinn entsprechend von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 im Handelsregister Mannheim eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Entwicklung, Verwaltung, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen auf den Gebieten von Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art, Versicherungen, Kapital- und Vermögensanlagen, Immobilien, Private Equity- und sonstige Unternehmensbeteiligungen sowie ähnlichen Dienstleistungen aller Art tätig ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert teilweise Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahrs beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform SE anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 HGB für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA AG, Kiel, und der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der

Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren wesentlich die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berücksichtigung von § 253 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht. Anlagegüter von mehr als 250 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Für Anlagegüter mit Zugang bis 2019 mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden in Höhe der geleisteten Anzahlungen bilanziert. Die Abschreibung der Anlagen im Bau beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertberichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit

Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung mit einzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahrs und dem Barwert der gleich bleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigen vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (bis 2015 sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der GuV erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis auszuweisenden Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246

Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen für temporäre und quasi-permanente Differenzen vor.

Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,42 % (Vorjahr: 29,19 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten werden von aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von sonstigen Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die sonstigen **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 5.359 T€ (Vorjahr: 5.341 T€). Sie enthalten im Wesentlichen die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG, Wiesloch, an die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, und an die DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover.

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Nebenkosten	2.730	2.656
Konzernumlagen	606	756
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	85	39
Umsatzsteuer	-	519
Sonstige	265	247
	3.686	**4.216**

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und die MLP Banking AG, Wiesloch.

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von 227 T€ (Vorjahr: 700 T€) enthalten. Diese entfallen größtenteils auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und auf Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre.

[3] Personalaufwand

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Löhne und Gehälter	4.185	4.422
Soziale Abgaben	92	88
Aufwendungen für Altersversorgung	2.018	2.448
	6.295	**6.959**

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und Vorstände. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl, ermittelt gemäß § 267 Abs. 5 HGB, beträgt für das Geschäftsjahr 2020 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6 Mitarbeiter). Davon ist einer ein leitender Angestellter (Vorjahr: 1).

[4] Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Sachanlagen	**2.585**	**2.513**

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Beratung	1.472	677
Konzernumlagen	1.438	1.482
Verwaltungsbetrieb	1.365	1.374
Instandhaltung	1.043	1.451
Fremdleistungen	802	753
Vergütung Aufsichtsrat	608	609
Versicherungsbeiträge	557	545
Umsatzsteuer	371	-
Sonstige Personalkosten	332	416
Beiträge und Gebühren	295	329
EDV-Betrieb	268	226
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB	231	231
Prüfungskosten	205	205
Repräsentation und Werbung	191	244
Bewirtung	132	260
Übrige	191	233
	9.504	**9.036**

Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Der Posten Verwaltungsbetrieb umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Objektüberwachung.

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendung in Höhe von 59 T€ (Vorjahr: 25 T€) enthalten.

[6] Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der MLP Finanzberatung SE.

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 38.637 T€ (Vorjahr: 18.699 T€) abzuführen. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MLP SE und der DOMCURA AG und der nordias GmbH Versicherungsmakler ist für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 8.197 T€ (Vorjahr: 8.665 T€) abzuführen und ein Verlust von -2.168 T€ (Vorjahr: Gewinn 1.144 T€) zu übernehmen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Gewinn in Höhe von 6.068 T€ (Vorjahr: 3.752 T€) abzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 237 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit 302 T€ (Vorjahr: 417 T€) auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Abzinsung von Rückstellungen. Davon betreffen 267 T€ (Vorjahr: 384 T€) den Zinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Weitere 339 T€ entfallen auf Aufwendungen in Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten (Vorjahr: 237 T€). Die Zinsanomalien enthalten die negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

[7] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das laufende Geschäftsjahr fällt Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 5.391 T€ (Vorjahr: 2.136 T€) und 4.728 T€ Gewerbesteueraufwand (Vorjahr: 1.854 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steueraufwand in Höhe von 672 T€ (Vorjahr: Steuerertrag 1.834 T€), der die Vorjahre betrifft.

Erläuterungen zur Bilanz

[8] Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	**-**	**-**	**-**	**27**
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.694	177	-	113	68.984
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.400	317	58	429	19.088
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	542	-	-	-542	-
	87.635	**495**	**58**	**0**	**88.071**
	87.663	**495**	**58**	**0**	**88.098**

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	-	27
	27	**-**	**-**	**-**	**-**	**27**
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.110	2.254	-	-	-	42.365
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.021	331	58	-	-	16.294
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
	56.132	**2.585**	**58**	**-**	**-**	**58.658**
	56.159	**2.585**	**58**	**-**	**-**	**58.685**

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
	-	**-**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.619	28.583
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.794	2.378
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	542
	29.413	**31.503**
	29.413	**31.503**

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen	**2020**	**2019**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	10-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware/EDV-Verkabelung	3-13 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 20 Jahre	10-13 Jahre
PKW	6 Jahre	6 Jahre

[9] Finanzanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2020
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.302	-	-	-	-	233.302
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	-	10.000
	243.302	**-**	**-**	**-**	**-**	**243.302**

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2020
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	984	**-**	**-**	**-**	**-**	**984**

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2020	31.12.2019
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	242.319	**242.319**

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

[10] Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die FERI AG, die MLP Banking AG und die DOMCURA AG in Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

[11] Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 2.626 T€ (Vorjahr: 1.265 T€) sowie Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr und für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 1.030 T€ (Vorjahr: 476 T€).

[12] Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€

	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	14.141	39.374
Festgeldanlagen	50.000	55.000
	64.141	**94.374**

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

[13] Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert kein aktiver Unterschiedsbetrag (Vorjahr: 198 T€).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	14.476	13.214
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	13.375	13.204
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	13.375	13.204
Verrechnete Aufwendungen	363	382
Verrechnete Erträge	458	410

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

[14] Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2019: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

[15] Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468,00 € zu erwerben. Am 24. September 2019 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE zur Bedienung eines Beteiligungsprogramms durchgeführt wurde.

[16] Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 139.068.483,70 €.

[17] Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Stand 1. Januar	93.260	95.723
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-*	-
Entnahme für Dividende	-	-2.463
Stand 31. Dezember	**93.260**	**93.260**

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend reduzieren sich die anderen Gewinnrücklagen um 8.194 T€ und erhöht sich der Bilanzgewinn entsprechend von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€. Im Lagebericht wurden die Angaben entsprechend angepasst.

[18] Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€

	2020	2019
Bilanzgewinn zum 1. Januar	22.960	21.867
Dividendenausschüttung	-22.958	-21.867
Einstellung in Gewinnrücklagen	-*	
Entnahme aus Gewinnrücklage	-	2.463
Jahresüberschuss	33. 340	20.497
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	**33.342**	**22.960**

*geändert im Vergleich zu dem am 4. März 2021 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. März 2021 versehenen und am 18. März 2021 festgestellten Abschluss. Die Änderung resultiert aus der Tatsache, dass die Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 8.194 T€ der Hauptversammlung zur Disposition vorgelegt werden soll. Dementsprechend reduzieren sich die anderen Gewinnrücklagen um 8.194 T€ und erhöht sich der Bilanzgewinn entsprechend von zuvor 25.148 T€ auf 33.342 T€. Im Lagebericht wurden die Angaben entsprechend angepasst.

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich bei den Vermögenswerten um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgesperrten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 3.340 T€ (Vorjahr: 3.357 T€) nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

[19] Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 14.399 T€ (Vorjahr: 13.083 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	2,31%	2,71%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,61%	1,97%
Erwartete Rentensteigerungen	1,70% bzw. 2,50%	1,70% bzw. 2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 3.340 T€ (Vorjahr: 3.357 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 924 T€ (Vorjahr: 1.155 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 10.634 T€ (Vorjahr: 5.996 T€) zu dotieren. Davon entfallen 5.635 T€ (Vorjahr: 2.880 T€) auf Körperschaft- und 4.999 T€ (Vorjahr: 3.116 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 4.754 T€ (Vorjahr: 4.267 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche, Rückstellungen in Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten in Höhe

von 1.475 T€ (Vorjahr: 733 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 169 T€ (Vorjahr: 94 T€).

[20] Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt-betrag	Mit einer Restlaufzeit von …			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher-heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.060**	1.060	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**2.171**	2.171	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	**2.637**	2.623	13	-	-	-
	5.867	**5.854**	**13**	**-**	**-**	**-**

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt-betrag	Mit einer Restlaufzeit von …			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher-heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.011**	1.011	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**2.052**	2.052	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	**6.779**	6.744	35	-	-	-
	9.842	**9.807**	**35**	**-**	**-**	**-**

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft zusammengefasst und in einer Summe als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Tantiemevereinbarungen für Mitglieder des Vorstands.

Sonstige Angaben

[21] Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding GmbH zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA AG und die nordias GmbH Versicherungsmakler.

Am 9. April 2018 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE erfolgte am 14. Juni 2018 und am 20. April 2018. Die Eintragung in das für die MLP Finanzberatung SE zuständige Handelsregister wurde am 4. Juli 2018 vorgenommen.

Am 30. April 2020 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Dieser ändert den Ergebnisabführungsvertrag vom 18. April 2007. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Banking AG erfolgte am 17. Juni 2020 und am 25. Juni 2020. Die Eintragung in das für die MLP Banking AG zuständige Handelsregister wurde am 20. Oktober 2020 vorgenommen.

[22] Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

[23] Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat Operating-Leasingverträge für die Wartung ihrer Gebäude und Fahrzeuge abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

Alle Angaben in T€

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	**Summe**
Wartungsverträge	1.898	1.089	-	2.987
Kfz-Leasing	63	113	-	176
	1.961	**1.202**	**-**	**3.163**

	31.12.2019			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	**Summe**
Wartungsverträge	2.767	2.007	18	**4.792**
Kfz-Leasing	66	75	-	**141**
	2.833	**2.082**	**18**	**4.933**

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

Alle Angaben in T€

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	**Summe**
Bestellobligo	1.276	-	-	1.276
Sonstige Mieten	58	25	-	83
	1.334	**25**	**-**	**1.359**

	31.12.2019			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	**Summe**
Bestellobligo	661	-	-	**661**
Sonstige Mieten	13	-	-	**13**
	674	**-**	**-**	**674**

[24] **Organe der MLP SE**

Vorstand	**Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften**	**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg **Vorsitzender** Zuständig für Strategie, Privatkunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Investor Relations & Nachhaltigkeit	• FERI AG, Bad Homburg v.d.H. (Vorsitzender)	-
Reinhard Loose, Berlin Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement	• DOMCURA AG, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover	-
Manfred Bauer, Leimen Zuständig für Produkteinkauf und –management, Services	• DOMCURA AG, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender)	• MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel **Vorsitzender** Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln	• VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover (bis 30.6.2020) • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender)	-
Dr. Claus-Michael Dill, Murnau **Stellvertretender Vorsitzender** Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln	• HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg	• CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director)
Tina Müller, Düsseldorf Vorsitzende der Geschäftsführung, CEO, der Douglas GmbH, Düsseldorf	-	-
Matthias Lautenschläger, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg	• wob AG, Viernheim	-

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Burkhard Schlingermann, Düsseldorf **Arbeitnehmervertreter** **(bis 31.12.2020)** Mitarbeiter der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Mitglied des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	• MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreter, Stellvertretender Vorsitzender) (bis 31.12.2020)	-
Monika Stumpf, Schriesheim **Arbeitnehmervertreterin** **(seit 1.1.2021)** Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	• MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreterin) (seit 1.1.2021)	-
Alexander Beer, Karlsruhe **Arbeitnehmervertreter** Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch	-	-

[25] Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestehen Kontokorrentkreditrahmen und Avalkredite gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 582 T€ (Vorjahr: 572 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) und die Kontokorrentkredite mit 6,25 % bis 8,50 % (Vorjahr: 6,25 % bis 8,50 %) verzinst.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands beträgt 3.510 T€ (Vorjahr: 3.298 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 300 T€) für die betriebliche Altersvorsorge getätigt.

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 13.877 T€ (Vorjahr: 12.876 T€) und kein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung (Vorjahr: 198 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 831 T€ (Vorjahr: 1.038 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2020 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 500 T€ (Vorjahr: 500 T€). Darüber hinaus fielen 15 T€ (Vorjahr: 17 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

[26] Haftungsverhältnisse

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff. CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. MLP rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Banking AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

[27] Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

Alle Angaben in T€

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2020	2019	2020	2019
	Stück	Stück	%	%
Aufsichtsratsmitglieder	209.441	209.441	0,19	0,19
Vorstand	2.417.575	106.754	2,21	0,10
Übrige Aktionäre	106.707.670	109.018.491	97,60	99,71
Gesamt	**109.334.686**	**109.334.686**	**100,00**	**100,00**

[28] Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von Gesellschaften, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurden, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

[29] Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, www.mlp-se.de, dauerhaft zugänglich gemacht.

[30] Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG des laufenden Jahres und des Vorjahres. Ältere Mitteilungen können den Jahresabschlüssen der Vorjahre entnommen werden.

Die Hanse Merkur Krankenversicherung AG auf Gegenseitigkeit, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 29. April 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,10 % beträgt.

Die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 29. April 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,10 % beträgt.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der MLP SE unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0 % betrug.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,19 % beträgt.

Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG, Hannover, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 12. Februar 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,98 % beträgt.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 2. September 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,77 % beträgt.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 25. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 8,50 % beträgt.

Die SDK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 17. Mai 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,12 % beträgt.

Die SDK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 17. Juni 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,05 % beträgt.

[31] Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz

Name, Sitz	Buchwert 1.1.2020	Buchwert 31.12.2020	Anteil	Eigen-kapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
	T€	T€	%	T€	T€
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	88.778	88.778	100,00	39.658	126
MLP Banking AG, Wiesloch [1]	20.359	20.359	100,00	108.998	6.068
MLP Assekuranzmakler Holding GmbH, Wiesloch (vormals: MLP Consult GmbH, Wiesloch) [2]	2.350	2.350	100,00	2.291	-9
FERI AG, Bad Homburg [1]	118.082	118.082	100,00	19.862	38.637
DOMCURA AG, Kiel [1]	2.750	2.750	100,00	2.380	8.197
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel[1]	0	0	100,00	435	-2.168
	232.319	232.319			

[1]Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.
[2] Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2019.

Mittelbarer Anteilsbesitz

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020
		%	T€	T€
MLPdialog GmbH (100%-Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00	1.262	1.234
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen [1] (100% Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Heidelberg	100,00	1.190	1.480
MLP Hyp GmbH (49,8% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80	8.363	5.363
Uniwunder GmbH [2] (39,73%- gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Dresden	39,73	993	228
FERI Trust GmbH [1] (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,00	13.886	28.701
FERI Trust (Luxembourg) S. A. (100%-Tochter der FERI AG)	Luxemburg	100,00	29.508	14.734
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH [2] (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	256	105
FPE Private Equity Koordinations GmbH [2] (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	69	44
FPE Direct Coordination GmbH [2] (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	46	38
FERI Private Equity GmbH & Co. KG [2] (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	11	-1
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG [2] (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,00	2	0
FERI (Schweiz) AG [2) 3)] (100%ige Tochter der Feri AG)	Zürich	100,00	1.308 CHF	245 CHF
AIF Komplementär GmbH [2] (25% gehalten von FERI AG)	München	25,00	51	13

AIF Register-Treuhand GmbH [2] (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,00	5	-8
NORDVERS GmbH [1] (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	26	-202
DIEASS GmbH [1] (100%ige Tochter der DOMCURA AG	Kiel	100,00	26	-14
innoAssekuranz GmbH, Kiel[1)] (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,00	259	-266
DIFA Research GmbH[2] (49%gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00	1.019	-206
DI Deutschland.Immobilien AG (75,1% ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10	954	444
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	1.155	754
Web Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	340	252
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	24	49
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	229	698
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-31	-16
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-139	-40
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Minden	94,00	388	34
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-2	-15
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (vormals: 31. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-910	-897
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	0	-11
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00	-178	-34
Projekte Deutschland.Immobilien Magdeburg GmbH (vormals: 40. Projekte Deutschland.Immobilien UG) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	11	-12
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	26	2
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	20	-2
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00	-18	-34
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (vormals: 60. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-12	-20
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH (vormals: 61. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	11	-11
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	20	-2
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH (vormals: 63. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	11	-11
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-49	-27
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	-1.309	-1.279
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (75%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00	6	-5

Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH (75%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00	5	-6
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50%gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00	285	-5
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50 igehalten vonProjekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Mainz	50,00	2	72
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50% gehalten vonr Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Saarbrücken	50,00	-267	-68
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	-3.870	-3.141
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Neustadt an der Donau	50,00	9	-3
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	-112	-21
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	162	-20
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	6	-4
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00	16	-4
Care Beteiligungs GmbH (50%gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	25,00	56	11
Seniorenresidenz Dr. Unruh Str. Wismar Immobilien GmbH & Co.KG (41%gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	20,50	-2.911	-2.777
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	20,50	-2.602	-327
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH (50% gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00	15	0
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00	-112	-54
20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	10	-2
21. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	10	-2
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00	10	-2
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co KG[4)] (50% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Berlin	50,00	-	-

[1] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.
[2] Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2019.
[3] Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag: 1 € = 1,08443 CHF.
[4] Erwerb in 2020; es liegen keine Daten vor.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

[32] Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 33.341.642,06 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	25.146.977,78	22.960.284,06
Einstellung in die Gewinnrücklagen	8.194.000,00	-
Gewinnvortrag	664,28	-
Bilanzgewinn	33.341.642,06	**22.960.284,06**

[33] Nachtragsbericht

Am 8. Februar 2021 hat die MLP Assekuranzmakler Holding GmbH (vormals: MLP Consult GmbH) den Übernahmevertrag für 100 % der Anteile an der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG. inklusive deren wesentlicher Tochtergesellschaften („RVM“) unterzeichnet. Für diese Akquisition hat die MLP Finanzberatung SE der MLP Assekuranzmakler Holding GmbH, mit Wirkung zum 12 Februar 2021, einen Kredit im mittleren zweistelligen Millionenbereich gewährt. Etwa die Hälfte des gewährten Kredits wird die MLP Finanzberatung SE fremdfinanzieren.

Mit einem langjährig bewährten Geschäftsmodell hat RVM als Industrieversicherungsmakler eine starke Ausrichtung auf den Mittelstand und betreut dort mehr als 2.500 Unternehmen. Die Übernahme bildet die wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrieversicherung. Mit der Akquisition von RVM soll die Grundlage für den systematischen Ausbau des neuen Segments Industrieversicherungsmakler gelegt werden. Die Umsetzung des Vorhabens soll planmäßig im zweiten Quartal 2021 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kartellbehörde erfolgen.

Der Gesamtkaufpreis, den MLP an die beiden Gesellschafter zahlt, liegt im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Dieser enthält einen Mechanismus, über den ein Teil des Kaufpreises nachgelagert an die Qualität der Geschäftsentwicklung bis Ende 2022 gekoppelt ist. Etwa die Hälfte des Kaufpreises begleicht MLP mit Barmitteln.

Darüber hinaus haben sich keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Wiesloch, den 4. Mai 2021

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

ESEF-Unterlagen der MLP SE zum 31. Dezember 2020

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „MLP_SE_2020.xhtml“ (SHA256-Hashwert: fb09d126fd7ae2136ffb76850b568a446543d7f9384e83be81e030c9d9a9ab79) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MLP SE, Wiesloch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten" sowie zu den Angaben des Anteilsbesitzes auf den Abschnitt 31 „Beziehungen zu verbundenen Unternehmen".

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2020 weist der Jahresabschluss der MLP SE unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 232,3 Mio aus.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Ertragswertverfahrens. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen zu überprüfen.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Wesentliche Ermessensspielräume bestehen bei der Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten der Erträge sowie bei der Ermittlung der zur Abzinsung verwendeten Kapitalisierungszinssätze. Wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Ermessensspielräume im Rahmen der Anwendung des Ertragswertverfahrens nicht sachgerecht ausgeübt werden und die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem zu hohen Wert ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir in Bezug auf die Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen prognostizierten Zahlungsmittelzuflüsse, basierend auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Erlöse aus der Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen, haben wir uns anhand der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung unter Hinzuziehung von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen überzeugt.

Um die Angemessenheit der im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung verwendeten Annahmen zu beurteilen, haben wir zudem in Gesprächen unter anderem mit den gesetzlichen Vertretern, Vertretern der Unternehmensbereiche sowie der Controllingabteilung das notwendige Verständnis über den Planungsprozess erlangt und die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Des Weiteren haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit des Bewertungsmodells gewürdigt und anhand der Berechnung eigener Szenarien basierend auf dem branchenüblichen Ertragswertverfahren der MLP SE die Angemessenheit der Planungsannahmen beurteilt. Von der Prognosegüte der Planung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Darüber hinaus haben wir, unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten, die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter – insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor – mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die Ermessensentscheidungen im Hinblick auf die der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden Bewertungsannahmen sind sachgerecht ausgeübt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_2020.xhtml“ (SHA256-Hashwert: fb09d126fd7ae2136ffb76850b568a446543d7f9384e83be81e030c9d9a9ab79), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit

den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der auf einem elektronischen Datenträger übergebenen Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie Prüfung des zusammengefassten Lageberichts für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (Krediteinreichungsverfahren) bei der MLP Banking AG.
- Qualitätssicherung des Entwurfs des Offenlegungsberichts nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG der MLP Banking AG.
- Unterstützungsleistungen bei der Einführung der Covid-19 bedingten Anpassung der FINREP Taxonomie der MLP Banking AG
- Prüfung der FERI Trust GmbH nach § 89 Abs. 1 WpHG.

- Vereinbarte Untersuchungshandlungen zur endgültigen Kaufpreisberechnung im Zusammenhang mit der Akquisition der 75,1 % Beteiligung an der DI Deutschland. Immobilien AG durch die MLP Finanzberatung SE.
- Prüfung gemäß § 16 MaBV in Verbindung mit § 34c Abs. 1 GewO für das Geschäftsjahr 2018 und 2019 der Achte Projekte 2 Deutschland. Immobilien GmbH.
- Prüfung gemäß § 16 MaBV in Verbindung mit § 34c Abs. 1 GewO für das Geschäftsjahr 2019 der Convivo Wohnparks Deutschland. Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten zusammengefasster Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 8. März 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 10. Mai 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Hahn.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kügler
Wirtschaftsprüfer

Hahn
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden und ungeprüften Angaben. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.
 - S. 3: Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen
 - S. 3: Die MLP Gruppe (MLP) ist der Partner in allen Finanzfragen
 - S. 3: Fünf Marken, die in ihren Märkten jeweils führende Positionen einnehmen, stehen dabei für ein breites Leistungsspektrum:
 - S. 4: Bei der Umsetzung greifen wir auf die Angebote aller relevanten Produktanbieter auf dem Markt zurück.
 - S. 5: Damit unterscheiden wir uns deutlich vom Großteil des Marktes, der entweder nur eigene oder einige wenige Produkte Dritter anbieten kann.
 - S. 113 bis S. 116: Der Bericht zur Entgelttransparenz – Anlage zum Lagebericht